Uebersicht

der

Stadt- und Landeshauptmannschaft

Hof.

Von

Philipp Ludwig von Weitershausen,
weil. Landshauptmann, Geheimer Rath und des erneuerten Hochfürstl. Brandenburg. rothen Adlers Ordens Ritter.

Nach der ersten Ausgabe vom Jahre 1787 mit Hinzufügung der in der zweiten von 1792 enthaltenen Zusätze nebst handschriftlichen Nachträgen des Verfassers von Neuem abgedruckt.

Hof,
Verlag von G. A. Grau & Cie. (Rud. Lion.)
1874.

Uebersicht

der

Stadt- und Landeshauptmannschaft

Hof.

Von

Philipp Ludwig von Weitershausen,

weil. Landshauptmann, Geheimer Rath und des erneuerten Hochfürstl. Brandenburg. rothen Adlers Ordens Ritter.

Nach der ersten Ausgabe vom Jahre 1787 mit Hinzufügung der in der zweiten von 1792 enthaltenen Zusätze nebst handschriftlichen Nachträgen des Verfassers von Neuem abgedruckt.

Hof,
Verlag von G. A. Grau & Cie. (Rud. Lion.)
1874.

Vorbemerkung.

Im Jahre 1787 erschien ohne Angabe des Verfassers in Hof ein aus 2 Abtheilungen bestehendes Schriftchen „Uebersicht der Stadt und Landeshauptmannschaft Hof", welches durch die Schärfe des Urtheils über die damaligen Zustände, die rückhaltslose Aufdeckung vorhandener Mängel von Stadt und Einwohnern, wie durch die Freisinnigkeit der Vorschläge zur Beseitigung von Uebelständen gerechtes Aufsehen erregte. Zwar war der hauptsächlichste Inhalt des Werkes nicht neu, sondern bereits in dem vom Jahre 1783 an im Verlage der Bierling'schen Buchhandlung, der Vorgängerin unserer jetzigen Firma, erschienenen „Höfer Intelligenzblatt" in einer Reihe von Aufsätzen niedergelegt, doch mag der Umstand, daß diese Blätter nur in wenigen Exemplaren verbreitet waren, Veranlassung zur Sammlung, Sichtung und Wiederherausgabe der fraglichen Artikel gewesen sein. Das wenige Jahre später (1792) in Bayreuth zur Ausgabe gelangende Werk „Gegenwärtiger Zustand der Landeshauptmannschaft Hof als ein Beytrag zur statistischen Kenntniß des Burggrafthums Nürnberg oberhalb Gebürgs" war nur eine vielfach erweiterte neue Bearbeitung des obigen Schriftchens. Verfasser beider war der „Landshauptmann von Hof, Philipp Ludwig von Weitershausen, Geheimer-Rath und des erneuerten Hochfürstl. Brandenburigschen rothen Adlers Ordens Ritter."

Die Zahl der vorhandenen Exemplare ist im Laufe der Zeit geringe geworden und die Kenntniß des Buches nur bei Wenigen zu finden. Dieses und der Umstand, daß dasselbe selbst für die heutige Zeit noch manche beherzigenswerthe Winke enthält und einen werthvollen Beitrag nicht nur zur Lokalgeschichte unserer Stadt, sondern

auch zur Culturgeschichte der damaligen Zeit überhaupt bietet, haben uns veranlaßt, eine neue Ausgabe des Theiles zu veranstalten, welcher die allgemeine Uebersicht, die politische und kirchliche Verfassung, und die Ritterschaft der gesammten Landeshauptmannschaft, im Uebrigen aber nur die auf die Stadt Hof speciell bezüglichen Abschnitte enthält.

Wir haben hierfür die 1792 in Bayreuth erschienene zweite Bearbeitung zu Grunde gelegt, alle die damals gestrichenen, jedoch irgend beachtenswerthen Bemerkungen der ersten Ausgabe, sowie einige handschriftliche Nachträge des Verfassers in seinem in der hiesigen Gymnasial-Bibliothek befindlichen, uns freundlichst überlassenen Handexemplare hinzugefügt; derartige Zusätze sind in der vorliegenden Ausgabe durch kleinere Schrift ausgezeichnet. Der Abdruck ist wortgetreu und ist auch die Orthographie der ersten Ausgaben unverändert beibehalten.

Eine weitere Rechtfertigung der erneuten Ausgabe wolle der geneigte Leser in dem nachstehend abgedruckten, dem Hofer Intelligenzblatt vom Jahre 1795 entnommenen Nachrufe von Weitershausen's finden, der die großen Verdienste desselben um die Stadt Hof in warmen Worten schildert. Möge das Andenken an sein segensreiches Wirken auch durch dieses Schriftchen gewahrt werden!

Hof, den 1. Juli 1874.

G. A. Grau & Cie.
(Rud. Lion.)

Inhalt.

Tabellen.

Abkürzungen.

A.	bedeutet	Amt.
K. A.	"	Kasten=Amt.
Kl. A.	"	Kloster=Amt.
St. V. A.	"	Stadt=Voigtey=Amt.
St. R. A.	"	Stadt=Richter=Amt.
R. A.	"	Richter=Amt.
Verw. A.	"	Verwaltungs=Amt.
Rschft.	"	Ritterschaft.
R. G.	"	Ritter=Gut.
H.	"	Häuser.
E.	"	Einwohner.

So oft von Gulden die Rede ist, so sind es Fränkische Gulden zu zwanzig gute Groschen oder fünf und siebenzig Kreuzer rheinisch.

Philipp Ludwig von Weitershausen *)

ist nicht mehr unter der gesellschaftlichen Verbindung der Erdenbürger: nur die Denkmale seiner verdienstvollen Thätigkeit sind noch unter uns. Man kann nicht umhin, auch in diesem Zeitungsblatte, dessen Stifter er war, von und für Hof, welches ihm seit mehr als 30 Jahren sehr gute Anstalten verdankt, sein Angedenken zu segnen. Mancher Schmeichler, welcher sich vielleicht dadurch Gunst und Vortheile zu verschaffen, vergeblich hoffte, trat auch in diesem Blatte auf, und wollte ihm Weihrauch opfern, den ihm der große Mann vor die Füße warf. Mein Lob, so unbedeutend es an sich für den Mann ist, beruht doch wenigstens nicht auf falschen Ansichten und hat keine Schmeichelei zur Quelle. Er war mein Gönner nicht, ich habe keine Begünstigung von ihm erhalten, und dennoch sage ich nach seinem Tode, aus Ueberzeugung, er war ein sehr verdienstvoller Mann, ein wahrer Wohlthäter für Hof, für welches er auch bei seinem ausgebreiteteren Wirkungskreise die Sorgfalt nie aus den Augen setzte. —

Mit scharfem Blicke, und richtiger Beurtheilung sah er meistens die Dinge so an, wie sie waren, und nur selten in einem schiefen Gesichtspunkte; er haßte nichts mehr, als Vorurtheile, Aberglauben und schädliche Gewohnheiten und ging ihnen mit Kraft entgegen. Zu wißen, wo Mängel waren, und den festen Entschluß faßen, zur Abhilfe derselben, trotz allen Hindernißen, alles anzuwenden, war bei ihm eins. Schnell in seinen Entwürfen und standhaft in der Ausführung, besiegte er auch wirklich vieles, was nur gerade ein Mann, wie er, besiegen konnte. Schwer, ja fast unmöglich ist es aber, die mächtige Leidenschaft, welche zu Thaten starken Antrieb giebt, allezeit so zu zügeln, daß sie nie einen Schritt zu weit gehen sollte. Man versetzt sich vielleicht zu wenig in die Denkungsart, in die Vorurtheile anderer, welche nur schonend behandelt und allmählig ausgerottet werden müßen, wenn keine unangenehmen Folgen entstehen sollen und welchen man nicht gebieten kann schnell zu entweichen. Sollte aber auch die Nachwelt sagen: Weitershausen habe in Ansehung der menschlichen Unvollkommenheit nicht gänzlich eine Ausnahme gemacht; so wird sie auch sagen, seine Fehler waren wie die eines großen Mannes, für welche viele andere zu klein

*) (Aus dem 31. Stück des Hofer Intelligenz-Blattes vom 13. August 1795.)

gewesen wären, oder sie lagen in den Umständen, die sich nicht überwinden ließen; sie wird sagen, daß seine vortrefflichen Eigenschaften und Verdienste das Uebergewicht hatten. Hof hat ihm sehr vieles zu verdanken. Nur Neid und Schmähsucht, nur Leute von verkehrten Vorstellungen können seine Verdienste verkennen. Unbestechlich und voll Gerechtigkeitsliebe urtheilte er gerade nach der wahren Beschaffenheit der Dinge. Glaubte er irgend an anderen eine Larve zu bemerken, so suchte er sie ihnen abzuziehen. Er suchte den Gemein=Geist zu beleben, und es dahin zu bringen, daß jeder wenigstens seine Schuldigkeit that. Ein Feind des Unsinnes und der pöbelhaften Absurditäten, verfolgte er diese mit starker Hand bis in die geheimsten Schlupfwinkel. Ein abgesagter Feind des schlechten Menschen, ging er diesem entweder mit richterlicher Strenge, oder mit der Geißel der Satyre zu Leibe. Sollte diese auch zuweilen einen Schlag zu viel gethan haben; so wird man doch nicht leicht die gute Absicht verkennen, welche auch dann immer hervorleuchtete, wenn etwa ein Plan nicht den Erfolg gänzlich erzeugte, den er intendirte. Als ein determinirter Mann ging er nicht leicht von seinen Grundsätzen ab, und zeigte in Abstellung der Mißbräuche viele Beharrlichkeit. Drang er nicht ganz durch, z. E. in seinen ökonomischen Vorschlägen, so that er doch so viel, als die Umstände zuließen, und gab Beispiele, die noch in der Zukunft ausgebreitete Folgen haben werden. Sein Buch von dem Zustande der Landeshauptmannschaft Hof ist ein schätzbares statistisches Werk und enthält sehr gute Grundsätze, unter manchen Aeußerungen, die man aus demselben entfernt wünschte. Für die Stadt Hof zeigte er die rühmlichste Thätigkeit, und nicht leicht wird unter irgend einem seiner edlen Amtsvorfahren so vieles zum Vortheile dieser Stadt geändert worden sein, als unter ihm. Ihm verdanken wir eine bessere Polizei und gute Ordnung, gute Feueranstalten, wodurch Hof einigemale in den größten Gefahren gerettet wurde. Handwerksmißbräuche wurden sehr eingeschränkt, die Gesindeordnung verbeßert. Er traf vortheilhafte Armenanstalten; hauptsächlich durch ihn wurde der Fond des Hospitals vermehrt und das Arbeitshaus kam zu Stande, eine Anstalt, welche noch in der Folge weit gemeinnütziger werden kann. Hof wurde verschönert und bekam seine nächtliche Beleuchtung, durch welche manchem Unfug und mancher Gefahr abgeholfen wird. Die Häuser bekamen zum Theil eine beßere Bedachung. Hätte er, außer seinen hauptsächlichen Amtsgeschäften, weiter nichts besorgt, als die Ausfüllung der altstädtischen Hohlwege, so würde ihn schon dieses einen bleibenden Ruhm zusichern. Er besorgte auch für die Altstadt die steinernen Röhrkästen, anstatt der Cisternen, welche für den Unbehutsamen, oder den, der des Nachts auf der Gaße ging, äußerst gefährlich waren. In mancher anderen Rücksicht würde sein Einfluß von den besten Folgen gewesen sein, wären nicht Felsenstücke im Wege gelegen, welche seinen Lauf unterbrachen. Ein Mann vermag nicht alles; wohl aber dem, dem die Geschichte nach seinem Tode so viele gute Thaten aufzählen kann, und wohl der Stadt, welche einen so betriebsamen Mann zum ersten Beamten hat! Denn Verstand, Thätigkeit und Verdienste schmücken ihn mehr, als sein Stern und seine steigende Würde. Den

Höfern zugethan, suchte er nicht durch schwache Nachgiebigkeit ihre Zuneigung, sondern durch vernünftiges Nachdenken, durch ernste Beharrlichkeit auf gutem Plan und standhaftem Fortschritt auf dem Wege, den er für den besten hielt, ihr wahres Wohl.

Mitbürger! laßt uns dem großen Manne ein dankbares Angedenken widmen, deßen Aufenthalt unter uns die wohlthätigsten Denkmahle hinterlies, sonst möchte die Nachwelt sagen: Der Mann war edel und groß, aber viele seiner Zeitgenossen verkannten undankbar seine Verdienste, weil auch er — ein Mensch war.

Sanft ruhe seine Asche! Kein falsches Lob, kein unvernünftiger Tadel, kein Pöbelgeschwätz entweihe sie! Der vernünftige und rechtschaffene Mann wird seinen Verdiensten die gebührende Achtung erweisen, und noch in ferneren Zeiten, wird man den Höfern mit Empfindung sein von uns entferntes Grab zeigen und sagen: Hier ruht der Gliederrest eines Mannes durch Verstand und Thaten edel; Höfer, er war euer Wohlthäter! Und die Thräne des Dankes und der ehrfurchtsvollen Liebe wird noch spät sein Todtenopfer sein.

I.

Allgemeine Uebersicht der Landeshauptmannschaft Hof

Lage und Gränzen.

Die Landeshauptmannschaft Hof macht den nördlichen Theil des im Fränkischen Kreis gelegenen brandenburgischen Fürstenthums oberhalb Gebürgs und ein Stück des eigentlichen Voigtlandes aus.

Sie gränzt gegen Morgen an die Böhmisch-Zetwizische Herrschaft Asch und an das Chursächsische im Voigtländischen Kreis gelegene Amt Voigtsberg; gegen Mitternacht an dieses Amt, und an die Gräflich Reußischen Herrschaften Hirschberg und Lobenstein; gegen Abend an die Hochstift Bambergischen Aemter Teuschniz, Waldenfels, Leugast und M. Schorgast, und an die Marggräflich Bayreuthische Amtshauptmannschaft Culmbach; gegen Mittag an das Bayreuthische Ober-Amt Gefrees und an die Amtshauptmannschaft Wunsiedel. Das Amt Lauenstein ist zwey Meilen weit gegen Mitternacht von dem Bayreuthischen Fürstenthum entfernet, und ist ganz von dem Herzoglich Sachsen-Saalfeldischen, und Hochstift Bambergischen Gebieth umgeben.

Land-Karten.

Eine genaue Ausmessung des Landes überhaupt, so wie der Landeshauptmannschaft insbesondere, ist bey den Knopfischen und Rüdigerischen Karten nicht zu machen, man schätzet aber den Flächen-Innhalt der letzteren, mit Ausschluß des Amtes Lauenstein, ungefähr auf 13 Quadrat-Meilen, Gedachte Karten sind so höchst elend, daß man nicht finden kann, ob ein Fluß durch den Ort oder neben vorbey läuft, und eben so ist es mit der Entfernung eines Orts von dem andern. Der Herr Artillerie-Major Hofmann ist mit der Ausmessung des Landes beschäftiget, von der man sich viele Genauigkeit versprechen kann; ich weiß aber nicht, ob seine Karte jemahls ans Licht treten wird.

Flüsse.

Das Land ist häufig mit Flüssen durchschnitten und mit Bächen bewässert, die zwar nicht groß genug sind, um schiffbar gemacht zu werden, aber zu Mahl-, Schneid- und Säge-Mühlen und zum Betrieb der Hammer-Werke wohl genutzet werden.

Die Saale, gemeiniglich die Voigtländische Saale genannt, entspringt eine halbe Stunde von dem Marktflecken Zelle, in einer, der Stadt Münchberg gehörigen, aber in der Amts Sparneckischen Gerichtsbarkeit gelegenen Waldung. Man rechnet die Gegend noch zum Fichtelberg. Sie quillt rein und helle eines Armes dick, unter einer Buche hervor und formiret den sogenannten Saalbrunnen, fließet durch M. Zell, Sparneck, Weisdorf, Bug, Seulwiz, Schwarzenbach, Foerbau, Oberkozau, Moschendorf, Hof, Unterkozau, und nachdem sie in diesem ihren Lauf, die Schwesniz-, Regniz- und Selbiz-Flüsse und noch 8 bis 10 Bächlein aufgenommen, so geht sie nach dem Gräflich Reußischen Städtgen Hirschberg, und fällt bey Saalbronn im Herzogthum Magdeburg in die Elbe.

Sie treibet in der Landeshauptmannschaft, die zwey Mühlen zu Zell, die Saalmühle zwischen Zell und Sparneck, die Mühlen zu Sparneck, Weisdorf, Bug, Seulwiz, zwey Mühlen zu Schwarzenbach, die Mühle zu Fattigau, eine Mühle zu Oberkozau, die Moschendorfer Mühle, die Pappier-Mühle, die Staudten-Mühle, die drei Mühlen und die Walk-Mühle zu Hof, die Mühle zu Unterkozau, die Fattes-Mühl, die Mühlen zu Jodiz und Lammiz und die Blumenauer Mühle, also in einem Distrikt von ungefähr 5 bis 6 Stunden 22 Mühlen.

Die obere Regniz entspringt in der Böhmisch Zetwizischen Herrschaft Asch im Friedmansreuther Wald, fließet nach der Tanger-Mühle, scheidet alsdann die Böhmische und Bayreuthische Gränze, treibet die Huscher-Mühle, fließet bey Rosbach vorbey, nach zwey dahin gehörigen Mühlen, von dem Mittelhammer wieder auf eine Mühle und auf die neue Mühle, durch das Kirchdorf Regnizlosau, wo sie eine Mühle und dann die Klözla-Mühle treibet, endlich durch Tauperlitz, und fället, nachdem sie acht Mühlen und einen Hammer getrieben hat, unter Moschendorf in die Saale.

Die untere Regniz entspringet in dem Chursächsischen, aus den sogenannten Haid- und Höllenteichen; fließet durch den Lutschen-Grund auf Hartmannsreuth, bis dahin sie die Lutschen geheißen hat. Hier nimmt sie den Nahmen der Regniz an, geht auf Trogen und Feilitsch, wo sie eine Mühle treibt, läuft durch die Unterkozauer Wiesen und stürzt sodann in die Saale.

Die Selbiz oder der Selbiz-Fluß, entspringet in dem Amt Helmbrechts, aus dem sogenannten Tozias-Brunnen ohnweit dem Dorfe Wüstenselbiz, nimmt 11 bis 12 Bächlein während seines Laufes auf, und fließet durch Volkmannsgrün, Weitesgrün, M. Selbiz, M. Naila, Marxgrün, bey dem Städtgen Lichtenberg vorbey, nach Blankenstein, wo er gleich unterhalb in die Saale fällt. Er treibet die Mühlen zu Wüstenselbiz und Ottengrün, dann die Gözenmühle, die Steinmühle, die Mühle zu Ottengrün, die Ober- und Unter-Schauensteiner Hämmer, unter Schauenstein die Hagenmühle, die zwey Mühlen in Weitesgrün und Selbiz, die Marmorschneid- und noch eine Mühle in Naila, die Ober- und Unter-Klingensporner Hämmer, den Marxgrüner hohen Ofen-Zainhammer, den Höllenhammer und die Höllenmühle, bey Lichtenberg die Selbitz-Mühl, und endlich die Mühle bey Blankenstein.

Die Loqwiz, in dem Amt Lauenstein entspringt beym Lehstner Schieferbruch im Saalfeldischen, treibt die Ober- und Unter-Neuhüttendorfer Hämmer, Mahl- und Schneidmühlen und den Kupferhammer, dann den Falkensteiner Hammer und fällt bei Eichicht im Schwarzburgischen in die Saale.

Die Thettau entspringt bey dem Saalfeldischen Dorfe Spechtsbrunn, fließt durch den Grund auf Thettau, treibt die Wahl- und Oehlmühle im Sattelgrund, macht die Gränze gegen Meinungen und fällt bey dem Meinungischen Markt Heimesdorf in die Haslach.

Producte.

Der Fischfang würde in den Flüssen beträchtlicher seyn, wenn er nicht an so vielen Orten, ganzen Gemeinden überlassen wäre, da denn ein jeder nach Herzens-Lust angelt und fischt; und da die meisten Besitzer der Teiche ihre Rechnung dabei gefunden haben, solche zur Gräserey liegen zu lassen, so ist der Fischfang nirgends beträchtlich.

Das Land hat Tannen, Fichten und Fohren im Ueberfluß, hingegen einen fast gänzlichen Mangel an Eichen, Buchen und anderem Laubholz; Wildbret genug, an manchen Orten zu viel; doch sind vor einigen Jahren die wilden Schweine gänzlich ausgerottet worden.

Es hat viele und schöne Marmorbrüche, Kalksteine, gute Schiefer, ergiebige Eisen-Erze, etwas Kupfer-Erz und einige mineralische Wasser. — — Hingegen mangelt es an Gips, Sand-Steinen und guten Ton-Arten.

Fruchtbarkeit.

Garten-Gewächse und Obst gerathen selten, — — Waiz, Erbsen, Linsen werden wenig gebaut — — der Korn-Bau reichet kaum zum Bedürfen, die Gerste nie zum Betrieb der starken Bäuereyen zu; beides weil schlechter Boden und öfters rauhe Witterung ihnen entgegen stehen. Haber und Erdäpfel werden im Ueberfluß, so wie Lein, Kraut und Rüben, zur Nothdurft gebauet. — — Der Wiesen-Bau ist just zu Erhaltung des ziemlich beträchtlichen Viehstandes hinlänglich, ob man gleich mit den künstlichen Futterkräutern noch wenig bekannt ist; aus der, dem Voigtländer eigenen Sorglosigkeit und Vorurtheilen.

Einfuhr.

Es wird eingeführt:

Apotheker-Waaren, von Hamburg und Amsterdam, aus Bordeaux, Nantes, Havre de Grace, Port L'orient und anderen Französischen Häfen,

Batiste, Cambrai und dergleichen, aus Cambrai St. Quentin, Flandern,

Baumwolle, Westindische, von den Französischen Seehäfen aus St. Domingo, von Amsterdam, aus Barbice, Surinam,

Baumwolle, Smirnaische, von Triest, Venedig und den Italienischen Seehäfen; Macedonische, von Wien,

Baumwollen-Waaren, feine, wenige aus Ostindien, von Amsterdam, Koppenhagen, London, viele aus Sachsen, besonders aus Chemniz.

Bleche, schwarze und weiße, aus dem Gräflich Reußischen,
Bley, aus dem Harz,
Bücher, aus Leipzig und Frankfurt,
Cameelgarne, von Amsterdam,
Coffe, (siehe Apotheker=Waaren,)
Creppe und feine Flöre, von Bologna, gröbere aus der Schweiz,
Eisen=Waaren, aus Steyermark und Cölln,
Farb=Hölzer, Americanische, von Amsterdam und London,
Farb=Waaren, (siehe Apotheker=Waaren,)
Fisch=Waaren, aus Hamburg,
Fischthran, aus Bergen, Koppenhagen und Hamburg,
Galanterie=Waaren: von Frankfurt,
Garten=Gewächse, aus dem Bambergischen und Saalfeldischen,
Gerste, aus Sachsen,
Gewürze, von Amsterdam, (siehe Apotheker=Waaren,)
Glas, aus Böhmen,
Gold= und Silber=Treffen, Spitzen und dergleichen, aus Straßburg, Leipzig, Schwobach,
Heringe, aus Holland und Schweden,
Hopfen, aus Böhmen und Herspruck,
Indig, von Bourdeaux aus St. Domingo,
Kupfer, aus dem Harzt,
Leinwand, feine und Mittel=Sorten aus der Lausniz, Westphalen und der Schweiz,
Manchester, aus Engelland und Hamburg,
Material=Waaren, (siehe Apotheker=Waaren,)
Messing=Bleche, aus Graslitz in Böhmen,
Mousseline, (siehe Baumwollen=Waare, feine,)
Obst, (siehe Garten=Gewächse,)
Oehl, feine, von Triest, aus der Provence; Baum=Oehl, von Hamburg, aus Spanien, Rüb=Oehle, aus Thüringen,
Pelz= und Rauch=Werk, von Leipzig, aus Rußland und Pohlen,
Porcellaine, aus Dreßden und den Thüringischen Fabriken,
Reiß, von London aus der Carolina,
Salz, von Halle,
Schaaf=Wolle, von Böhmen und aus dem Anhaltischen,
Seiden, seidene Zeuge, Bänder, Tücher, Strümpfe, geringe Flöre; aus der Schweiz, etwas aus Frankreich und Italien.
Silber, (siehe Gold,)
Stahl=Waaren, aus Steyermark und Cölln,
Toback, Rauch= und Schnupf= aus Hanau, Frankfurt, Bremen, Straßburg,
Tücher, feine, aus Aachen und Flandern, wenig aus Frankreich und Engelland, gröbere aus der Lausniz,
Waiz, aus Böhmen,
Wein, aus Franken und vom Rheinstrom, etwas aus Frankreich,
Wollene Zeuge,
Camelotte, Hosenzeuge aus Sachsen, auch Tamise und dergleichen aus Engelland,

Zinn, aus Engelland,
Zize, feine, aus Augspurg und Hamburg,
Zucker, aus Hamburg; Lumpenzucker aus London.

Ausfuhr.

Es wird ausgeführt:

Baumwollene Waaren, als: feine Garne nach Sachsen, in die Schweiz und nach Böhmen, Flöre, nach Bayern und Salzburg, Moußeline, Strümpfe, Tüchlein, Zize, in die Schweiz, nach Italien, Frankreich, Holland, Rußland, Schweden,
Eisen, ins Bambergische, Würzburgische,
Holz, in Blöchern, nach Franken und Sachsen,
Papiere, nach Sachsen,
Töpfer-Geschirr, nach Sachsen,
Vieh, fettes, in die umliegenden Gegenden, nach Sachsen und ins Brandenburgische; gewiß mit 10,000 fl. fränk. reinem Ertrag.
Vitriol, in die Niederlande, Holland, Schweiz und die Preußischen Lande,
Wollene Garne, nach Sachsen, Böhmen und Oesterreich.

Die Artikel der Baumwollen-Waaren und Eisen-Ausfuhr betragen sicher 400,000 fl. und sind so beträchtlich, daß dadurch mit Inbegriff der starken Durchfahrt (passage) und transito, der Activ-Handel den Passiv-Handel übersteigt.

Vermögens-Zustand.

Der Wohlstand des Landes ist besser, als man es in einer so rauhen Gegend vermuthen sollte; der Werth der Güter ist in diesem Jahrhundert, besonders nach dem siebenjährigen Krieg, erstaunlich gestiegen. Bauern-Güter, die im Anfang desselbigen für 400 fl. verkauft wurden, sind in den letzten Zeiten für und über 2000 fl. veräußert worden; bei einzelnen Grundstücken ist das Verhältniß noch größer, und bei Rittergütern noch auffallender; dergleichen, die vor zwanzig bis fünf nnd zwanzig Jahren für 15 und 20,000 fl. sind erkauft worden, könnte man jetzt kaum um 30 und 40,000 fl. erhalten. Dieses rühret theils daher, daß die Besitzere den Werth und Ertrag der Güter — seit dem siebenjährigen Krieg, besser haben kennen und benutzen lernen, theils daß Getreidere und andere Lebensmittel, seit zehn Jahren im Preise immer gestiegen sind (siehe Tabelle II. und III.) theils daß durch die viele Bezahlung der Kammer- und Landschafts-Schulden das Geld mehr unter die Leute gekommen, der Voigtländer wenig unternehmend ist und sein Geld lieber in Ländereyen als in Kaufmanns-Speculationen, Fabriken und Manufacturen steckt. Vor zwanzig bis fünf und zwanzig Jahren mußte man auf die sicherste Hypothek 6 vom 100 geben, da man jetzt Mühe hat, Gelder für 4 von 100 unterzubringen; So hat die wohlthätige Oekonomie des Landesherrn die Umstände verändert, obgleich die Anhäufung des Geldes den Umlauf desselben zu hemmen scheinet.

Ueberall ist der Reichthum relativ; Capitalisten von 100,000

Thalern, haben in manchen Ländern ihr kärgliches Auskommen, hier ist es großer Reichthum; wir können vielleicht einige zählen, die darüber besitzen, acht bis zehn die 30 bis 40000, viel die 20, 15 oder 10000 Thaler haben; hier ist aber die Rede von Rittergüter- und Länderey-Besitzern nicht.

Der größte Theil der Bauern hat seine Güter Schuldenfrey, die übrigen haben ihr nothdürftiges Auskommen; doch Taglöhner und solche, die von der Hand in den Mund leben, und ganz Arme, machen vielleicht ein Drittel des Volks aus.

Die ganze Landeshauptmannschaft mit Ausschluß der Ritterschaft liegt mit 1,519,560 fl. (1,899,450 fl. rhnl.) in der Brand-Assecuration, und die Consens-Schulden belaufen sich auf 200,000 fl. Nimmt man auch an, daß die nicht consentirten Schulden sich eben so hoch erstrecken, so ist es sehr wahrscheinlich, daß ein Viertheil des Werths der Häuser die ganze Schuldenlast der Einwohner tilgen könnte. Die reinen landesherrlichen Einkünfte betragen an 100000 fl.

Des Luxus alles verzehrendes Feuer, hat das Land noch wenig ergriffen; noch wird man auf 17 Quadratmeilen kein halbes Dutzend Narren finden, die sich mit Pracht und Schmauß zu Grunde richten, keine 10 Thörinnen die mit dem Verdienst jeder Woche, des Sonntags Kirchenparade machen.

Clima.

Da das Land durchgehends hoch liegt, mit Gebürge und Waldungen durchschnitten ist, so ist es rauh, kalt, hat frühe Winter, kurze Sommer, vielen Regen und starke Nachtfröste, die öfters im May, anfangs Juni und Ende August einfallen; doch sind Gewitter und Hagel, einige kleine Striche ausgenommen, selten gefährlich.

Der Boden ist kalt, kalk-, leberfels- und schieferartig; er muß sehr mit Dünger übersetzet werden, und dennoch trägt das Getreid nicht mehr als vier- fünf- selten sechsfältige Frucht.

Die Luft, die durch die fast immer anhaltenden Winde gereiniget wird, ist gesund; man höret selten von epidemischen Krankheiten, — denn Pocken und Ruhr sind nur durch Mangel der Diät, eigener und übeler Behandlung der After-Aerzte, gefährlich, und richten daher öfters gräuliche Verwüstungen an.

Leibes und Gemüths Beschaffenheit.

Die Einwohner sind starke und gesunde Leute, die ein hohes Alter erreichen, wenn sie sich nicht in der Jugend durch harte Arbeit und venerische Krankheiten, — die leider sehr über Hand nehmen — entnerven und im männlichen Alter durch Brandeweintrinken zu Grunde richten. Sie sind von gutem Wuchs und Bildung, des weiblichen Geschlechts Schönheit verblühet aber gemeiniglich vor der Zeit. Man findet häufig sehr hübsche Mädgens von vierzehn bis fünfzehn Jahren, die im zwanzigsten schon verwelket aussehen. — —

Sie sind durchgehends mehr arbeitsam als fleißig, — dieses darf man als keinen Wiederspruch ansehen. Bey sehr eingeschränkten Geistes-

kräften, sind sie doch aller Bevortheilungen fähig, die sonst einen offenen Kopf erfordern; so übermüthig der Landmann im Wohlstand ist, so kriechend ist er in der Noth; man kann aus der Entfernung, in der er seinen Hut abnimmt, den Grad des Drucks berechnen unter dem er lebet. Dabei ist er ohne alles Gefühl. Ich war bey zwey Feuersbrünsten gegenwärtig. Das erstemahl brannte ein halbes Dorf ob, das andere mahl drey bis vier Häuser. Die Einwohner waren nicht zu gebrauchen; alle heulten und schlugen die Hände über dem Kopf zusammen; die Bauern aus der Nachbarschaft blieben einige hundert Schritte vom Feuer, und — sahen gelassen zu. Ohne die Hilfe der Höfer Bürger blieb kein Haus stehen. War es Bosheit? dieses lässet sich nicht denken. Es war stupide Fühllosigkeit; Ihr Kopf ist schlimmer als ihr Herz, welches äußerst selten zu Verbrechen hingerissen wird; es sind mir in dreyßig Jahren nur zwey vorsezliche Mordthaten und ein Kindermord erinnerlich. Zu leztern reizt kein Mädgen die Schaam, zu mahlen da öffentliche Kirchenbuß abgestellet ist, — wohl aber die Furcht für der Strafe, die gewöhnlich für beide Theile auf funfzehn, bis sechzehn Gulden steigt. Die Strafe hat sogar statt, wenn der Schwängerer das Mädgen heurathet, und sie fünf oder sechs Monat zu frühe niederkommt. Wenn dieses nicht zum Kindermord reizt, so reizt es doch gewiß zum Frucht abtreiben; ein Laster welches aller wahrscheinlichkeit nach nur allzu bekannt ist. Sie halten steif und vest auf alte Gewohnheiten, Vorurtheile und Schlendrian. Man kann versichert seyn, daß seit fünf und zwanzig Jahren, da in Deutschland so vieles eine andere Gestalt gewann, im Voigtlande sich wenig — zum guten geändert hat. Man ist nicht aufgeklärter — aber mit Lastern bekannter worden; die Sitten sind nicht milder nicht feiner worden, aber sie sind erschlaffet; treu und Glauben haben in dem Maase abgenommen, als Handel und Wandel zugenommen haben; bey größerem Verkehr hat sich mehr Betrug, bey mehrerem Geld mehr Ausschweifung, und bey stärkerer Bevölkerung mehr Armuth eingefunden. Es ist kaum glaublich, welcher Unterschied zwischen dem thätigen, muntern und witzigen Lauensteiner, und dem trägen, und schwerköpfigen Lichtenberger ist, und dennoch sind sie kaum zwey Meilen von einander entfernet. Allgemein darf man annehmen, daß die Wald und Bergbewohner, munterer, thätiger und von schnellern Begriffen sind, als die in den Tiefen und Thälern, daß das Wasser die Köpfe heller, so wie das Bier und die schweren Pelzmüzen sie düsterer machen.

Die Hauptbeschäftigung der Städte und Märkte sind außer den Handwerkern die Bierbrauerey, die sich vermehret aber nicht verbessert hat — — Feldbau und Viehmastung — — Bearbeitung der Baumwolle. Der Landmann beschäftigt sich wie überall mit dem Feld-Ackerbau und Viehzucht, in manchen Gegenden mit Holzhauen und Verkohlen, Eisenstein und Kohlen-Fuhren, an den mehresten Orten aber mit Flachs-Wollen- größtentheils aber mit Baumwollen spinnen — — Es wäre zu wünschen, daß die Krämerey sich nicht zu sehr auf das Land und in die Dörfer — besonders in Ritterschaftliche zöge. Außer Schmiede und Wagnere, Maurer und Zimmerleute, Schneider, Schuster und We-

der gehören keine Gewerbe aufs Land — Handel und Krämerei am wenigsten. Es werden dadurch hundert zwar kleine aber schädliche Artikel des Luxus befördert, die der Bauer entbehren könnte, entbehren würde, wenn sie ihm nicht täglich vor die Augen gelegt würden; als Caffee, Zucker, seidene Tücher, Bänder und dergleichen; der Herumtrieb der eben so schädlichen Hausirer sollte auch gänzlich eingestellet werden und ist endlich so ziemlich eingeschränkt worden.

Vielleicht ist es ein Uebel, daß wir Gewerbs-Zweige ergriffen, die jeder Zufall erschüttern, und Landesproducte vernachläßigt haben, die uns nichts entreißen kann. Wenn der Feld- uud Ackerbau mehr aufgemuntert, die Zehnden in stäte Gülten verwandelt, die Urbarmachung aller Oedschaften und besonders der Gemeinstücken von allen Abgaben wenigstens auf 20 Jahr befreyt, der Flachsbau durch gänzliche Freigebung der Leineweberey begünstiget worden wäre (wie letztens zu Ende 1789ger Jahres geschehen ist); so würde die Leineweberey nicht verlassen, Tuch- und Zeugmacher nicht herunter gekommen, Berg- und verschiedene Hammer-Werke nicht in Verfall gerathen seyn. Ein großer Theil der Schäfereyen sind von den Bauern — weil sie in den Huthen eingeschränket worden und zum Besten der Waldungen eingeschränket werden mußten, — von dem Ritterguths-Besitzern, weil sie ihre Rechnung beym vergrößerten Rindviehstand besser gefunden haben, abgeschaffet worden, die Baumwollen Manufacturen haben dieses freylich ersetzet, ob es aber von Bestand seyn kann, muß die Zeit lehren. Ein kleiner Stoß, der zum Glück nicht dauerte, hatte schon die ganze Gegend mit Bettelleuten überschwemmet.

Künste.

Künste — — man wird mir zutrauen, daß ich nicht von den schönen Künsten: der Mahlerey, Bildhauerey und Architectur rede. Es wäre lächerlich, solche in dieser Gegend zu suchen, schädlich vielleicht, sie zu finden. Es ist hier die Rede von mechanischen Künsten, in so weit sie zur Vervollkommnung der Gewerbe und einer nützlichen und guten Bauart nöthig sind. Mit diesen mechanischen Künsten wird man schwerlich weiter seyn, als zu den Zeiten der Herzoge von Meran, und unsere Häuser können kaum unter den Grafen von Orlamünde ein schlechteres Aussehen, eine unbequemere und ungeschicktere Einrichtung gehabt haben. — — Selbst in den Städten sind hier und da noch Dach und Wände von Holz, und man erstaunet, daß das Feuer nicht mehr Verwüstungen anrichtet.

Handwerker.

Die Handwerker sind fast noch alle bey ihren Schlendrian wie vor hundert und fünfzig Jahren; einige Abänderungen in den Handwerks-Ordnungen haben die Plackereyen vermehret, ohne die verderblichen Innungs-Mißbräuche abzuschaffen. Nie hat man das Uebel in der Wurzel anzugreifen den Willen gehabt, weil Handwerks-Richtere und Ordnungshalter, Beamte und Magistrate ihre Rechnung bei Verewigung der Mißbräuche und Unordnungen gefunden haben und weil es leichter ist, ein baufälliges Haus zu stützen, als es neu aufzubauen.

Gerechtigkeitspflege.

De Gerechtigkeitspflege — — was sollte man nun davon sagen? da, wo sie auf dreizehn Quadratmeilen in etliche sechzig Stücke zerrissen, die Trümmer davon, von 20 Advokaten zerfetzet worden; da wo Richter und Sachverwalter daran zausen müssen — um nicht zu verhungern; da, wo Hader Brod gibt und Hader Wohlstand gewähret, sollte wohl da die Gerechtigkeitspflege gut seyn?

Gelehrsamkeit.

Gelehrsamkeit, schöne Wissenschaften — — hier verweise ich auf den Gerichtsstyl und den Kanzelton — — von der Naturkunde weiß man so viel als von Zauberkünsten, an die man auch noch steif und veste glaubt — — Quacksalbern, Simpathie-Künstgens und Seegensprechen, haben den Vorzug vor Arzeney- und Wundarzeneykunst. — —

Religion.

Die Religion bestehet im Allglauben und Aberglauben. — — Die schlechten Schul-Anstalten auf dem Lande, die ewige Abwechslung der Schul-Lehrer in den Städten, hindert alle Bildung des Herzens und des Verstandes; die Kinder-Zucht ist so schlecht, daß Schimpfen und Schmähen, Schlagen und Raufen, Injurien und Rechts-Händel gar nichts ungewöhnliches unter Eltern und Kindern sind — — Selbst die Studier-Wuth, die uns vor einigen Jahren befiel, hat mehr verdorben, als verbessert.

Volks-Lustbarkeit.

Die Volkslustbarkeiten bestehen: im Kegelschieben, und dieses ist noch die beste; im Tanzen, wenn man ein ewiges Herumdrehen im Kreis, mit diesem Nahmen belegen kann; im Singen, oder vielmehr Johlen und Schreyen; im Kartenspiel, welches aber so platt und dumm ist, daß man ihm kaum den Namen eines Spiels geben kann. Bald hätte ich Saufen, und die daraus entstehenden Schlägereyen vergessen, womit sich gemeiniglich unsere Volkslustbarkeiten, zu großen Wohlbehagen der Gerichte und der Dorf-Aerzte, beendigen.

Noch muß ich eines Volks Zeitvertreibes Erwähnung thun, der besonders auf dem Lande Sitte ist: — auf die Frey gehen. Das heißt: der junge Pursche steigt des Nachts bey einem Mädgen ein, legt sich zu ihr ins Bette — in allen Ehren; öfters kommen mehrere zusammen, und dann gibt es eine Hunds-Hochzeit, oder Prügel. Dieser Unfug wäre leicht abzustellen, wenn man den Hausherrn strafte; so, wird er geduldet, weil die Gerichte das Mädgen und die jungen Pursche — fürs Fenstern gleich — und letztere für die Schlägerey noch besonders strafen. Aus was allem werden wir noch Geld machen?

II.

Politische Verfassung.

I. Die Landeshauptmannschaft Hof,

ist die erste Instanz des Amtssässigen Adels, von deren Gerichten auch dahin appellirt wird; sie hat die Direction in allen Polizey-Sachen, auch die Inspection mit der Superindentur in verschiedenen Kirchlichen Angelegenheiten; erkennt in allen Civil-Sachen; es kann von allen Aemtern und Stadt-Räthen der Recurs dahin genommen werden, hat auch concurrentem iurisdictionem mit denselben, und stehet unter der Regierung in Bayreuth; sie bestehet aus dem Landeshauptmann, dem Secretarius oder Expeditor und einem Registrator, der zugleich Actuarius ist, und hat unter sich

1. die Stadt Hof

wovon hernach eine ausführliche Beschreibung folget.

2. Das Kasten-Amt Hof,

hatte vermuthlich schon vor dem Erwerb oder Anfall der Länder an das Haus Brandenburg, existiret; denn als die Voigte von Weyda im Jahre 1373 die Stadt Hof an Friederich Burggrafen zu Nürnberg verkauften, so sagt der darüber ausgefertigte Kauf-Brief ausdrücklich,

daß Heinrich Voigt von Weyda, dem Herrn Friederich Burggrafen von Nürnberg zu kaufen gegeben habe, die Stadt zu dem Hof, Haus und Stadt und das Land zu Regniz genannt, mit Land und Leuten und Klöstern, Rittern, Knechten, Dörfern, Höfen, Gütern, Mühlstädten, Weyern, Weyerstädten, Wassern, Fischwassern, Hölzern, Holzmärkten, Wäldern, Forsten, mit allen Ehren, Würden, Diensten, Rechten, Gerichten, Halsgerichten, Voigteirecht und Vogtei, geist- und weltlichen Lehen, Mannlehen mit mit dem Kirchensatz zu dem Hof, und mit allen Lehn, Geistlich und Weltlichen, mit Wildbahnen und allen Zugehörungen, an Acker, Wiesen, Wunn und Weide, besucht und unbesucht, wo das gelegen, oder wie das genennet ist, nichts ausgenommen, und als unsre Eltern, vor dem die hergebracht und inngesammelt haben, ob der Erden und unter der Erden, ohne alles Gefährd, um 8000 Schok und 100 Schok bereiten freyberger Groschen ꝛc.

Alles dieses zu verwalten, die Einnahmen zu besorgen, und über die Gerechtsame zu wachen, mußten natürlicher Weise besondere Einnehmer, oder Rechnungsführer, dann Voigte bestellet werden; erstere bekamen den Nahmen als Kastnere, Kasten-Beamte, letztere als Voigtei-Stadt Voigtei-Beamte; wo die Districte nicht groß waren, wurde beydes mit einander vereiniget.

Das Kasten-Amt, besorgt die Fürstliche-Kameral-Einnahme, das Rechnungswesen, und die Lehens-Sachen, die Herrschaftlichen Gebäude-Chaussée- und Wegreparaturen; die Dorf- und Gemeinherrschaftlichen Angelegenheiten aber, mit dem Stadt-Voigtei-Amt gemeinschaftlich.

Die Einnahmen bestehen theils in Natural=Gefällen, an Getreide — Gülden und Zehenden, Holz, Schmalz ꝛc. theils in Geld, an Erbzinsen, Gülden, Lehen=Geldern, Handlöhnern, Todesfällen, Wein=, Bier= und Brandewein=Umgeldern, Fleischaufschlag und dergleichen; an Nachsteuern, Zöllen, Conceßionen, Strafen, Handwerks=Geldern ꝛc.

3. Das Kloster=Amt Hof.

Das Frauen=Kloster St. Claren=Ordens, wurde im Jahre 1348 ganz geringe gestiftet, als aber 1376 und 1422 Marggraf Friederich 3 Töchter in dasselbe that, so wurde es von ihm und seinem Sohn reichlich mit Gütern, Zinsen, Gülden und Zehenden beschenket. Ueber fünfzig Jahre vor der Stiftung dieses Frauen=Klosters, wurde schon das Franziscaner=Kloster gegründet und Hof hatte zugleich einen Pläban und seine Kapelläne.

Nach der Reformation wurden Pläban, Franziscaner und das St. Claren=Kloster aufgehoben, und die Einkünfte theils zu den Fürstlichen Einkünften gezogen, theils zur Unterhaltung der Geistlichen und Schulen verwendet, und ein besonderer Beamter zur Verwaltung des Ganzen aufgestellet.

Daraus entstund das Kloster=Amt, welches in Ansehung der, zum ehemaligen Kloster gehörigen Unterthanen und Lehenleuten, das nehmliche zu besorgen hat, als das Kasten=Amt in Ansehung der übrigen Fürstlichen Unterthanen. Eine besondere Einnahme macht der sogenannte Pfaffen=Schöffel, welcher in Korn, Gerste und Hafer besteht, und so gar in vielen benachbarten Chursächsischen und Gräflich=Reußischen Ortschaften erhoben wird. Das Kasten= und das Klosteramt haben einen gemeinschaftlichen Gegenschreiber.

4. Das Stadt=Voigtei=Amt Hof

Hat die Ausübung der hohen und niedern Gerichtsbarkeit über die Stadt, über die Kasten=Kloster= und Hospital=Amts Unterthanen, desgleichen die hohe Gerichtbarkeit über die adeligen Güter, die nicht mit den Obergerichten belehnet sind. Es hat die Untersuchung in allen Buß= und Frevel=Sachen; verwaltet das Handwerk= und Zunft=Richter=Amt auf dem Lande alleine; in der Stadt mit Bürgermeistern und Rath gemeinschaftlich; hat den Vorsitz auf dem Rathhause, hingegegen keine Erkenntniß in Justiz= und Civil=Sachen; versiehet aber die Dorf= und Gemeinherrschaft gemeinschaftlich mit dem Kasten=Amt. Es bestehet aus dem Stadt=Voigt und dem Actuarius; in peinlichen Untersuchungen wird noch einer des Raths als Scabinus beygezogen.

5. Das Hospital=Amt Hof.

6. Das Voigtei=Amt Rheau

Hat wie das Stadt=Voigtei=Amt Hof, die Untersuchung in seinem Amts=Bezirk in allen peinlichen Buß= und Frevel=Sachen; ist Zunft= und Handwerksrichter und hat concurrentem iurisdictionem in Justiz= und Civil=Sachen mit der Landeshauptmannschaft. Es besorget zugleich die Zoll=Steuer= und Accis=Einnahme und hat zwar einige Kameral=

Einahmen, die es aber bey dem Kasten=Amt Hof einrechnet. Es bestehet aus dem Voigtei=Beamten und dem Gerichtsschreiber.

Eine gleiche Beschaffenheit hat es, mit dem damit vereinigten

7. Verwaltungs=Amt Pilgramsreuth

Wobey es das Kamerale, sowie die Kasten=Ämter versieht.

8. Das Voigtei=Amt Naila

Mit diesem hat es die völlige Beschaffenheit, als wie mit dem Voigtei=Amt Rheau, so wie auch das damit verbundene

9. Verwaltung=Amt Selbiz

Die nehmliche Obliegenheit hat, und das Kamerale so wie die Kasten=Aemter besorget.

10. Das Verwaltungs=Amt Schwarzenbach am Wald,

Und die damit verbundene

11. Verwaltung Bernstein

Hat die Voigteilichkeit, Justiz= und Civil=Sachen, so wie auch das Kamerale, wie das Verwaltungsamt Selbiz. Es hat auch seinen besondern Gerichtsschreiber.

12. Das Kasten= und Richter=Amt Lichtenberg

Dieses hat als Kasten=Amt das alles in Kameral=Sachen zu besorgen, was das Kasten=Amt Hof über sich hat. Die hohe und niedere Gerichtbarkeit auf die nehmliche Art, wie das Stadt=Voigtei=Amt Hof, und hat concurrentem iurisdictionem in Justiz= und Civil=Sachen mit der Landeshauptmannschaft. Es hat auch seinen besondern Gerichtsschreiber.

Die nehmliche Beschaffenheit hat es mit dem

13. Kasten= und Richter=Amt Lauenstein.

14. Die Stadt Münchberg.

15. Das Kasten=Amt Münchberg

Hat in allem gleiche Obliegenheit mit dem Kasten=Amt in Hof; über dieses besorgt es die Zoll= und Umgeld=Einnahme, und hat einen besondern Gegenschreiber.

16. Das Stadtrichter=Amt Münchberg;

Mit diesem hat es in allen Stücken die nehmliche Beschaffenheit, wie mit dem Stadt=Voigtei=Amt Hof, nur daß der Stadt=Richter in Justiz= und Civil=Sachen concurrentem iurisdictionem mit der Landeshauptmannschaft hat. Es hat seinen besondern Actuarius.

17. Das Kasten= und Richter=Amt Sparneck,

oder wie es sonst geheißen hat, Stockenroth und Hallerstein

Hat als Kasten=Amt die nehmliche Obliegenheit als das Kasten-Amt Münchberg, und als Richter=Amt eben die Geschäfte auf sich, wie das Stadtrichter=Amt daselbst, und hat deshalben auch seinen Gerichtsschreiber.

Anmerkung.

Die Stadt Hof, die Kasten = Kloster = Stadt = Voigtei - Aemter und das Hospital=Amt, die Voigtei=Aemter Rheau nnd Naila, die Verwaltungs-Aemter Pilgramsreuth, Selbiz, Schwarzenbach am Wald und Bernstein nebst der Voigtländischen Ritterschaft Höfer Bezirks, machen die eigentliche Landeshauptmannschaft Hof aus.

In dem Jahr 1777 wurden die Kasten- und Richter = Aemter Lichtenberg und Lauenstein, und im Jahr 1780 die Stadt die Kasten- und Stadt=Richter=Aemter Münchberg und das Kasten- und Richter=Amt Sparnek mit der Landeshauptmannschaft Hof verbunden.

Die Landeshauptmannschaft Hof kann ihrem Flächen=Inhalt nach halten = = = = = 8 1/2 □ Meile
Das Amt Lichtenberg = = = = = 1 1/2 = =
Die Stadt und das Amt Münchberg, nebst dem Amt Sparneck = = = = = 3 = =

Auf diesen 13□ Meilen sind ohngefähr 39000 Seelen. Es kommen also gegen 3000 Einwohner auf eine □ Meile, eine erstaunliche Bevölkerung in einem von der See, und allen, nur einigermassen schiffbaren Flüßen entfernten, rauhen, felsigten, an und für sich unfruchtbaren Lande. Vielleicht erträgt ein solches Land kaum eine stärkere Bevölkerung. Es ist acht Monathe Winter und öfters muß man in den übrigen noch einheitzen, alles ist von Holz gebauet, alle Jahre brennen einige Häuser ab, und müssen der schlechten Bau=Materialien wegen wieder von Holz aufgebauet werden, der Bergbau, die Eisenhämmer, die Glashütten, und andere Holz fressende Fabriken, erfordern die Erhaltung der Hölzer, und die Waldungen machen einen Theil des Reichthums des Landes aus; in einem solchen Lande muß also die Bevölkerung seine Gränze haben. Nun fragt sichs: wie weit soll sie gehen? Ins Unendliche gewiß nicht.

Das Amt Lauenstein, dessen ich nur hier im Vorbeygehen in Er-Erwähnung thue, weil es vom Voigtland und den übrigen Bayreuthischen Landen getrennet ist, hat seinen Flächen=Innhalt nach 4 □ Meilen, und 2750 Seelen.

II.

Jagd=Departement.

Die Ober=Forstmeisterei Hof, Lichtenberg und Lauenstein, welche unter dem Oberjägermeister=Amt zu Anspach stehet, begreift unter sich

Die Wildmeisterei zu Gerlas
Die Oberförsterei zu Geroldsgrün
Die Wildmeisterei zu Hof
Die Wildmeisterei zu Langenau
Die Wildmeisterei zu Langenbach
Die Wildmeisterei zu Lauenhain
Die Wildmeisterei zu Lauenstein
Die Wildmeisterei zu Lichtenberg
Die Wildmeisterei zu Naila
Die Wildmeisterei zu Rheau
Die Wildmeisterei zu Schwarzenbach am Wald
Die Wildmeisterei zu Thettau
Die Wildmeisterei zu Martinlammiz
Die Wildmeisterei zu Münchberg und
Die Wildmeisterei zu Sparneck.

Die leztern drey gehören unter die Ober-Forstmeisterei in den sechs Aemtern.

Diese sämmtlich, haben alle Jagd-, Forst-, Flöß-, Wald-Sachen und Holz-Abgaben zu besorgen, und ihre Einnahme unmittelbar an die Kammer in Bayreuth zu verrechnen.

Sie sollen zugleich darauf sehen, daß die Unterthanen, Gemeinden, Märkte, Städte und Vasallen mit ihren Hölzern pfleglich umgehen, und solche nicht über die Gebühr abtreiben. Die gänzliche Ausrottung des schwarzen Wildprets oder der wilden Schweine, war gewiß nicht eine der geringsten Proben der Gerechtigkeitsliebe und väterlichen Gesinnungen des Landesherrn gegen seine Unterthanen, zumalen da der rothe Wildpretsstand auch nicht über die Gebühr groß ist, wenn man die rauesten Gegenden, um Lichtenberg, Rheau und Sparneck herum ausnimmt. Hier, wo der Bauer lauter schlechtes — der größte Theil wenig Kornland hat, ja öfters sein Brod nicht bauet, da kann gewiß — die Herren Förstere mögen dagegen einwenden, was sie wollen — der Wildstand nicht zu klein seyn. Zehen Stücke, thun in einer solchen Gegend mehr Schaden, als hundert, in einer mindergroßen, aber reicheren und fruchtbaren; und warum soll der Landmann dort nicht sowohl über 10 Stück als hier über hundert schreyen? Wenn Schmeichler und Deductions-Schmide auch dar thun, daß der Souverain das Recht habe durch die Hirsche ernten zu lassen, da wo der Bauer gesäet hat; so kann man doch dreiste behaupten, daß es nicht ohne die äußerste Härte, in Ausübung gebracht werden könne.

Der Jäger hat bey dem, in den lezten Regierungs-Jahren des Margrafen Friedrich erschlichenen Jagd-Privilegium, ohnedem so viel Macht in Händen, daß man nicht nöthig hat, den Unterthan seiner Willkühr noch mehr Preiß zu geben.

Was haben um Gotteswillen! Zank und Schlägerey-Händel unter Holzhauern und Holzfuhrleuten, vor dem Oberjägermeister-Amt zu thun? aus was für einem Grund untersucht und bestraft dieses die Frevel-Fälle, die in herrschaftlicher Stadt-, Gemeind-, Gottes-Haus- und Privat-Hölzern unter Bürgern und Bauern vorgehen? Warum wird ein Bürger,

ein Bauer auf das bloße Wort und Angeben eines Jagdburschen, als ein Wald-Frevler betrachtet und bestrafet; ein Recht, welches — ohne vorhergegangene Untersuchung, nicht einmahl einem in Eid und Pflicht stehenden Civil-Beamten zugestanden wird, und doch dabey noch Ungerechtigkeiten vorgehen können.

Bey allen diesem, sind die Vortheile nicht zu verkennen, die der Holzcultur seit 20 Jahren zugewachsen sind; Vortheile die so groß sind, daß man in den Lauensteiner und Lichtenberger Forsteien — ohne Nachtheil der Waldung, hat Holz außer Landes verkaufen können.

Ich sage wohlbedächtig — ohne Nachtheil der Waldung. Aber ich bin überzeugt, daß man diesen Ueberfluß, mit ungleich größern Vortheil, zum Betrieb der Hammer-Hütten und Bergwerke, angebracht hätte; denn man überläßet dem Ausländer das beste Holz, während dem die Hammerhern es zu schlecht, zu wenig, oder zu theuer bekommen, und die Bergwerke ins stecken gerathen. Man hat eingewendet, daß die Finanzen dabey zu kurz kommen würden. Dieser Einwurf mögte vor dreyßig Jahren — da man immer den Teufel beym Schwanz ziehen mußte, gut gewesen seyn; jetzt aber, da es mehr darauf ankommt, Hände zu beschäftigen, als den Beutel zu füllen, sollte man mehr darauf bedacht seyn, aus den Quellen viele Wiesen zu wässern und zu befruchten, ehe man sie in den Haupt-Teich leitete; am Ende fließen sie immer wieder da zusammen. Eben so würden die hohe Jagden — wenigstens an den Orten wo der Landesherr wenige oder gar keine Waldungen besitzet, sehr vortheilhaft veräußert werden können, wenn man solche den Ritterguts-Besitzern, gegen eine jährliche Abgabe in dem Maße überließe, als sie die niedere Jagd haben.

III. Berg-Amt Naila.

Eine vollständige Beschreibung desselbigen kann nur von einem Bergverständigen Mineralogen erwartet werden, sonst würde sie ein bloßes Namen-Verzeichniß werden und von keinem Nutzen seyn; ich habe mich also begnügt bey den Aemtern, die Hammer-Hütten und Eisenwerke anzuführen, bis jemand sich einer solchen Arbeit zu unterziehen Lust hat, welches, wenn dieser Versuch eine zweyte Auflage erleben sollte, geschehen könnte.

III.

Kirchliche Verfassung.

In der ganzen Landeshauptmannschaft herrscht, so wie in dem ganzen Land, die Evangelisch-Lutherische Religion; es werden zwar in der Stadt der Handlung wegen, einige Katholiken, Griechen, und Juden geduldet, jedoch ohne einige Religions-Uebung.

Wann wird einmal die Toleranz — die schon eine Intoleranz anzeiget — aufhören, und alle Menschen einander als Brüder und

Diener eines Gottes behandeln? wie lange wird man es noch für eine Tugend halten: — unverträglich zu seyn?

In der Landeshauptmannschaft, sind zwey Superintenduren, Hof und Münchberg, welche unter dem Consistorium in Bayreuth stehen.

Zur Superintendur Hof gehören:

Berg

Wo ein Pfarrer, Kapellan und Schulmeister ist. Eingepfarret sind: Blumenauer-Mühl, Brandstein, Bruck, Bug, Eisenbühl, Gottsmannsgrün, Hadermannsgrün, Kemlas, Küpfen, Lammiz, (begräbt nur in Berg und ist nach Jodiz gepfarret) Meyerhof, Moos, Rudolphstein, Sachsenvorwerk, Schlegel, Schnargenreuth, Steinbühl, (Sparenberg, im Chursächsischen, ist ein Filial von Berg) Tiefengrün.

Bernstein

Hat eine Pfarre und Schule und sind eingepfarret: Affennest, Breitengrund, Fußgrund, Gehre, Gemeinreuth, Gözengrund, Grubenberg, Reumles, Reumlesgrund, Sorg, und Süßenguth.

Döhlau,

Bestehet ganz für sich alleine.

Frößen.

Diese Pfarre liegt im Gräflich Reuß-Lobensteinischen, so wie das Filial Blindendorf, im Chursächsischen.

Gattendorf

Ist eine zum Ritterguth Gattendorf gehörige Patronats-Pfarre, und sind daselbst eingepfarret: die Eggeten- und die Queliz-Mühle.

Geroldsgrün

Nebst den zwey Hämmern und der Mühle, Ober-Geroldsgrün, Hertwegsgrün, Gerlas, Hirschberg und Fichten, Steinbach, Großenreuth nebst der Neuenmühle, Dürrenwaid nebst dem Hammer-Grund mit der Mahl- und Schneid-Mühle, Heinersberg und Thiemiz.

Hirschberg

Ein Gräflich Reuß-Ebersdorfisches Städtgen, davon die Pfarrey dem Hause Brandenburg-Bayreuthisch ist, und unter der Superintendur von Hof stehet.

Hof

Wird bey der Stadt vorkommen.

Jodiz

Ist eine zum Rittergut gehörige Patronats-Pfarre. Eingepfarret sind: Lammiz nebst der Mühle, Ober- und Unter-Saalenstein, die Scharten und Schartenmauer, die obere und untere Siebenhize und die Stöcketen.

Issigau

Eine zu den Rittergütern Issigau und Reizenstein gehörige Patronats-Pfarre; dahin sind eingepfarret: Griesbach, Marxgrün disseits der Selbiz, Heinrichsgrün, Hagel, Sünderrosen, die Modelsmühle, die neue Mühle, Einsiedel, die Hölle und in Eichenstein drei Häuser.

Kautendorf

Hat Pfarre und Schule. Eine zum Rittergut Oberkozau gehörige Patronats-Pfarre, wo eingepfarret sind: Draißendorf, Kuhschwiz, Woia und Wurliz.

Ködiz

Bestehet blos aus dem Dorfe, der dazu gehörigen einzelnen Heroldsgrün und dem Vorwerk.

Langenau nebst

Dem Filial Thettau. Eingepfarret sind: die Glashütten, klein Thettau, die untere Alexandrische Stuhl- und Tafelhütten, der untere Hammer, das Schauberger Blau-Farben-Werk und der Waffen-Hammer.

Lauenstein

Und Filial Ebersdorf. Eingepfarret sind: die Tazwig bey Ebersdorf, der Kupferhammer, zwey Schneid- und Mahl-Mühlen und zwey Häuser zu Neuhüttendorf, eine Mühle in Fischbach, der Sprengelhof und der Spitzberg.

Lichtenberg.

Das Städtgen hat ein Pfarr- und Schulhaus. Eingepfarret sind: die Hölle, die Kleinschmieden, der Staabhammer und das Hammergut Dörflas oder der Schaafhof, die untere Zaidelwaid, die Dorschenmühle, die Selbizmühle, die Blechschmieden.

Ludwigstadt

Und das Filial Lauenhain, nebst der Mühle und der Ziegelhütte; eingepfarret sind: Neuhüttendorf, Ottendorf und Thünahof.

Naila

Sind eingepfarret: das Bärenhaus bey Culmiz, Culmiz nebst Culmizhammer, Dreygrün, Doebrastöken, die Erbsbühle, Froschgrün, der Finkenflug, der obere, mittlere und untere Klingensporen, die obere und untere Linden, Marxgrün über der Selbiz gegen Naila, Pechreuth, Reuthberg, Schottenhammer, die Schleifmühle, die Marmor-Schneidmühle und die Ziegelhütten, sämmtlich bey Naila.

Oberkozau

Eine zum Rittergut gehörige Patronats-Pfarre. Eingepfarret sind: Autengrün, Haydeck und Wustuben.

Pilgramsreuth.

Der hiesigen Kirche sind eingepfarret: der Obere Eulenhammer, Fohrenreuth, der Hirschberg, die hohen Häuser, die Röll-Mühle, der Rosenbühl und Wüstenbrunn.

Regnizlosau

Sind eingepfarret: die zu Regnizlosau gehörigen drei Rittergüter Hohberg, hinter der Kirche und Niederberg, Vierschau, Ozeck am Wald, Weinsliz, Klölzamühl, Quelliz, Drogenau, die neue Mühle Förtschenbach, Schwesendorf, Haag, Hohenschwesendorf, Prex, Ober-Prex, Kirchbrünnlein, Unter- und Ober-Hammer, die Zeche, die Huschermühle, Faßmannsreuth, Siegmundsgrün, Ludwigsbrunn, Dobeneck, das Ziegel-Häuslein, die Ziegelhütte und der Ratschin.

Rheau

Hier sind eingepfarret: Degenreuth am Horst, der Hainersberg, das Perlenhaus, am Schild, die Ziegelhütte.

Schwarzenbach am Wald

Die Beckfohrenmühl, die Fallmeisterey, die Dorschenmühle, Froschbach, Gottmannsgrün, und die Külmühl, Hünnergrund, Kleindöbra, der vordere und hintere Leupoldsberg, Lippertsgrün, Löhmer und Löhmersmühl, Mayerhof, Pechereuth, Poppengrund, Rauschengründlein, die vordere und hintere Schmelz, Schönbrunn, Schübelhammer, obere und untere Schwarzenstein, Straßdorf, Ströhlamühl, Ueberkehr, Viceburg, Weistaudenmühle, Zukmantel.

Selbiz nebst

Dem Filial Marlesreuth, hat einen Pfarrer und Diaconus; eingepfarret sind: Brunn, Dörrenthal, Hütting, Kohlbühl, Neuhaus mit dem Wachholder-Busch, Rodesgrün, Rotenbürg, die Stegmühle, Uschertsgrün und Weidesgrün.

Steben.

Zu dieser Pfarrey gehören Bobengrün, Carlsgrün, Christesgrün, die Kröten-Mühle, Dürrenberg, Erlaburg, Hermesgrün, Herwagen, Knock, Langenbach, Lochau, Mühlleiten, Mordlau, Obersteben, Oberzaidelwaid, Schaafhof, Thierbach, nebst dem Eisenhammer und der Mühle, das Vorwerk und die Ziegelhütte.

Steinbach.

Die Kirche daselbst ist ein Filial von der Pfarrey Großengeschwend, welche ins Saalfeldische gehöret.

Toepen.

Hier sind eingepfarret: Hohendorf, Isaar, Mödlareuth (ein Gräflich Reußisches Dorf) Tiefendorf, die einzeln bey Toepen, der Moos-Anger, die Fattigs-Mühle und die Kögelmühle.

Nun folgen die in Chursächsischen Landen gelegene Pfarreien.

Eichicht, Gefell, Krebes mit dem Filial Kemniz, Mißlareuth mit dem Filial Münchenreuth, Sachsgrün, Widersberg und Zebern.

Zur Superintendur Münchberg gehören die Pfarreien:

Ahornberg

Wo eingepfarret sind: Almbranz, Obsang, Edlendorf, das Rittergut Hartungs und die Einzeln Hohenbürg, Jehsen nebst der rothen Mühl und den gegenüberstehenden zwey Häusern, Marckersreuth nebst der Einzel und die Medliz, Reutles, Weißlareuth und Wölbersbach, nebst zwey Einzeln.

Conradsreuth

Sind eingepfarret: das Dorf nebst den dazu gehörigen drey Häusern auf dem Berg, die drey Häuser auf der schwarzen Furth, dem Haus die Schollenreuth, die zwey Häuser auf dem Schallerhof, dem Haus auf dem Frauenhof; das Dorf Martinsreuth nebst der Glänzelmühle, Silberbach nebst den zwey Wendelhäusern, Oberpferd nebst dem Lerchenberg, vier Häuser zu Unterpferd und die drey Häuser zu Stiftgrün.

Hallerstein

Sind eingepfarret: Förmiz, Götsmannsgrün, Völkenreuth zur Hälfte, die Einzeln der Birkerbühl, der Albertsberg, die Lohmühl, und zwey Häuser auf der Schieda.

Helmbrechts

Liegt außer der Landeshauptmannschaft und gehört zur Amtshauptmannschaft Culmbach.

Leupoldsgrün

Eine zum Rittergut Hartungs gehörige Patronats-Pfarre, daselbst sind eingepfarret: das Schloß Hartungs, Epplas, Föhrenreuth, Lipperts, Mühldorf, Pretschenreuth und Walbenreuth, Röhrständig, die neue Mühle und Hütting.

Münchberg.

Hier ist der Superintendent, ein Archidiaconus und ein Syndiaconus. Eingepfarret sind: Ahornes, Beinngarten, Gottersdorf, Garmersreuth, Hildbrandsgrün, Laubersreuth, Majerhof, Mechlenreuth, Mußen, Poppenreuth, Plößen, Querrenbach, Schlegel, Schödlas, Schweinsbach, Solg, Straß, Unfriedsdorf, in Oelsniz die Mühle und zwey Häuser, dann die einzelnen Häuser, die obere, untere und mittlere Eiben genennet.

Schwarzenbach an der Saale

Eine Patronats-Pfarre, wo ein Pfarrer und ein Diaconus ist. Eingepfarret sind: Baumersreuth, Fattigau, Fletterschenreuth, Förbau, Gottfriedsreuth, Langenbach, Martinlamiz, Nonnenwald, Pfaffengrün,

Posterliz, Quellenreuth, Schwingen, Seulwiz zur Hälfte, Stobersreuth, Unterpferdt. zur Hälfte, Völkenreuth zur Hälfte, Wurliz zur Hälfte, der Lerchenberg, die obere Schieda, die Einzeln Bodenloh, Petersberg und Tannloh; siehe das Rittergut.

Sparneck

Sind eingepfarret: Stockenroth, die Rohrmühle, die Saalmühle, die Ziegelhütte und einige Häuser auf der Einzeln.

Stainbach

Wie Helmbrechts.

Weißdorf

Eine adeliche in die Rittergüter=Buch und Weißdorf gehörige Patronats=Pfarre. Die Rittergüter wechseln in Besetzung des Geistlichen mit einander ab; eingepfarret sind: Walsertsreuth, Buch, Oppenrode, sieben Häuser in Seulwiz, zwey Häuser in Gotsmannsgrün, Albertsreuth, Perlas, Benck, die untere Eiben.

Markt Zell.

Hier sind eingepfarret: Buchek, Erbersbühl, Friedmannsdorf, Groslosniz, Großenau, auf der Immerscheiben ein Haus, Kleinlosniz, Lehsten, Mödlareuth, Reinersreuth, Rieglersreuth, Schnackenhof, Walpenreuth.

Die Gotteshäuser und milde Stiftungen haben 88000 fl. Capitalien, doch sind arme darunter die gegen 14000 fl. Schulden haben; sie besitzen aber auch zum Theil besonders die milden Stiftungen beträchtliche Ländereien, Lehenleute und Unterthanen. Wie viele in diesen Pfarreien die Prediger=Pflicht erfüllen, will ich nicht beurtheilen; mir scheint es aber wir hätten zu viel Religion, und zu wenig Moral, zu viel Kirchendienst und zu wenig Darstellung von Menschen=Pflicht. Wenn man Gottes=Verehrung, Liebe zu Jesu und Gnade mit andächtlender Salbung vortragen, alle gewöhnliche Zufälle an Feuer, — Wetter und Wasser=Schäden als Straf=Gerichte Gottes von der Kanzel herabdonnern, Unglücks=Fälle, Hals=, Bein= und Armbrüche, ertrinken u. d. g. als Strafe des erzürnten Himmels declamiren höret und sich in des gemeinen Mannes, oder des Bauers, Stelle denket, so bekommt man alsogleich Lust, Gott und dem Himmel alle seine Strafen durch Kirchgehen, Beichten und Abendmahl abzukaufen, und alle übrige Pflichten zu vernachlässigen; denn wenn der Säufer von einem Gebäude herab oder ins Wasser fällt, ein Streitsüchtiger niedergeschlagen wird, der unvorsichtige Haus=Wirth Haus, Dorf oder Stadt anzündet, so heisset dieses alles Strafgericht, und — wer kann diesem entgehen? Selten fällt es bey dieser Gelegenheit dem Prediger ein, die Mäsigkeit als eine Tugend zu preisen; die Verträglichkeit und die Liebe des Nächsten, als die erste Pflicht einzuschärfen, und die häusliche Ordnung, als Einfluß auf das allgemeine Wohl der Bürgerlichen Gesellschaft, darzustellen? Wäre es wohl Kezerei den Bürger erst zum ehrlichen

Mann, und dann zum Christen zu bilden? Wäre es nicht besser ihn erst von seinen, mit der Muttermilch eingesaugten Begriffen von Aberglauben, zu reinigen, ehe man ihn zum wahren Glauben zu führen gedächte, damit er ienen diesen nicht beygesellte? Schon in den Schulen bekommt er schlechte Begriffe, denn obgleich außer dem Gymnasium in der Stadt, und den Schulen in Münchberg, in allen Pfarrdörfern Schulen sind, so sind doch die meisten Schulmeister die elendesten Geschöpfe, der größte Theil muß so kümmerlich, so sehr von Accidentien von Herumsingen, Herumbetteln leben, daß mancher Kühhirt sein Brod weniger sauer verdienet, als der Schulmeister; Sind vollends Dörfer etwas vom Kirch-Dorf entlegen, und Frost, Schnee und üble Witterung hindern in den gebürgigten Gegenden die Kinder in die Schule zu schicken, so wächst der junge Bauer mit dem Horn-Vieh gerade zu auf, auch lebt er so, nur mit dem Unterschied, daß er bey zunehmenden Jahren die, dem Vieh unbekannten Laster lernet.

Man sage was man will, des gemeinen Mannes Begriffe und zum Theil seine Handlungen hängen so sehr von dem Begriffe ab, die ihm Schul- und Kirchen-Lehrer beybringen, daß Spieler, Hurer, Säufer und die ausgelassensten Böswichter, sichs zur Pflicht machen, die Kirche fleißig zu besuchen, zu beichten, zum Abendmahl zn gehen, weil Pfarrer und Schulmeister dieses ihnen als verdienstliche Handlungen eingepräget haben.

Ein Katechismus, der dem Landvolk geläuterte Begriffe von Gott und der Religion, von den Pflichten gegen sich selbst, seinen Nächsten und seine Obrigkeit, von der Naturlehre, in so weit sie Bezug auf seine Haushaltung hätte, von der Geschichte seines Landes beybrächte — einen solchen Katechismus — der nur ein Alphabet stark wäre, wollte ich lieber verfertiget haben, als die vierzig Bände der Encyclopädie! Und hiezu in jedem Pfarrspiel **einen** Mann von gesunder Vernunft und schlichtem Menschen-Verstand, der den Kindern kurze und deutliche Vorlesungen hielte!!! — —

IV.

Ritterschaft.

Die Voigtländische Ritterschaft Höfer Bezirks, bestehet aus siebenzig Rittergütern, deren Werth man ohngefähr auf 1,800000 Gulden schätzen kann.

Sie wählet ihre eigene Deputirte, welche die allgemeinen Beschwerden, die die ganze Ritterschaft betreffen, dem Landesherrn vortragen müssen.

Sie hat ihren eigenen Consulenten und Cassirer, und erhebt von allen ihren Hintersassen die Steuern, die ohngefähr 6000 fl. fränkl. betragen. Von diesen haben sie zu den Staats-Bedürfnissen nicht mehr als 1/5 von dem was die Landeshauptmannschaft Hof, zu den Reichs-

und Kreis-Anlagen beyträgt, zu bestreiten. Als Corpus betrachtet hat sie gar keine Gerichtbarkeit.

Die Rittergüter sind durchgehends Fürstlich-Bayreuthisches oder Gräflich-Reußisches Manns-Lehen, iedoch müssen leztere wegen der Gerichtbarkeit die Huldigung in Bayreuth leisten. Einige wenige Güter sind Manns- und Weiber-Lehen.

Jedes Rittergut hat seine eigenen Gerichte, die niedere Gerichtbarkeit (oder die sogenannte iura Voitlandica) und größtentheils die niedere Jagd; verschiedene haben die Obergerichte und die hohe Jagd; Ihre Gerichte sprechen in Civil-Sachen in der ersten Instanz, dabey sich erst neuerlich das Uebel eingeschlichen hat, daß sie durch Advocaten schriftlich verhandeln lassen; und diese Herren — die selbst fast alle Gerichtshalter sind, spielen alsdann Ball mit den Parteien. Von den Schriftsäßigen, wird an die Regierung in Bayreuth, und von den Amtssäßigen, an die Landeshauptmannschaft appelliret.

Die Ritterguts Besizere, sind in Ansehung ihrer eigenen Bedürfnisse von Wein und Bierumgeld, Fleisch-Aufschlag, von allen Zöllen und Abgaben, und ihre Schlösser von Soldaten halten, und Einquartierung befreyet; sie können ihren Tisch- und Haus-Trunk Umgeldfrey bräuen; verschiedene haben die Braugerechtigkeit und verlegen ihre Wirthshäuser und Unterthanen mit Bier. Sie dürfen Kalk- und Ziegelöfen anlegen, nach Gefallen die Handwercker der Maurer, Schmide, Schneider, Schuhmacher, Weber und Zimmerleute setzen, doch müssen sie in Hof, Naila oder Rheau zünftig werden. In allen, zu den Rittergütern gehörigen Dörfern und Ortschaften – wo der Landesherr kein Haus besitzet, haben sie die Dorf- und Gemein-Herrschaft.

Ihre Hintersassen sind von allen Steuern, Anlagen, Frohnen und Abgaben an den Landesherrn, von Militair-Aushebung und Werbung befreyet, und haben nichts als die gewöhnlichen Zölle zu entrichten; Sie können in Civil-Sachen in erster Instanz nur bey ihren Gerichten belanget werden; Wenn einer ein Verbrechen oder einen Frevel in einem andern Lehen begehet, und nicht auf der That ertappt wird, so muß von diesem an ihre Gerichte um die Stellung des Frevlers angesucht werden, jedoch dürfen sie solche nie verweigern. Mehrerer Freyheiten nicht zu gedenken.

Wo ist das Land wo der Adel sich solcher herrlichen Vorrechte zu erfreuen hätte? Die Voigtländische Ritterschaft hat um so mehr behutsam dabey zu Werke zu gehen, als man überall nach und nach einsehen lernet, daß alle Vorrechte des Adels — mag man solche auch in das vortheilhafteste Licht setzen — immer auf Kosten der übrigen Volks-Classen gegründet sind.

Um solche also nur einigermassen zu beschönigen, muß man voraus sezen, daß der Adel von allen bürgerlichen Gewerben ausgeschlossen ist, und auf alles, was Handel und Wandel betrifft, Verzicht gethan hat.

Was sollte auch wohl aus dem Bürgerstand werden, wenn der Adel Kaufmannschaft, oder Gewerbe, treiben, und dabey seine Vorrechte beybehalten wollte? Ein Castrum, welches eine, von allen Zöllen,

Gewerbssteuern und übrigen Abgaben und Lasten befreyte Handlungs-Niederlage wäre, müßte den ganzen Nahrungsstand an sich ziehen, den Bürgerstand zu Grunde richten, und bey ihm den Wunsch erzeugen — daß kein Adel existiren mögte, um so mehr, als in einem kleinen, nicht militärischen Staat, der Lehr- und Nährstand nothwendig, der Wehrstand aber ganz überflüssig ist.

Ich glaube nicht, daß Groß-Handel und Kaufmannschaft den Adel entehren würde, wenn aber der Edelmann Handel und Gewerbe treiben wollte, so müßte er — wenigstens in Ansehung dessen — seinem Stand entsagen, sich allen Handlungs-Gesetzen, Zöllen, Gewerbs- und Nahrungs-Steuern unterwerfen; sein Schloß müßte aufhören ein Rittersitz zu seyn, sobald es ein Manufaktur-Haus oder eine Handlungs-Niederlage würde.

Der Edelmann, der seines Ritterguts Produkte veredelt, seine Einkünfte durch verbesserten Feld- und Acker-Bau vermehret, seine Wirthschaft durch kluge Einrichtung höher benuzet, und seine Unterthanen dadurch zur Nacheiferung anreizet, hat gewiß mehr Verdienste um den Staat, als der elende Junker, der mit Schulden und Gold bebrämet am Hofe Speigel leckt. Wenn er aber den Wucherer, den Mäckler, den Aufkäufer macht, seinen Rittersitz zu einem Handlungs-Magazin oder zu einer Bierschenke herabwürdiget — dann nimmt er dem Bürger die Nahrung, betrügt den Staat um seine Einkünfte und wird offenbar ein schlechter Mensch.

Bey den Anschlägen der Rittergüter ist mir immer die Rubrik der Strafen — als Einkünfte, anstößig gewesen. Wie! sollen Frevel und Verbrechen der Unterthanen als ein Theil der Einkünfte, betrachtet, für ein gewisses Geld erkaufet, und wenn sie z. B. für 3000 fl. in Anschlag gebracht sind, auf 120 fl. Frevel und Verbrechen berechnet werden? Welche unedle Zinsen von einem abscheulichen Capital!

Sollen denn aber Frevel und Verbrechen ungestraft bleiben? Keinesweges.

Von großen Verbrechen ist hier die Rede nicht, sondern nur von Huren, Fenstern, Saufen, Zank, Schlägerey, Nachtschwärmerey, kleinen Diebshändeln und dergleichen Freveln, die unter die Voigtländische Gerichtbarkeit gehören, und gemeiniglich mit Geld bestrofet werden. Der Gerichtshalter kann freilich nicht umsonst arbeiten. Sollte er aber nicht hinlänglich belohnet werden können, wenn die Frevlere ihm etwas als eine Strafe entrichten müßten, dafür er — zwar nicht von der Untersuchung, aber von allen Untersuchungs-Kosten abzustehen hätte?

Die Obergerichte sind immer jedem Rittergut nachtheilig, weil ein jeder Verbrecher gröberer Art, entweder dem Gutsherrn — da wo die Henker-Gelder nicht hergebracht sind, oder seinen Unterthanen — da wo sie hergebracht sind, zu Last fallen muß; überdeme hat selten ein Rittergut einen gehörigen und sichern Bewahrungsort für Uebelthäter, und Wachten zu bezahlen ist zu kostbar. Man läßet also 10 Verbrecher laufen, ehe man einen in peinliche Untersuchung nimmt, und — hierunter muß die allgemeine Sicherheit leiden.

Weit zuträglicher wäre einem Rittergut die hohe Jagd, das ein-

zige Mittel die allzu große Vermehrung des Wildes zu hemmen; denn wenn auch ein paar Jagd-Liebhabere auf den unseeligen Einfall des Hegens kämen; so würden doch die besser denkenden Nachbaren seinem Spaß ein schnelles Ende machen.

Unsere Ritterguts-Besitzer sind im Ganzen genommen, nicht reich, kaum wird man einen finden von 5 bis 6000 fl. Einkommen, nicht sechs, die 3 bis 4000 fl. — ohngefähr zehen die 1500 bis 2000 fl. — und verschiedene, die nur 1000 fl. und darunter jährliche Einnahme haben; daher studieren wenige, selten begeben sie sich an Höfe, ein großer Theil gehet in Militär-Dienste, wo sie durchaus den Ruf guter Soldaten haben.

In wenigen Gegenden Teutschlands hat der Luxus seit dem siebenjährigen Krieg (— die große Epoque des Luxus —!) weniger Fortschritte gemacht, als unter dem Voigtländischen Adel, und dennoch sind solche — für den Beobachter auffallend. Vor dreyßig Jahren waren vielleicht keine zwey Rittersitze, wo der Besitzer, was man in eigentlichen Verstand Equippage nennet, gehalten hätte; nirgends kam Wein auf den Tisch; vielleicht waren nicht drey Damen die drey seidene Kleider hatten; ein möblirtes Haus war eine Seltenheit ... Jetzt sind viele Edelleute, die Wagen und Pferde — für ihr Vergnügen halten; selten wird man in ein Haus kommen, wo nicht Wein — ja fremde Weine vorgesetzet werden, die Mutter der gnädigen Frau war weniger staatlicher einhergegangen, als nun die Kammerjungfer, eine in dem Gesinds-Etat sonst ganz unbekannte Person; fast überall wird man wenigstens ein oder ein paar tapezierte Zimmer antreffen. —

Es ist aber auch gewiß, daß die Land-Wirthschaft sich seit dieser Zeit um vieles verbessert hat; die Edelleute, die auf ihren Gütern leben, haben einsehen lernen, daß die schlechteste selbst Verwaltung, einer guten Verpachtung vorzuziehen und daß es besser sey, seinen eigenen Phantasien etwas aufzuopfern, als sich dem Eigensinn eines eigennützigen Pachters zu unterwerfen; die Güter haben im ganzen unendlich gewonnen und würden noch mehr gewonnen haben, wenn die Edelleute die ihnen vergönnte Nachsicht — kleine Häuser (Trüpfhäuser) auf ihren Gütern zu bauen, angewendet hätten, um fleißige Feldarbeiter, nicht aber fremde Taugenichts an sich zu ziehen. Denn die meisten dieser Leute sind Jauner, Landstreicher, Flüchtlinge aus andern Ländern, die es hier anfangen, wo sie es dort gelassen haben, die mit dem wenig erworbenen oder gestohlenen Geld ein Häuslein errichten, sich anfangs Kredit schaffen, in der Folge Schulden machen, und wenn sie alles angesetzet haben, das Weite suchen. Freylich vermehren sie die Volks-Menge, ohngefähr wie eine Freypartie, welche einen Einfall thut, raubt, plündert und nothzüchtiget, dann seiner Weege geht — leere Nester und Bankerte hinterläßet. Daß dieses gegründet sey, erhellet schon daraus, daß die ritterschaftliche Hintersassen weit ärmer sind, als die fürstlichen Unterthanen, da es sich gerade umgekehret verhalten sollte, weil sie mit wenigen Abgaben belastet, und von den Militair-Conscription und Ausschuß-Diensten befreyet sind. Es liegt also hier ein verborgener Fehler,

welchen die Gutsherren zu entdecken, und die Gerichtshalter zu verbergen gleich interessiret sind.

Man hat die Bemerkung gemacht: daß die ritterschaftlichen Hintersaßen im Ganzen mehr kriechendes, oder wenn man lieber will, mehr Höflichkeit haben, als die fürstlichen. Ist es Demuth, oder Wehmuth? Sie sind auf 50 Schritt, an der Art den Hut abzunehmen, kennbar.

Unbegreiflich ist es immer, daß die Ritterschaft noch nicht darauf bedacht gewesen ist ihre armen Töchter zu versorgen. Die ritterschaftliche Casse hat eine jährliche Einnahme von mehr als 6500 fl. frk. und die Ausgaben werden sich nicht viel über die Hälfte belaufen. Bey einem jährlichen Ueberschuß also von wenigstens 3000 hat man in 150 Jahren an keinen Fond gedacht nur 10 — arme Mädgen zu erhalten, obgleich wenige Familien seyn werden, wo nicht ein halbes Duzend Mädgen wären, die kaum 50 fl. jährliche Einkünfte, ja noch weniger haben. Dadurch sind hundert arme Fräulein entweder im Elende gelassen, zu schlechten Heirathen oder wohl zu noch etwas schlechterm veranlasset worden. Nirgends wären Ausschweifungen verzeihlicher, und dennoch sind sie äußerst selten, es sey nun, daß der Blutsumlauf bey den Voigtländerinnen langsamer ist, oder daß ihre Arbeitsamkeit alle wollüstige Neigungen erstickt. Da eine äußerst üble Wirthschaft bei der ritterschaftlichen Casse herrschte, so ist zu vermuthen, daß bey einer bessern Einrichtung, auch dieser Artikel werde in Erwägung gezogen werden.

Die ritterschaftlichen Mitglieder haben seit kurzem sich mit Bewilligung des Landesherrn in Uniform gesetzt, welches gewiß sehr lobenswerth ist, nur schade daß sie zu kostbar ist, um allgemein zu werden.

V.

Topographie

Der Städte, Aemter und Dörfer ꝛc.

1. Die Stadt und Altenstadt Hof.

Vorerinnerung.

Man suche hier nicht ob Hof — Hof, oder Hoof, oder Hoff geschrieben wird? Ob die Benennung von einem Adelichen- oder Bauern-Hof abstammt? Ob die Stadt vor oder nach Christi Geburth existirt hat? Wer sie erbauet hat? Solche wichtige Untersuchungen erfordern eine erstaunliche Gelehrsamkeit, diese Beschreibung nur einige Mühe und etwas Menschen-Verstand.

Es wird hinlänglich seyn zu wissen, daß Hof sichern Nachrichten zu Folge, schon im eilften Jahrhundert den Schein einer Stadt gewinnt, die dem Reiche unterwürfig war, 150 Jahre hernach, an die Herzoge von Meran, in der Helfte des dreyzehnten Jahrhunderts an die Grafen von Orlamünde, kurz darauf aber, an die Voigte von Weida kam, von

welchen sie im Jahr 1373 von dem Burggrafen von Nürnberg Friedrich den V. erkaufet worden.

In neuern Zeiten 1690, 1722 und 1743 erlitte die Stadt große Brand-Schäden; und wurde eben so schlecht, eben so feuergefährlich wieder aufgebauet.

1) Topographie.

Die Stadt liegt gleich weit, nehmlich funfzehn Meilen von Nürnberg und Leipzig, zwey bis drey Stunden von der Böhmischen, Chursächsischen, Hochstift Bambergischen und Gräflich-Reußischen Grenze entfernt, und ist in dem Bezirk von einer Stunde, mit weit mehr als 170 Marktflecken, Adelichen Rittersitzen, Einzeln und Vorwerken umgeben. Sie gehört unter die sechs Haupt-Städte des Brandenburgisch-Bayreuthischen Fürstenthums.

Die Saale oder der Saal-Fluß läuft von Mittag gegen Mitternacht, und von Mitternacht gegen Abend, dicht um die Stadt herum, deren drey Mühlen er treibt; fließt alsdann noch dem Dorfe Unterkozau.

Von Gebäuden ist nichts merkwürdig, als die Haupt- oder Michaelis-Kirche, in besserem gothischen Geschmack, als man es aus dem funfzehnten, und sechzehnten Jahrhundert vermuthen sollte, liegt aber in einem ungesehenen Winkel. Die Kloster-, die Hospital- und die Lorenz-Kirchen ohne allen Geschmack. Das Rathhaus ein großes Gebäude und — weiter nichts. Die untere steinerne Brücke über die Saale, mit Verstand gebauet; die obere, von Stein, Holz und Erde zusammen gestoppelt, ist ein Denkmahl des Unsinns, so wie die Pförtchen und andere — selbst neuere öffentliche Gebäude — Muster der Abscheulichkeit sind.

Zu den öffentlichen Gebäuden, kann man die Landeshauptmannschaft und das Kloster zählen, von letzterm aber sieht man nichts mehr, als die Kreuz-Gänge, die unten zu Wagen-Schupfen, und oben zu Getreide-Böden gebraucht werden, dabey auch des Kloster-Beamten Wohnung ist. Ferner, das Gymnasium und die Schul-Gebäude, das Hospital nebst den Conventualen Wohnungen und den Oekonomie-Gebäuden, die Superintendur, und die 4 Pfarr-Wohnungen. Wenige Häuser haben ein äußerliches Ansehen, noch weniger aber eine gute innerliche Einrichtung, und der hatte nicht ganz unrecht, der sagte: daß die meisten von außen wie Rußkammern, unten wie Gefängnisse und oben wie Heu-Böden aussähen, alles eine Frucht des Eigensinnes der Bauenden, und der Ungeschicklichkeit der Maurer und Zimmerleute; denn alles wird sich selbst überlassen. Die meisten Häuser stehen mit den Giebeln nach der vordern Seite, sind zwar mit Bruchsteinen gebauet, aber fast durchgehends mit Schindeln gedeckt.

Die Luft ist rauh, aber rein und gesund, und man hört wenig von epidemischen Krankheiten, von bösartigen Blattern selten, von Ruhren aber öfters. Man wird dieses aus der Tabelle I. ersehen, wo in 90 Jahren die Anzahl der gebohrnen, die der gestorbenen, um 1545 Seelen überstiegen hat; obgleich Krieg und epidemische Ruhren und Blattern, die Anzahl der Toden einige Jahre vermehrt haben. Für Naturkündiger kann bemerkt werden, daß beynahe

nie ein Gewitter, oder Donnerwetter die Stadt trifft, sondern daß sie fast alle vorbeyziehen.

Die Stadt und Altenstadt, nebst den Vorstädten haben, sechs hundert und sieben Häuser, und nach einer, 1787 vorgenommenen Zählung etwas über 4800 Einwohner *).

b) Politische Verfassung.

Die Stadt ist der Sitz der Landeshauptmannschaft, welche aus dem Landeshauptmann, dem Landeshauptmannschaftlichen Secretair oder Expeditor und dem Actuarius oder Registrator, welche beyde Rechtsgelehrte seyn müssen, bestehet. Mit der Landeshauptmannschaft wurden im Jahr 1777 das Ober-Amt Lichtenberg, Thierbach, und Lauenstein, und im Jahr 1779 das Ober-Amt Münchberg und Stockenroth vereiniget;

Dem Kasten-Amt,

Dem Kloster-Amt, welche einen gemeinschaftlichen Gegenschreiber haben.

Dem Stadt-Voglei-Amt, welches aus dem Stadt-Voigt, und einem Actuarius bestehet,

Dem Getränk-Umgeld Einnehmer,

Dem Zoll und Fleisch-Aufschlag Einnehmer,

Dem Stadt-Steuer Einnehmer,

Dem Land-Steuer Einnehmer, und dann noch einem Herrschaftlichen Wildmeister.

Vierzehn Advocaten practiciren theils bey der Landeshauptmannschaft, und auf dem Rathhause, theils versehen sie die Adelichen Gerichtshaltereyen auf dem Lande. Man sagt: man könne des Guten nicht zu viel haben — hier, nicht zu wenig.

Es sind zwey Post-Expeditionen, eine Kaiserliche und eine Chursächsische. Man kann alle Wochen ein paar mal nicht allein durch ganz Deutschland sondern auch durch ganz Europa die besten und schleunigsten Bestellungen machen.

Die Voigtländische Ritterschaft Höfer Bezirks, hat ihren Consulenten und Cassier, und hält auch ihre Versammlungen, oder Convente hier.

c) Kirchliche Verfassung und Schulen.

Die Geistlichkeit bestehet, aus:

Dem Superintendenten,

Vier Diaconis und

einem Hospital-Pfarrer die alle sehr orthodox sind.

---

*) Handschriftlicher Nachtrag. 1792: 5172 Einwohner, 625 Häuser incl. der öffentlichen Gebäude, deren 36 sind; davon hat
die Stadt 466 Häuser und Gebäude, darinnen sind Einwohner:
1831 männlichen
1933 weiblichen Geschlechts, worunter 865 Herberger.
Die Alte Stadt 159 Häuser, darinnen sind:
642 männlichen
766 weiblichen Geschlechts.

Man wird wenig Orte finden, wo die Geistlichkeit einen eingezogeneren, stillern, erbaulichern und friedlichern Lebenswandel führt: um so mehr ist sich aber zu verwundern, daß sie noch nicht darauf gedrungen hat, die Pfingstprocession und die Oster- und Weyhnachtsmetten abzustellen. Erstere ist ein kindischer Umgang von einer Kirche zur andern, dabei sich nichts gedenken lässet; letztere sind nach Mitternacht angestellte Gottesdienste, dabey der ärgerlichste Unfug getrieben wird und getrieben werden muß, da die andächtige Versammlung meistens aus jungen, rohen und ungezogenen Leuten bestehet.

Zur Ehre der bey uns so seltenen Aufklärung, sind die skandalösen Oster- und Weihnachts-Metten und erst kürzlich, die Pfingst-Procession, oder vielmehr der kindische Umgang von einer Kirche zur andern, eingestellet worden.

Die Schule oder das Gymnasium, worüber der Superintendent die Inspection hat, bestehet: aus einem Rector, Conrector, Tertius, Quartus, Cantor und Quintus.

Sie haben fast alle den Ruf, als geschickte Männer, man wirft ihnen aber vor, daß sie nicht nach einem Plan arbeiten, und sich dadurch das Lehren erschweren; der Hauptfehler ist aber wohl, daß sie keinen hinlänglichen Gehalt haben, sich folglich dem Schulstand nicht gänzlich widmen können, und sobald als es möglich nach einer Pfarrey trachten, wodurch es zwar nicht an fähigen, gewiß aber an geübten Schul-Männern, fehlen muß. Wenn aber verdienstvolle Männer in schlechten Wohnungen, und bey zunehmender Theuerung mit Hunger und Finsterniß kämpfen müssen; so ist freylich keine Verbesserung voraus zu sehen. Warum nicht lieber das Gymnasium in eine trivial Schule verwandelt? da ohnehin des Studierens — zu viel und des Lernens — zu wenig ist.

Ein noch wesentlicherer Fehler ist, daß bey der guten Gelegenheit in der lateinischen, griechischen, und hebräischen Sprache, der Unterricht in der englischen, italienischen und französischen Sprache gänzlich mangelt.

Alumnäum oder Arme Schule, kommt unter dem Artikel: Armen-Anstalten vor.

Es sind noch vier deutsche Schulen, worüber zu wenig zu sagen ist; ich muß aber hier eines Mißbrauchs Erwähnung thun, den weder die Polizey jemals mehr dulden, noch die Schulmeister befördern sollten.

Sie gaben nehmlich im Sommer ihren Schul-Kindern das sogenannte Gregorifest; und gegen eine solche Ergötzlichkeit war nichts einzuwenden. Wenn aber die Kinder schaarweise — der Schulhalter an ihrer Spitze, durch die Gassen paradirten, von da sich aufs freye Feld begaben, von der Sonnen-Hitze gebraten, bis in kühlen Abend hinein tanzten, von alten Weibern und schlechten Dirnen ungesundes Gebäck, Naschwerk und Getränk bekamen; so entstunden Krankheiten daraus, und die Lustbarkeit wurde schädlich, und sträflich. Warum führt der Schulmeister seine Kinder nicht an einem schönen Sommertage spazieren, bringt sie von da in sein Haus, gibt ihnen ein mäßiges Abendessen, und läßt sie dabey nach Herzenslust lermen, tanzen, toben und springen? Welche Eltern würden ihm wohl ihren Beytrag versagen?

Aber es scheint, als wenn meine Landsleute nicht lustig sein können, ohne — ungezogen zu seyn, und hierbey sind es die alten immer mehr als die jungen. —

Doch ist das Herumziehen durch die Strassen, durch die Polizey gänzlich eingestellt, das Fest aber von **einigen** wohldenkenden Schulmeistern seit ein paar Jahren, auf eine vernünftigere und den Kindern unschädlichere Art eingerichtet worden.

Von unserer Schule möchte ich die Augen abwenden, um nicht verdienstvolle Männer in schlechten Wohnungen, bey immer zunehmenden Theuerung, mit Dürftigkeit und Finsterniß kämpfen zu sehen, und dennoch giebt es Menschen — Menschen! die solchen Männern die geringste Erleichterung — erschweren.

Die Kinder werden wieder auf den Straßen loßgelassen, wie das wilde Vieh; da dieses aber nur von dem Abschaum des Pöbels geschiehet, so würden die deutschen Schulmeister sehr wohl thun, wenn sie sich der Kinderzucht — auch außer den Schulstunden annehmeten. Es ist nicht genug, Lesen und Schreiben zu lehren, man muß auch — Sitten lehren, wenn man — selbst welche hat.

d) Städtische Verfassung

(Mit dieser hat die Altenstadt, außer in Handwerks-Sachen, nichts gemein.)

Burgermeister und Rath, bestehet:

aus vier Burgemeistern, davon immer einer vier Monate im Amte ist;

dem Stadt-Syndicus, der ein Rechtsgelehrter seyn muß, zugleich Expeditor ist, und auf dem Rathhause das Protokoll führet;

acht Raths-Herren.

Sie haben in bürgerlichen Sachen, gegen ihre Bürger concurrentem jurisdictionem mit der Landeshauptmannschaft; Handwerks-, Polizey-, Buß- und Frevel-Sachen mit dem Stadtvoigtei-Amte gemeinschaftlich, und halten wöchentlich, Dienstags und Freytags, ihre Raths-Täge. Sie erscheinen durch Abgeordnete auf den Land-Tägen, und haben die Berufung und Ernennung der Kirchen- und Schuldiener. Ob dieses Vorrecht nicht einen Nepotismus — das abscheulichste aller Staats-Ungeheuer — erzeuge, der Aufklärung nicht nachtheilig, und überhaupt dem allgemeinen Besten zuträglich sey? — bleibt dahin gestellt.

Sie haben einen eigenen Stadt-Kammermeister, der ihre Einkünfte verwaltet, daraus sie, so weit der Stadt-Distrikt gehet, Brücken, Wege und Stege, die öffentlichen Gebäude, Brunnen und sehr kostbaren Wasserleitungen, erhalten müssen.

Die Burgerschaft hat ihre Gerichtsadvocaten und Viertelleute, welche theils ihre Vorstellungen auf dem Rathhause anbringen, theils ihre allgemeinen Angelegenheiten besorgen. Doch soll die ganze Burgerschaft in wichtigen und besonders in den, den Nahrungsstand, herrschaftliche und Obrigkeitliche Verordnungen, betreffenden Angelegenheiten, auf dem Rathhause erscheinen, welches aber durch Freund- und Vetterschaftliche Nachsicht — zur Geringschätzung des Magistrats — immermehr vernachläßiget wird.

Möchten wir über die städtische Verfassung ganz hinweggehen können! Der Magistrat soll — wo nicht den vornehmsten, doch gewiß den achtungs- den verehrungswürdigsten Theil des gemeinen Wesens ausmachen; aber dann muß kleiner Eigennutz nicht die Triebfeder aller Handlungen seyn; dann muß kleine Menschenfurcht nicht alle Würkungsscenen erschlaffen; dann müssen kleine Verbindungen den Patriotismus nicht ersticken; dann muß der Vernünftige nicht schweigen, weil der Thor das Maul weiter aufreißen kann als er; alsdann muß der rechtschaffene Mann sich nicht durch den Strom hinreißen lassen, schlechte Handlungen — zwar

nicht zu billigen, aber doch stillschweigend geschehen zu lassen; dann muß der aufgeklärte Mann sich mit Ernst nachtheiligen Vorurtheilen und Schlendrian entgegen setzen . . . und wir haben noch vernünftige, rechtschaffne und aufgeklärte Männer! Männer denen nichts fehlet als das Herz — zu zeigen, was sie sind. Was würden nicht solche Männer — wenn sie nach ihren Empfindungen handelten, auf Polizey, Sitten und Nahrungsstand, für einen Einfluß haben!

Väter dieser Stadt! lasset diesen Tittel nicht zu einem Gespötte werden! Seyd es! nicht um nachsichtig gegen Frevel zu seyn, nicht um den an dem Abgrund Stehenden hineinzustürzen, nicht um krumm grade seyn zu lassen; lasset dem nicht bessernden Bösewicht Gerechtigkeit wiederfahren und drängt ihn aus euren Mauern hinaus; unterstützt den wider sein Verschulden sinkenden mit Rath und That, eilt eher den Armen zu, der es würdig ist, als dem, der es durch sein Verschulden bedürftig ist, glaubt nicht, daß alles — recht ist, was — Rechtens ist, glaubt, daß mehrere Bürger durch Legalität, als durch offenbare Ungerechtigkeiten zu Grunde gerichtet werden; glaubt nicht, daß die Publicität unserer Fehler Schande bringt; daß aber die Beharrung in diesen Fehlern — Schande ist; glaubt, daß kein Fleck in unserer Administration ist, der nicht einer Verbesserung fähig wäre, einer Verbesserung bedürfe; glaubt, daß wenn noch so viel geschehen ist, dennoch immer noch etwas zu thun übrig bleibe; aber daß, wenn in 25 Jahren — nichts gethan worden, in den folgenden 25 selten etwas gethan wird. Möchten wir bei einer neuen Uebersicht unserer Stadt, alle Wünsche, in Erfüllung kommen sehen!

Macht der elendesten Vorurtheile! wenn wirst du deine Herrschaft endigen? Wenn wird deine Gewalt aufhören? Man lache, wenn ein Nachtwächter die ganze Nacht elende Reime heult, die man vom Hundegeheul nicht unterscheiden kann; man lache über einen Zapfenstreich in einem Ort, wo keine Besatzung liegt, und bey dem Niemand in Bewegung kommt, als der Tambour, der ihn schlägt; man spotte der Braut, die einige Körbe, ein paar Dutzend Kochlöffel, leere Kisten, Federleere Betten, und dergleichen schöne Sachen über die Gasse paradiren lässet; man zucke die Achseln, wenn die ganze christliche Gemeine von einer Kirche nach den andern in Proceßion marschiret, ohne daß man weiß, wozu dieser Marsch dienen soll . . . . alles dieses sind Alfanzereyen, aber ganz unschädliche Alfanzereyen.

Wenn aber Alfanzereyen, Vorurtheile und üble Gebräuche, einen schädlichen Einfluß auf Sitten und Gesundheit haben, Aberglauben und Thorheiten verbreiten, dann können Patrioten und gute Bürger, weder lachen noch lächeln, sondern sie müssen ihre Kräfte mit der Macht der Obrigkeit vereinigen, um selbige auszurotten.

e) Nahrungs-Stand und Gewerbe

in alphabetischer Ordnung.

Zwey Apotheken,

Zwey von der Obrigkeit gesetzte und mit einem gewissen Tax versehene Auflader.

Vier Baumwollenhändler aus Macedonien, handeln im großen, desgleichen auch mit türkischem Garn.

Baumwollen Manufacturen. Man kann es zuverläßig annehmen, daß über 1200 Centner Macedonische und Levantische Baumwolle, an Flören, Cattunen, Tüchlein, Strümpfen — und gegen 600 Centner Westindische und Thomas-Wolle, an Zizen, Mouselinen, feinem Garne verarbeitet, und versendet werden. (Siehe Baumwollen-Spinnerey und Florwürker, Strümpf-Manufactur.)

Baumwollen-Spinnerey beschäftiget in der Stadt allein über 800 Personen ganz, und vielleicht noch gegen 200 die es als ein Nebenwerk treiben, denn es gehen gewiß über 400 Centner fein gesponnenes Garn, nach Sachsen und in die Schweiz.

Fünf und dreißig Becken; vielleicht ist das Zunft-Recht,

welches sie haben, und das Widerspruchs-Recht, welches sie sich bey Annahme neuer Meister anmassen, dem Publikum bey keinem Handwerk so lästig als bey diesem. Da eines der ersten Bedürfnisse des Lebens in ihren Händen ist, so ist der Druck — je theurer es ist, je fühlbarer. Alle Innungen, Zünfte, Gesellschaften, die sich über die Preiße der ersten Bedürfnisse des Lebens bereden, vereinigen, und solche gewissermassen auf- und abstimmen können, taugen nichts. Sie beweisen immer — wenn man ihnen Taxen macht — a priori daß sie zu Grunde gehen müssen, da — a posteriori bewiesen ist, daß sie fast immer unter die reichsten und bemitteltsten Bürger gehören. Vielleicht aber streitet dieser Beweis am besten — für sie; erlaubte man die Concurrenz der Landbecken, wenigstens an den Wochen-Märkten, so würde man sich die Mühe der Taxen ersparen können.

Fünf Beutler. Hier ist noch ein Nachtheil der Innungs-Verfassung. Das Beutler-Handwerk darf lederne Beinkleider verfertigen, aber, außer bey Jahrmärkten nicht öffentlich aushängen; es muß das Leder von den Weißgerbern nehmen; das heißt: die reichen Weißgerber können im Ganzen mit ihrem Leder außerhalb handeln, und im Kleinen den armen Beutlern ihren Badel aufdringen. Und so habe ich beynahe immer beobachtet, daß die Innungs-Verfassung zum Druck des Armen und zum Vortheil des Reichen dienet, und dieses finde ich — ganz natürlich!!!

Ein Blechschmid.

Zwey Bortenwürker.

Sechs Bräuhäuser. Ein jeder Burger hat das Recht zum Brauen, und es wird zum Theil sehr gutes Bier gebräuet, ohnerachtet man vor ein paar Jahren glaubte, ein Bier sey nicht gut, wenn es nicht dick und dummmachend sey. Es werden jährlich aus mehr als 4300 Schöffel Gerste zu braunem, und aus mehr als 130 Schöffel Waizen, zu weißem Bier, über 37000 Eymer gebräuet.

Es werden also in der Stadt und den, ihrem Bierzwang unterworfenen Dörfern, jährlich 37000 Eymer Bier ausgetrunken — das in Bier verwandelte Wasser ungerechnet — ohnerachtet die Bräuerey seit einigen Jahren mehr ab, als zugenommen hat. Es wird nicht weniger getrunken; aber die, aller Aufsicht ohngeachtet, überhand nehmende Sudeley, der niederträchtige, oder vielmehr übel verstandene Eigennutz verschiedener Bürger, die Anmaßungen einiger vom Adel, die aus ihren Castris Bierschenken machen, muß am Ende den Verfall dieses ergiebigen Nahrungs-Zweiges, der jährlich in der Stadt über 50000 fl. in Umlauf setzet, bewirken. Dessen Wichtigkeit kann man auf folgendem Verzeichniß der dem Bierzwang der Stadt unterworfenen Ortschaften und Schenken, beurtheilen.

Die Stadt selbst, nebst der Altenstadt.

Berg,	Eppenreuth,
Bruck,	Feilitsch,
Brunn,	Gumpersreuth,
Dörrenthal,	Hadermannsgrün,
Drogenau,	Hartmannsreuth bey Feilitsch,

Kautendorf, kann es aber auch in Rehau nehmen,
Koediz,
Leimiz,
Leupoldsgrün,
Moschendorf,
Pirck,
Regnizlosau,
Tauperliz,
Trogen,
Ullniz,
Unterkozau,
Vierschau,
Wölbatendorf,
Zedtwiz.

Nachfolgende Ortschaften, Höfe und Einzeln, müssen ihr Bier bey Taufen, Hochzeiten, Leichen, und dergleichen nehmen:

Alsenberg,
Brand,
Brandstein,
Brunnenthal,
Bug,
Doeberliz,
Epplas,
Erlenhof,
Erlenloh,
Fattesmühl,
Föhrenreuth,
Forst,
Die Geige,
Haag,
Hayd,
Hofeck,
Krötenbruck,
Krötenhof,
Lamizmühle,
Lausenhof,
Lipperts,
Martinsreuth,
Moschenmühl,
Neuhof,
Oßek an der Stadt,
die Papiermühle,
Pretschenreuth,
der Rosenbühl,
Scharten,
Schlegel,
Staudenmühl,
Stiftgrün,
Stumpfenhof,
Waldburgsreuth,
Zapfenhaus.

Sechs Buchbinder, darunter sehr gute Arbeiter sind.

Zwey Buchdruckereyen, davon die eine nur eine, und die andere zwey Pressen, mit äußerst elenden Lettern beschäftiget.

Zwey Büchsenmacher;

Zwey Bürstenbinder;

Vierzehn Büttner oder Faßbinder;

Drey Drechsler, davon einer in Metall drehet.

Sechs Färber; sie färben zum Theil Seide, und sind besonders in Ansehung des Dunkelblauen berühmt, nur ist es schade, daß alle unter dem Druck eines Ausschließungs-Rechts eines einzigen leiden müssen.

Ein Feilenhauer.

Feldbau, gehöret unter die guten und beträchlichsten Nahrungs-Zweige der Bürger, nur wäre zu wünschen, daß viele ihren Handwerks-trieb — der doch Pflicht gegen das Publikum ist — darüber nicht ganz vernachläßigten. Es wird Waizen, Korn, Gerste, Kraut, Erdäpfel und etwas Hopfen gebauet. Die Felder liegen nie brach, und der Fleiß in Bearbeitung und Bedungung ist so groß, daß das Erdreich beynahe alle 10 Jahre als erneuert angesehen werden kann. Es ist nichts

außerordentliches ein Tagwerk Feld für 400 fl. und ein Tagwerk Wiesen für 500 fl. fränkl. verkaufen zu sehen; das Tagwerk zu 360 □Ruthen.

Sechs Flaschner, die zum Theil sehr gute Arbeit verfertigen.

Florwürkerey ist gefallen, und kann kaum mehr auf dreyßig tausend Stücke, das Stück zu 20 Ellen berechnet werden, es ist aber nichts dabey verlohren gegangen, da an deren Statt die sogenannte Tüchleins-Weberey eingetreten, die, nebst der Cattun- und Mouselin-Weberey, einen beträchtlichen Nahrungs-Zweig ausmachet, indeme über 45000 Dutzend Tüchlein, über 2000 Stücke Cattun und gegen 8000 Stücke Zize und Mouseline verfertiget werden; des starken Baumwollengarnhandels nicht zu gedenken.

Nach dieser sicher gegründeten, eher zu gering als zu hoch gemachten Berechnung, beträgt der reine Ertrag dieser Artikel mit Einschluß des ausgehenden feinen Gespinnstes gewiß 320000 fl. Welch ein Nahrungs-Zweig, der 320000 fl. reinen Ertrag, in ein Ländgen von 13 □Meilen bringt! der über 10000 Menschen — über den vierten Theil der Völkerung, theils ganz, theils einigermaßen beschäftiget und zwar den Theil, der sonst meistens unthätig geblieben wäre: Adeliche-, Beamten-, Pfarr- und andere Frauen-Wittwen und Mädgen, die sich anderer Arbeiten nicht unterziehen würden, Kinder, die sich mit andern Arbeiten nicht abgeben könnten. Die Wichtigkeit dieses Nahrungs-Zweiges, beruhet nicht auf großen Manufacturiers, denn außer den Herren Köhler, Schneider, Herold, Otto und Wunnerlich, die den Mouselin, Cattun, Tüchlein und Strumpfhandel ins Große treiben, besuchen noch zehn bis zwölf Weber, davon jeder jährlich zwischen 3—6000 Dutzend Tüchlein verfertigen läßet, zweymal die Frankfurter Messen. Was würde aus allen diesen Leuten geworden seyn, wenn das, dem Kaufmann R. vor etlichen zwanzig Jahren ertheilte Ausschließungs-Recht in seiner vollen Kraft geblieben wäre!

Dieser wichtige Activ-Handel löset das politische Räthsel auf — woher unser Geld kommt? wodurch wir das ersetzen, was wir für so viele Bedürfnisse, entbehrliche und unentbehrliche, nothwendige und unnütze Waaren, ausgeben?

Verschiedene Fuhrleute.

Ein Galanterie Waarenhändler, ist durch Mode-Tändeley nothwendig worden.

Sieben Gasthöfe, und Wirthshäuser, dann acht Zapfenschenken in der Stadt, und vier Gasthöfe und Wirthshäuser und drey Zapfenschenken in der Altenstadt; davon unten ein mehreres.

Sieben Gasthöfe, unreinlich, Fuhrmannseinkehren; elende Bewirthung, theure Zeche. Nur schade um das wirklich schöne Gebäude des Brandenburger Hauses.

Ein Geigenmacher,

Drey Glaser,

Zwey Gürtler,

Acht Huffschmide — ohne alle Pferde-Kenntniß;

Fünf Hutmacher. Sie werden sich vermuthlich immer besser bey den geringen und Mittel-Sorten — die sie sehr tüchtig verfertigen

— stehen, als bey den feinern, wo ihnen andere schon den Rang abgelaufen haben.

Zwey Kammacher.

Zwanzig Kaufleute, die theils mit Schnitt-Material-Waaren, Wein handeln, theils Krämerei treiben.

Die beträchtlichsten sind:

Herr Georg Wilhelm Burger, treibt den Leder-Handel nach Oesterreich und Ungarn, von daher er Weine bringt.

Herr Samuel Friedrich Eckardt, handelt mit Specerey-, Material- und Farb-Waaren, und treibt Handel ins Große mit Baumwolle.

Herr Friedrich Gotthelf Franz, führet außer verschiedenen seidenen, wollenen, und baumwollenen Schnitt-Waaren, auch allerley Sorten Schnupf- und Rauch-Toback, und ausländische Weine.

Herr Georg Herold, ist der Besitzer der Cattun und Zizmanufactur; er hat solche durch Fähigkeit und außerordentliche Thätigkeit zu einer Aufnahme gebracht, die alle Erwartung überstiegen hat; er handelt auch mit seidenen- und halbseidenen, dann baumwollenen Waaren.

Herr Johann Gottlob Jördens, treibt Speditions- und Commissions-Geschäfte, hat einen eigenen Handel ins Große mit Baumwolle, baumwollenen und schaafwollenen Garnen; ins Kleine mit Specerey- und Farb-Waaren.

Herr Johann Gottlieb Kapp, handelt auswärts ins Große mit Material-, Specerey- und Farb-Waaren, und vertreibt solche auch in hiesige Gegend ins Kleine.

Herr Burgermeister Franz August Köhler, besitzet ein ansehnliches Waaren-Lager an Zucker, Koffee, Gewürz, Farb- und Fisch-Waaren, Oehle, Toback ꝛc. womit er auswärtigen Vertrieb hat. Die Baumwolle gehet besonders in hiesiger Gegend, und er läßet selbst viele Mouseline verfertigen.

Herr Ober-Commerzien-Rath Jacob Friederich Püttner, hat ein starkes Waaren-Lager an Material-, Droquerey-, Specerey-, Farb-, Mahler-, Berg- und Fisch-Waaren; besitzt ein beträchtliches Allaun- und Vitriolwerk, handelt auswärts ins Große; ins Kleine in die ganze umliegende Gegend; treibt Wechsel-Geschäfte, und starken Speditions-Handel, ist wohl unstreitig der reichste Kaufmann im ganzen Lande, der auch die größten Geschäfte macht.

Herrn Johann Christian Püttners seelige Erben, handeln mit Köllnischen, Steyerischen, Schmalkaldner Eisengeräthe, rohem Stahl, allen Sorten Bleche, Messing, und Eisendraht, rohem und verschiedenen gegossenem Eisen, Nürnberger Fabrik-Waaren, in- und ausländischem Leder ꝛc.

Herr Johann Gottfried Schneider, handelt mit Gewürz, und treibt Speditiones in- und außer Landes.

Herr Johann David Wagner, handelt im Großen und im Kleinen mit seidenen, wollenen und andern Schnittwaaren, desgleichen mit goldenen und silbernen Treffen, Galanterie-Waaren ꝛc.

Herr Peter Gottfried Wagner, handelt mit Baumwolle und

allerhand baumwollenen Waaren, Piquets, Mouselins, Mouselinets, Wallise ꝛc. ausländischen Hölzern, u. d. g.

Herr Johann Albrecht Wunnerlich, wohnt auf der Puppier-Mühle, er treibet den Handel mit Tüchlein sehr stark (davon das Dutzend für vier bis zwölf Gulden verkauft wird) und beschäftiget dabey über 100 Stühle; er hatte ein Ausschließungs-Recht, da aber ein jeder Weber sich mit dieser Waare abgab, und er alle Rechts-Händel vermeiden wollte, wodurch jemand an seiner Nahrung gelitten hätte; so suchte er andere Auswege, und — durch die besten und schönsten Waaren — entfernten Verschluß. Vielleicht hat man nie einen edlern Gebrauch von einem Ausschließungs-Recht gemacht.

Zwey Jahrmärkte, der erste am Montag vor Pauli Bekehrung, der zweyte am Montag nach Jacobi. Sie dauern allezeit die ganze Woche hindurch. Es kann jedermann — ohne einige Einschränkung feil halten.

Ein Knopfmacher.

Vier Kupferschmide, durchgehends geschickte Leute; einer davon verfertiget sehr gute Feuerspritzen nach dem Modell des seeligen Herrn Heße in Erfurt.

Vier Kürschner.

Ein Kunst-Drechsler, Herr Hoye, verfertiget blasende Instrumente, die weit und breit in Ruf stehen.

Zwey Lebküchner.

Acht und funfzig Leineweber, kommen zum Theil in Abnahme, weil der wohlhabende Theil derselben, die Baumwollenwirckerey unter dem Titel, der Tüchleinsfabrikanten, ergriffen hat. Man darf freilich diesem Nahrungs-Zweig, der viele tausend Menschen ernähret, keine Hindernisse in Weg legen, die Leineweber aber sollten, nach dem das Leineweben gänzlich frey gegeben worden, anstatt der unnöthigen und nie zu erhörenden Klagen, über diese lobenswürdige Anstalt — selbst die Leinenspinnerey mehr befördern; an Absatz würde es ihnen nie fehlen.

Vier Lichterzieher oder Saifensieder.

Vier Lichterzieher oder Saifensieder, auch das geringste Handwerk soll sich der Vollkommenheit zu nähren suchen; vor einiger Zeit wurden die höfischen Lichter auswärts gesucht, nun aber machen die meisten Lichterzieher so schlechte Arbeit, daß man auswärts seine Zuflucht nehmen muß.

Fünf Maurermeister, von denen und den Zimmer-Leuten, unter Bauwesen ein mehreres.

Neun und zwanzig Mezger, das nähmliche unbändige Volk, wie überall, und die mit nichts zu bessern wären, als wenn man die Schlachtgerechtigkeiten erweiterte, vermehrte und aus dem Verkauf der Fleisch-Bänke keine Cameral-Einkünfte machte. Hier ist zu bemerken, daß jährlich,

600 Rinder,
1900 Kälber,
1200 Schweine,
2300 Schöpsen,

550 Lämmer und
180 Böck und Geißen geschlachtet werden.

Fünf Müller.

Drey Mühlen an der Saale, haben dreyzehn Mahl- und drey Malzgänge, dabey Loh-, Gewürz-, Oehl-, Graupen-, Schleif- und Holländische Mangmühlen. Und doch wären bey Wasserklemmen Zeiten einige Wind-, Roß- oder Handmühlen unentbehrlich *).

Zwey Nadler, dahin man noch einen Arbeiter rechnen kann, den die Nadler nach der löblichen Zunft-Methode nicht passiren lassen wollen. Er verfertiget allerhand Arten Knöpfe, Schnallen, Glöcklein, Leuchter, und dergleichen von einer Zusammensetzung, die fast so weiß und hell ist, wie Silber.

Drey Nagelschmidte.

Ein Neber oder Cirkelschmidt.

Ein Orgelmacher.

Fünf Peruquenmacher; sollte man es wohl glauben daß auch diese in eine Zunft sind gedrängt worden?

Ein Petschierstecher, sticht in Meßing und Stahl.

Fünf Riemer.

Zwanzig Rothgerber.

Sechs Sailer.

Vier Sattler, nehmen ab, doch werden noch sehr schöne Wägen hier verfertiget.

Ein Scheerenschleifer.

Ein Schieferdecker,

Sechs Schlosser.

Sechs Schlosser. Diese gehören unter die unentbehrlichen Handwerker, deren Zwangsrecht am drückensten ist; der gute Arbeiter nimmt mehr an, als er fördern kann, zieht auf und läßt sich am Ende doppelt bezalen, und mit dem schlechten wird man auf alle Fälle betrogen.

Vier und dreyßig Schneider.

Zwey Schornsteinfeger, die die Gerechtigkeit unsre Schornsteine schlecht zu fegen, gepachtet haben.

Eilf Schreiner oder Tischler, darunter einige vortreffliche Arbeiter; nur wäre zu wünschen, daß sie sich in bessere und stärkere Holz-Vorräthe setzten und sich neuere Risse und Modelle anschafften.

Uebrigens ist dieses Handwerk wegen Aufzüge und Vernachlässigung seiner Kunden höchst berüchtiget.

Vier und funfzig Schuhmacher.

Seifensieder, siehe Lichterzieher.

Ein Siebmacher.

Fünf Silberarbeiter,

Ein Sporer,

Zwey Staffiermahler, Glanz-Vergoldungen, und gute Firnisse fehlen.

---

*) Handschriftlicher Nachtrag. Warum die Hospitalmühle ein ausschließendes Recht auf einen Perlen-Graupen-Gang erhalten habe, ist schwer oder — leicht zu errathen.

Neunzehn Strumpfwürker.

Acht Töpfer, erhalten sich bey ihrem guten Rufe.

Sechs und vierzig Tuchmacher, verfertigen eine sehr gute, und dauerhafte Sorte, geringe und Mittel-Tücher, und würden es noch weiter bringen, wenn sie die Arbeit etwas weniger Handwerksmäßig trieben. Sie verdienen Unterstützung.

Tüchleins-Weberey, siehe Florwürkerey.

Fünf Tuchscheerer.

Ein Uhrmacher in großen Uhren.

Viehmastung, macht mit der Bräuerey und dem Feldbau verbunden, einen sehr beträchtlichen Nahrungs-Zweig aus. Es werden jährlich gegen 150 Stück fette Ochsen außer Landes, und eben so viel in die umliegenden Orte geführet, obgleich der Viehstand, an und für sich, nicht sehr groß ist und kaum über 140 Pferde, 450 Stück Rindvieh, 120 Schaafe und 270 Schweine beträgt.

Vier Wagner, sind gute und geschickte Arbeiter es herrscht aber meistentheils Mangel an Holz-Vorrath, welcher zur Verfertigung schöner und tüchtiger Wägen unumgänglich nothwendig ist.

Sechs Weißgerber.

Siebenzehn Wirthshäuser, Garküchen und Zapfenschenken — mehr als zu viel. Es ist kläglich, daß in Deutschland die Gasthöfe nicht als öffentliche Anstalten betrachtet werden, und ein jeder Metzger oder anderer Saukoch einen Gasthof kaufen, Fremde nach Gefallen in Contribution setzen und dafür schlecht und unreinlich bedienen und grob behandeln darf.

Sieben und zwanzig Zeugmacher, mit diesen will es ihres Fleißes ohngeachtet nicht fort. Wie löblich wäre es, wenn es einer unternähme, dieses sowohl als das Tuchmacher-Handwerk in Bewegung und Nahrung zu setzen.

Eine Ziegel- und Kalchbrennerey, gehöret Burgermeister und Rath.

Die Ziegelbrennerey wird so übel und mit so wenig Aufsicht getrieben, daß man sagen sollte: sie wetteifere mit ihren Nachbarn, zu Wöllbattendorf und Zelle, wer die schlechteste Arbeit machen wolle.

Sechs Zimmermeister, hier trifft alles ohne Ausnahme ein, was bey dem Maurer-Handwerk gesagt worden.

Acht Zinngieser.

Zwey Zuckerbecker.

Es würden Büchsenschäfter, Bildhauer, Roth- und Glockengießer, Korbmacher, Stuckaturarbeiter und Spiegelfabrikanten ihre Rechnung vielleicht hier finden.

f) Armen Anstalten.

Armuth sollte freylich von dem Nahrungsstand entfernet seyn, ist aber leider davon unzertrennlich; nur wäre zu wünschen, daß man unter Arme, nur die Dürftigen, nicht aber Faullenzer, und Müßiggänger zählen dürfte, zumal in einem Ort, wo außer kranken, gebrechlichen und verlebten Personen, jedes sein Brod verdienen kann

Zur Unterstützung der Armuth sind vielleicht in vielen Städten von gleicher Größe, — bessere, aber nicht mehrere Anstalten.

Dahin gehört vorzüglich

Das Hospital

welches eine sehr reiche Stiftung ist. Es kann seinen Ursprung vom 13. Jahrhundert herleiten. Es wurde zu erbauen angefangen, als Heinrich Voigt von Weida, im Jahr 1260 die Stadt Hof mit einer Ringmauer umgeben ließ.

Dieser Heinrich Voigt von Weida, das adeliche nunmehro ausgestorbene Geschlecht der Rabensteiner, und das edel denkende bürgerliche Geschlecht der Schuttfeld, gaben reichliche Allmosen dazu; 1353 beschenkten die Voigte von Weida das Hospital mit einer Mühle und andern Grundstücken, und um diese Zeit mag auch die Kirche dazu gekommen seyn. 1364 erkaufte das Hospital vom Herrn Hans von Hirschberg zwey Güthlein zu Fretscherreuth, (Fletterschenreuth), 1447 gab Marggraf Hans (vermuthlich Johannes der Alchymist) das Gut Pretschenreuth mit allem Zubehör dem Hospital als ein Mannlehen.

Das Hospital steht unter der Inspection des Landeshauptmannes, welcher das Directorium hat, des Superintendenten, des Landeshauptmannschaftlichen Secretairs, des Kasten-Amtmanns, und des Stadtvoigts und unter der Administration von Burgermeister und Rath. Dann hat es einen besondern Amtmann, Gegenschreiber und Förster.

Wenn also das Hospital nicht gut verwaltet wurde, so lag es gewiß nicht an der — Menge der Aufseher; und dennoch ist vielleicht nie eine Stiftung weniger zweckmäßig verwendet worden.

Die Güter wurden äußerst schlecht verwaltet, bis sie nach vieler Widersetzung im Jahr 1770 verpachtet, und endlich im Jahr 1784 die sämmtlichen Vorwerker zerschlagen und vererbet wurden, welche beyde Operationen die Einkünfte um 15 bis 1600 fl. vermehrten.

Sollte man wohl glauben, daß dieses nicht ohne die größte Schwierigkeit zu Stande kam! Es fehlte nicht viel, so wäre der Vorschlag als ein Kirchen-Raub, der die Todten beunruhige, angesehen worden; da man doch dadurch, den ehemaligen sechs und dreißig ganzen Pfründen noch drey, den acht und zwanzig halben noch achte und den 17 Viertels-Pfründen noch zwölfe hinzu zu thun, und außerdem noch mehrere Wohlthaten auszutheilen, im Stand gesetzet wurde. Diese neun und dreyßig ganze Pfründner, erhalten zur Nothdurft Fleisch, Brod, Bier, und andere Lebensmittel, und etwas weniges an Geld, und die welche im Convent wohnen, werden auch bis zum Brüten mit Holz versehen.

Den sechs und dreyßig halben Pfründern, wird ohngefähr das nähmliche aber nur zur Hälfte, und so nach Verhältniß, den 29 Viertels-Pfründern abgegeben.

Außer diesen erhalten über vierzig Personen wöchentlich sechs auch zwölf Pfund Brod, und werden noch einige Wohlthaten, ansehnliche Geld- und Getreidzulagen und Pensionen ertheilt, ja so gar Personen, die sich nicht dahin qualificiren, dem Hospital aufgedrungen. Man hat zwar neuerdings festgesetzt, daß keiner eine Wohlthat erhalten solle, der

nicht mit einem Zeugniß der Armuth, von der Behörde unter der er stehet, von seinem Beicht-Vater und seinen zwey nächsten Nachbarn versehen sey, alleine dieses hat dennoch nicht — gegen das Aufdringen — schützen können.

Das Waisenhaus

ist eine sehr gute Anstalt, worinnen siebenzehn Kinder zum dienen, und zu Handwerkern erzogen werden. Die Anzahl soll, so wie die Einkünfte zunehmen, vermehret werden. Eine solche Stiftung verdient Unterstützung, diese möchte aber schwerlich durch die im Jahr 1781 herausgekommene, possierlich fromme, und kindisch mystische Nachricht, bewürket werden. Unterdessen bleibe ich immer überzeugt, daß die Kinder-Erziehung in den Waisenhäusern nichts taugt und daß Kinder, die Bürger und Bauern werden sollen, auch bey Bauern und Bürgern erzogen werden müssen. Ich kenne Waisenhäuser, wo die eifrigsten Vertheidiger und selbst die Aufseher dieser Anstalten, keinen Knaben oder Mägdlein als Knecht oder Magd daher nehmen wollen; allein wer den kleinlichen Ober-Aufseher-Stolz, den Inspections-Despotismus kennt, wird sich leicht mit den Sultans und Sofis aussöhnen.

Die zwey Armenhäuser

sind in eines zusammen gezogen worden. Es werden hierinnen etliche zwanzig alte und verlebte Weiber mit Holz, und etwas Getreide versehen, und es kann es eine jede derselben, von den Einlag-Geldern aus den Kirchen und allerhand Betteleyen bey Taufen, Hochzeiten, Leichen und andern Gelegenheiten, über 15 bis 16 fl. frk. bringen.

Die Allmosen-Casse

hat sich von 800 fl. auf 1400 fl. durch die Beysteuer der hiesigen Einwohner, vermehret.

Sie reicht bey weiten nicht zu, durchreisende Handwerkspursche und Hausarme mit Almosen zu versehen; und dennoch hat sie Kapitalien gesammelt. Eine Almosenkasse soll jährlich das eingegangene Almosen richtig und rein austheilen; denn ehe man Kapitalien sammelte, müßte es keine Bettler, wenigstens keine Arme mehr geben.

Die Arme Schule oder Alumnäum.

Es werden daselbst sechzehn bis achtzehn junge Leute aufgenommen, und mit Wohnung, Kost und Kleidung nothdürftig, aber freylich nicht reichlich, versehen, indem die meisten Ausgaben von den Zinsen eines kleinen Capitals, und von freywilligen Beyträgen bestritten werden. Man kann sich nicht genug verwundern, wie guldenkende und vernünftige Menschen, die jungen Leute just zu der übelsten Jahres-Zeit, drey Monate hindurch, täglich drey bis vier Stunden, bey Kälte, Schnee, Sturm und Wind auf freyer Straße singen lassen, und dadurch Katharren, Seitenstechfiebern, und wohl gar dem Tode aussetzen mögen. Es ist eine Unbarmherzigkeit, die sich durch nichts entschuldigen lässet, und dennoch hat man es nicht abstellen dürfen, weil verschiedene Einwohner sich erklärten: daß sie auch ihre Gaben zurückbehalten würden, wenn das Martinisingen aufhörte.

Vier und zwanzig bis fünf und zwanzig gut gesinnte Menschen, haben zwar den Schülern diese Frohn vor ihren Häusern erspart; allein der übrige Theil ist hartnäckig darauf bestanden — sich anblöcken zu lassen. Aber freylich sind vier und zwanzig bis fünf und zwanzig gute Menschen — in einem Voigtländischen Städtgen schon viel! Unter diesen waren wahrlich einige ganz gemeine Leute, denen die, sich aufgeklärt dünkende Männergens, gar zu gerne Herz und Kopf absprechen möchten.

Sollte man nicht denken, meiner Mitbürger Mildthätigkeit könne durch nichts als Brüllen erreget werden? Soll es Andacht seyn? Dieses kann weder bey den Singenden noch bey den Zuhörern stattfaben. Das Singen in rauher Luft artet endlich in ein Blöcken aus, die Melodie wird abscheulich, und die Worte unverständlich.

Nun denke man sich noch hinzu: Daß während dem vor manchem Haus eine geistliche Cantate angestimmt wird, innen ungezogene oder besoffene Pursche Schlumperliedchens singen ..... und ungefähr so ist es auch mit dem Sonntagssingen beschaffen, wo sich der Haufen der armen Schüler schreyend durch alle Gassen der Stadt jagt. Sollte es nicht menschlicher, vernünftiger und christlicher seyn, sich alles dieses Singen gänzlich zu verbitten, und seine Gabe — zu verdoppeln?

g) Gesundheits-Anstalten.

Es sind vier Aerzte, drey Bader, drey Barbier, zwey Apotheken und drey Hebammen hier.

Man kann sich dabey nicht des Wunsches enthalten, daß deren nie mehrere nöthig seyn möchten; nirgends aber ist es so mit After-Aerzten übersetzt. Kluge Männer und alte Weiber, Baader-Buben und Schinderknechte, alte Jungfern und Schweinschneider — — es ist unbegreiflich, wie zum Theil vernünftig — seyn wollende Menschen, sich solchen Leuten anvertrauen mögen.

Niemand wird es wagen, sich durch den geschicktesten Schuster ein Kleid verfertigen zu lassen, man wird die Ausbesserung seiner Stiefel lieber dem elendesten Altreiß als dem besten Schneider anvertrauen; aber seinen Körper vertraut man ohne alles Bedenken, dem Abschaum von Leuten an, die weder Kenntniß vom Körper-Bau noch von der Wirkung der Arzeneymittel haben; man überlegt nicht, daß — selbst der schlechteste Arzt mehr Wissenschaft davon haben muß, als jenes Gesindel.

Der Arzt soll gleich helfen! Wenn aber eine alte Vettel oder sonst eine Trulla (s. davon Num. 23 des 1783 Intelligenzblattes) durch ihre Hausmittelchens einen Kranken in die andere Welt schicket, wenn ein Schinderknecht oder anderer Bube durch Quacksalbern einen Patienten krumm und lahm macht, so bleibt entweder alles ruhig, oder ruft den Arzt hinter drein, und schimpft und schmäht, daß er den unheilbaren Schaden nicht heilt.

Wenn nicht der aufgeklärte Theil des Volkes — und dieser ist freylich etwas dünn gesäet — die Augen aufthut, so helfen die herrlichsten Medicinal-Verordnungen nichts, besonders wenn man — nicht darüber hält. Alle After-Aerzte — den garstigen Theil des schönen Geschlechts mit eingeschlossen — verdienen den Staupbesen.

Es ist hier der Ort nicht die Fähigkeit der Bader und der Barbier zu untersuchen; warum wird aber das Recht des Wundarztes

an die Meistbiethenden verkauft? Warum wird er mit dem Bartputzer und Schröpfer vermengt? Spannet diese immerhin in das Joch der Zünfte und Handwerker, ihre Kunst erfordert nichts als gute Seife und leichte Faust; jener braucht Studia, Einsicht, Nachdenken und Kenntnisse; ehrt also die Talente, statt ihnen Fesseln anzulegen.

Die Apotheken sind gut; sollte aber nicht Kunst und Beutel gewinnen, wenn der Droquereyen und Specereyen die Hälfte weniger wären? Sollte sich die menschliche Natur — besonders in Krankheiten, nicht mit wenigem begnügen? Alsdann würde man vielleicht einsehen, daß die Kunst des Apothekers mehr auf die Beurtheilung einfacher Mittel, als auf die Zusammensetzung vieler Schmieralien ankäme. Doch! das sind Gedanken eines Laien.

So lange die Hebammen nicht der Gegenstand öffentlicher Anstalten sind, so lange ihre Kunst die Frucht des elenden Schlendrians ist, so lange sie das gemeine Wesen nicht in ihren Sold nimmt, und sie der Dürftigkeit entreisset; so lange einfältige, steife und plumpe Weiber in Jahres-Frist zu Hebammen umgeschaffen werden sollen, so lange werden selbst die Bemühungen geschickter Aerzte und Wundärzte — als Geburtshelfer vergeblich seyn; die elende Hebamme, die der Gebährerin eine Bierwürze und ein Glas Brandewein gibt, wird immer mehr Credit behalten als jene, hingegen werden todte Kinder und übel zugerichtete Mütter, uns täglich unsere Sorglosigkeit vorwerfen. In den letzten 20 Jahren sind gestorben 3816 Personen, darunter waren 1211 Kinder unter 1 Jahr und unter diesen 217 todtgebohrne, unter 4798 Gebohrenen, kam das 22. oder 23te Kind todt auf die Welt, und jährlich waren, im Durchschnitt, 10 bis 11 todt gebohren. Ob dieses wohl von der Güte unserer Geburthshelfer-Anstalten zeiget?

Das Siech- oder Grenz-Haus, welches etwas entfernt von der Stadt und ganz frey liegt, wäre eine gute Anstalt, wenn es nur einige sichere Einkünfte zur Unterbringung solcher Leute hätte, die mit ansteckenden Krankheiten behaftet sind. Die Landschaft hat es vor einigen Jahren so herstellen und einrichten lassen, daß sechzehn bis achtzehn Betten in verschiedenen Stuben und Kammern Platz haben.

h) Polizey-Anstalten

Beleuchtungs-Anstalt,

Bestehet aus hundert und zwey Laternen. In den Monaten May und Juni, Juli und August werden sie gar nicht angezündet; in den übrigen Monaten brennen sie theils die ganze, theils die halbe Nacht. Zur Erhaltung dieser Anstalt gibt die Kaufmannschaft, Burger und Handwerker 211 fl. fränk. das Uebrige liegt auf dem Luxus.

Betteln.

Hat würklich — theils durch die milden Beysteuern, theils durch die, deshalb erfolgten Polizey-Verordnungen, so viel nachgelassen, als es möglich ist.

Das Betteln hat durch fünf Tagewächter — die freylich meistens lauter faule Lümmels sind — noch nicht können abgestellt werden, und wird schwerlich abzustellen

seyn, so lange die Einwohner es für eine Ehre halten, mit einem Pfennig oder Heller in der Hand zum Fenster hinaus zu paradiren; solange sie Bedenken tragen, Staatsbettler — gemeiniglich das schlechteste Gesindel — aus ihren Häusern zu weisen; so lange sie gewissenlos genug sind, unverschämte Kinder durch eine Gabe — zum Betteln, folglich zum Müssiggang — folglich zu allen daraus entstehenden Lastern aufzumuntern. Dieses ist kein Almosen, — es ist Pralerey; denn man wird beobachten, daß dergleichen Pharisäer am wenigsten wohlthätig in der Stille und im Verborgenen sind, und den wahren und verschämten Durftigen, nie Gutes thun, weil es — nicht in die Augen fällt.

Das Betteln ist ein Handwerk worden, eine Nebenhandthierung des Stehlens, und es ist eine Schande, daß eine Stadt, die vor mancher andern Vorzüge in ihrer Polizey hat, nicht längstens Anstalten getroffen hat, junge Müssiggänger zur Arbeit einzukerkern, und alte Faulenzer mit Gewalt zu beschäftigen. Dieses heiße ich wohlthätige Anstalten — nicht aber fünfzig alte Weiber in ein Behältniß stecken, um sich passive zu füttern und active herumzubalgen; nicht dreyßig Elende in einen Käfig sperren, um sich in der Unthätigkeit zu füttern und zu verfaulen. Versorgt! aber beschäftigt sie!!! Alles, was nicht in's Lazareth gehört, kann arbeiten. —

Wir haben ganze Rotten starker, junger und thätiger Leute, die sich vom Rauben und Stehlen ernähren, nächtlichen Unfug und Streunen zu ihrem Zeitvertreib machen. Wenn sie erwischt werden, so wandern sie in's Gefängniß, vom Gefängniß in die Inquisition, von der Inquisition in das Zuchthaus, von da sie in sechs, acht Wochen, höchstens in drey Monaten schlimmer wieder kommen, als sie vorher waren, und bald wird man nicht wissen, ob sie als Raubthiere oder als Melkkühe losgelassen werden, zumalen, da die Kosten immer auf die herrschaftlichen Classen fallen.

Für Bösewichter dieser Art, ist eine so kurze Zuchthausstrafe — keine Strafe; der menschenfreundliche Zuchthausverwalter Herr Tornesi, sorgt so wohl für die Züchtlinge, daß ihre Lagerstätte vielleicht ausgenommen — ein jeder Vagabond — außer wenn er etwas zusammen gestohlen hat, nie besser lebt, als im Zuchthaus, und solches jedem andern Kerker vorziehen wird.

Ein Zuchthaus im Lande kann unmöglich alle dergleichen Menschen fassen, wenn aber eine jede Stadt ein kleines Arbeitshaus hätte, so würde sie ihre Taugenichts nützlich beschäftigen, und andere durchs Beyspiel abschrecken und vom liederlichen Leben abhalten können. Wie viele würden dadurch nicht vom Bettelstab gerettet, da bekannt ist, daß das Exempel und die Verführung in der Jugend zum Müssiggang und Liederlichkeit, und dann entweder im Mitteljahren zum Galgen oder im Alter zum Betteln führet.

Brand-Anstalten.

Die Stadt besitzet sieben ganz gute Feuer-Künste. Die Brandanstalten sind durch die, vor kurzem erneuerte Feuer-Ordnung, ziemlich zweckmäßig gemacht worden; allein in einem Orte, wo beynahe alle Häuser mit Schindeln gedeckt, wo die hintern Gebäude, alle mit Brettern und Latten zusammen hängen, wo die Feuergefährlichkeiten, schon in der Anlage der Gebäude liegen, wo alle Röhr-Kästen in einer Viertelstunde ausgeschöpft seyn müssen, da sind, bey etwas starkem Winde, alle Anstalten vergeblich, dieses alles aber beherziget kein Mensch, obgleich die Stadt mit 573425 fl. — die öffentlichen Gebäude nicht mit gerechnet — in der Brand-Kasse stehet.

Das Intelligenz-Blatt.

Wurde vom October 1770 bis Ende 1771 auf eigene Kosten besorgt, gieng aber, weil ein beträchtlicher Verlust dabey war, wieder ein. Im März 1783 übernahm es die Vierlingische Buchhandlung. — So wenig Unterstützung dieses Blatt an Abnehmern und Mitarbeitern fand, so hat es gewiß Gutes gestiftet, und einige Aufklärung verbreitet.

Wenigstens sind einige Mißbräuche verschwunden, wenigstens hat der Aberglaube das Licht scheuen, und sich im Finstern verbergen müssen; wenigstens hat die Ungerechtigkeit die Stirn nicht mehr frech empor heben, der Esel die langen Ohren nicht mehr als einen Kopfputz in die Höhe tragen dürfen. Man hat dem Intelligenz-Blatt die Abstellung der ärgerlichen Nachtmetten, und der lächerlichen Pfingstprocession, die Vermehrung der Allmosen-Kasse, die nützliche Veränderung mit den Armen-Häusern, die Abstellung verschiedener Handwerks-Mißbräuche und vielleicht die gänzliche Freygebung der Leineweberey und dergleichen zu danken. Es hat dazu gedienet, ungescheuet und ohne Ansehen der Person nützliche Wahrheiten zu sagen!!! Dieses verursachte, daß man an der Unterdrückung dieses Blättchens gearbeitet, und es gelang auch in so weit, daß dessen Debit — der ohnedem bey dergleichen Local-Blättern gering ist — gehemmet wurde. Bey einer unumschränkten Preßfreyheit, sind weder Polizey-, noch Fabric- und Land-Wirthschaftliche Aufsätze eingegangen, und ein einziger Kopf, der andere Beschäftigungen hat, muß am Ende entweder verdrüßlich werden, oder es muß ihm die Materie ausgehen.

Das Werk-Haus

Ist noch im Werden. Es war vor alten Zeiten eine Kapelle, deren Ursprung die Gelehrten untersuchen mögen; in neuern Zeiten diente sie einem Dutzend alten Weibern zur Wohnung, welche vor einigen Jahren mit vielem Widerspruch zu den übrigen sich gesellen mußten, die in einem andern Armenhaus sehr weitläuftig einquartieret waren.

Da dieses Haus einige hundert Schritte von der Stadt entfernt, durch die Saale davon getrennet, beynahe ganz maßiv erbauet ist, so wurde es zu einem Beschäftigungs-Ort — für Müßiggänger erwählet. Man wird ihnen die Wahl lassen, entweder nicht mehr zu verzehren, als sie verdienen, oder bey Wasser und Brod sich den Brandewein und das Ludern abzugewöhnen. Die Landschaft hat zu dieser Einrichtung ein Erkleckliches beygetragen.

Man hatte erst im Werk mit dem Hospital eine Spinn-Anstalt zu vereinigen; alleine dieses wurde platt — als contra intentionem fundatoris verworfen; als wenn intentio fundatoris nicht gewesen seyn müsse: so wohl der Armuth vorzukommen, als Arme zu versorgen. Und werden nicht andere Ausgaben contra intentionem fundatoris bestritten? Nichts ist trostloser als eine Sache verwerfen zu sehen, ohne daß man weiß — warum.

Allgemeine Anmerkungen über Polizey.

Das Directorium der Polizey sollte nie einem andern als einem des Landes kundigen, vernünftigen, von allen kleinen Absichten und Eigennutz freyen Mann anvertraut werden; wenn man aber einmal von seiner Einsicht und Redlichkeit überzeuget wäre, dann müßte er freie Hand haben; dann müßte man, bevor man seine Maßregeln vereitelte, den Zusammenhang seines ganzen Plans einsehen; dann müßte man ihm keinen Balken in den Weg werfen, um ihn zu hindern, Strohhalme wegzuräumen; dann müßten nicht Scheingründe der Chikane, die besten Absichten unterdrücken; dann müßte des Pöbels Geschrey nicht vor Gottesstimme

gelten. Doch wo gerathe ich hin . . . . . . ich träume mich in die Republick des Plato . . . . gute Nacht!! . . . .

i) Vermischte Gegenstände

Aberglaube.

Wenn man eine Unsinns-Sammlung machte, von den albernsten Hexen-, Hexerey- und Gespenster-Geschichten, vom Seegensprechen und Wahrsagen, vom Karten- und Siebschlagen, von Beschreyen und Koffee-Prophezeihen, vom Rathserhohlen bey Schindern und klugen Männern ꝛc. und man sagte euch: bey dem Volke wo dieses vorginge, sey die niedrigste Menschen-Classe meistens der betrügende, die höhere — der betrogene Theil, würdet ihr dieses Volk wohl der Aufklärung nahe glauben?

Auf diesem Aberglauben gründen sich alle Vorurtheile anderer Art. Wer sich von jenen überreden kann, dem müssen seiner Väter vorgefasste Meinungen heilige Wahrheiten seyn. Kommt noch dazu, daß diejenigen, die das Irrige und Schädliche einsehen, es — aus Bequemlichkeit dennoch beym Alten lassen wollen. Ist der eine Theil, zu kurzsichtig, um das Joch abschütteln zu können, und der andere zu träge, um es abschütteln zu wollen . . . Nun so bleibts beym Alten!

Vernünftige Schulmeister müssen das Uebel in der Wurzel angreifen, aufgeklärte Geistliche — Aberglauben auszurotten bedacht seyn — ehe sie den wahren Glauben einpflanzen wollen, sonst bleibt —

Aufklärung

eine Posse, zu der sie schon einige Polissons herabgewürdiget haben.

Viele Natürkundiger haben behaupten wollen, das braune Bier stünde der Aufklärung sehr entgegen. —

Advocaten.

Der Advocaten-Stand ist in den meisten Gegenden Deutschlands so herabgewürdiget, daß es beynahe eine Schande ist — ein Advocat zu heißen, weil man damit fast immer den Nahmen: Rabulist und Zungendrescher verbindet. Alle Declamationen, und Ausfälle gegen ganze Stände sind ungerecht, sie verrathen immer wenig Weltkenntniß, manchmal ein schlechtes Herz und öfters einen seichten Kopf.

Der Advocaten-Stand sollte der geehrteste seyn; denn was ist rühmlicher — als Recht und Gerechtigkeit zu vertheidigen? Nicht Schreyer — um zu übertäuben, sondern Redner — um zu überzeugen, zu seyn; nicht Schein-Gründe — um zu blenden, sondern um die Wahrheit mit Einfalt und Thatsachen klar, und deutlich vorzutragen. Hierzu aber gehöret ein Herz — um sie sagen zu wollen, Muth, um sie sagen zu dürfen, und Kopf um sie — gehörig sagen zu können. Es ist der Erfahrung gemäß, daß — je weniger Advocaten, desto weniger Processe sind. In den Aemtern, wo keine Advocaten wohnen, gibt es auch fast keine Processe.

Die Studier-Wuth, die uns vor einigen Jahren anwandelte, brachte die Menge Advocaten herfür. So wie diese Herren von Universitäten zurück kamen, wollten sie nicht hungern; um nicht zu hungern, wollten

sie practiciren; um aber zu practiciren, mußten sie Clienten haben. Und woher?

Nun wurde alles aufgesucht. Die kleinste Schuldenklage, wurde ein weitläufiger Rechtshandel, der Schuldner zu Ausflüchten, der Gläubiger zur Härte verleitet; bey dem geringsten Zwist, kam es zu einem Injurien-Proceß, wobey die persönliche Zusammenkunft der Parteyen — die alles Mißverständniß hätte heben können — wohlbedächtig verhindert wurde. Eltern wurden gegen Kinder, Kinder gegen Eltern aufgehetzt. Der Rechtsgang aber ging seinen Lauf — den Schnecken-Gang. Indem man alle remedia juris zulies, wurden alle Rechtswohlthaten, dilationes, prorogationes, restitutiones in integrum, recursus, appellationes, revisiones mißbrauchet. Doch ging es so legal zu, daß die Parteyen am Ende nicht mehr wußten, was Recht oder Rechtens war = = = =

Man setze die Zahl der Advocaten — z. E. in der Landes-Hauptmannschaft Hof, höchstens auf 10 herunter — so viel sind mehr als hinlänglich, um die vielen adelichen Gerichtshaltereyen zu versehen — und man lasse bey schwerer Strafe, bey keinem Untergericht einen Advocaten zu, wie es ohnehin gesetzmäßig, und in der Landesconstitution gegründet ist. Alsdann wird ein jeder Praxis genug haben, ohne auf Partiken zu denken; unsere Rechts-Freunde werden keine Gerechtigkeits-Feinde mehr seyn, und die Vertheidiger der Wittwen und Waisen, werden wieder in die Achtung kommen, die man ihnen schuldig ist, wenn sie ihrer Bestimmung gemäß handeln.

Bäume.

Es sind eine Menge Verordnungen zur Anpflanzung Frucht- und anderer Bäume ergangen; theils sind sie unbefolgt geblieben, theils fruchtlos befolget worden; weil Boden und Witterung sich ihrem Fortkommen widersetzt haben. Man kann versichert seyn, daß hier — im Freyen, kein Frucht-Baum fortkomme, man kann alle Winter ganze Buchen und Tannenhecken aussterben sehen; allein nie ist man darauf verfallen, die Weide anzupflanzen, davon alle Sorten überall bekommen, der Witterung, dem Frost, dem Reissen des Gewässers widerstehen, zur Zierde dienen, und nützlich sind; hier muß Beyspiel etwas und Zwang das meiste thun. Es ist unglaublich, was für Geld nur in hiesiger Gegend, für Körbe außer Landes gehet.

Bau-Wesen.

Wenn nicht eine besondere Verfügung in Ansehung der Maurer und Zimmerleute, und hauptsächlich ihrer Gesellen getroffen wird, so wird das Bauen eine unleidentliche Last, und am Ende nicht mehr zu bestreiten seyn. Deme ungeachtet, behauptet dieser gar nicht zu bessernde Auswurf von Menschen — durch den Handwerks-Schlendrian unterstützt, das Recht, ausschließungsweise, ungestraft zu betrügen. Ich sage ungestraft; denn Zeit-Versäumniß, Verschlepp- und Verderben der Materialien, sind die geringsten Nachtheile für den Bauherrn; Blendwerk, Unregelmäßigkeit, Feuersgefährlichkeit, sind Fehler, die man oft erst nach

Zehen, Zwanzig und noch mehrern Jahren, zu seinem und vielleicht der ganzen Stadt Schaden, gewahr wird. Der Zimmermann macht seinen Anschlag auf über- und ganzfüdrige Bäume, da wo er halbfüdrige und Sparreißer braucht; er hauet sie zusammen, gewinnt Späne und verlieret die Zeit. Der Maurer macht den Materialien-Anschlag so gering als möglich, und dann ist es des Bauherrn Sache, das Doppelte an Sand, Steine, Kalk und Ziegel nach fahren zu lassen. Für sein Geld sollte doch einem jeden Bauenden erlaubet sein, Bauleute aus dem Lande zu nehmen, zu denen er Zutrauen hätte, und dieses wäre um so billiger, als Maurer und Zimmerleute auf den ersten Wink bereit sind, die Stadt zu verlassen, und dahin zu gehen, wo sie ein mehreres verdienen zu können glauben.

Coffee.

Alles Geschreyes, aller Declamationen ungeachtet bleibt der Coffee nicht allein ein unschädliches, sondern eines der wohlthätigsten Producte, die uns die andern Welttheile geschenket haben, hätte dessen Gebrauch auch — nur das Brandeweinsaufen wo nicht ganz, doch zum Theil, verdränget. Der Brandeweinsäufer, säuft sich um den Verstand, wird träg zu aller Arbeit, untüchtig, und stirbt mit einer zerrütteten Haushaltung dahin; der Coffee-Trinker bekommt bey der vielen Milch, die er dabey genießet, eine gute Nahrung zum Frühstück, bleibt munter und arbeitsam, und vom Coffee trinken ist noch keines gemeinen Mannes Wirthschaft zu Grunde gegangen.

Credit.

Die Kaufleute haben auf Deutsche und auswärtige Handels-Plätze großen und zum Theil uneingeschränkten Credit; unter dem Bürgersstand selbst aber fällt der Credit, theils durch Sorglosigkeit und Unpünktlichkeit in der Zahlung, theils weil alte teutsche Redlichkeit nach und nach abgenommen, so wie der Geist der Erwerbsamkeit zugenommen hat. Vor fünf und zwanzig Jahren traute man sich noch aufs Wort, jetzt hat die Menge der Advocaten die bündigsten Versicherungen unsicher gemacht.

Doch könnte der innere Credit sehr vermehret werden, wenn die Consense auf Häuser und Grundstücke — keiner Erneuerung bedürften, niemals auf mehr als 4 von 100 ausgestellet würden, über alle Ausnahme wären, bey Concursen gleich von den erst eingehenden Geldern bezahlet würden, und zu den Kosten nichts beytragen dürften. Ungleich mehr aber wäre der Credit gesichert, wenn statt der Obrigkeitlichen oder Amts-Consens-Bücher, Hypotheken-Bücher gehalten würden, wo ein jeder Gläubiger die ihm verschriebenen Häuser, oder Grundstücke müste eintragen lassen? im Unterlassungsfall aber, als ein bloßer Chyrographarischer Gläubiger betrachtet würde; dadurch würde dem Betrug vorgebeuget, daß man nicht ein Stük zwey oder dreymal verhypotheciren und am Ende wohl einen Consens darauf nehmen könnte, dadurch die hypothecarischen Gläubiger ganz um das Ihrige kommen, wenn der

Schuldner nur irgends Credit zu erschleichen und seine üblen Umstände zu verkleistern gewußt hat. Siehe Sporteln.

Fressen.*)

National-Tugend! gut oder schlecht — nur viel!

Gelehrsamkeit.

Es sind unter den Schul-Lehrern sehr gelehrte Männer. Wozu? da eine Real-Schule uns ungleich nützlicher wäre, als ein Gymnasium wenn man den Patronats-Stolz nicht in Anschlag bringt.

Die Schul-Bibliothek ist ein Haufe, vom verstorbenen Rector Longolius, zusammen gebettelter deutscher, lateinischer, französischer Bücher, davon beynahe kein einziges vollständig ist; man weiß nicht was man dabey mehr bewundern soll — seine Geduld beym Sammeln, oder seinen Schwachsinn, das Ding, was er eine Bibliothek nannte — zu beschreiben. Einige Privat-Sammlungen von 1000 bis 1500 Büchern, können so wenig, als Lese-Bücher, Lesegesellschaften und Buchhandlung unsern Geschmack läutern, zweckmäßige Kenntnisse verbreiten, und Aufklärung befördern.

Gesind.

Es lassen wenige Burger ihre Kinder dienen, hingegen bestehet auch das Gesinde aus dem Auswurf des Volks. Dummheit, Faulheit und übler Wille sind nicht ihre schlechtesten Eigenschaften, man kann noch immer zufrieden seyn, wenn sie nicht betrügen und stehlen.

Getreidhandel und Sperre.

Es ist wohl ausgemacht daß der ganz freygegebene Getreidhandel, eine Provinz selten der Theuerung, nie dem Mangel aussetzen würde; allein in Deutschland wird er immer eine Chimäre bleiben. Ein Staat braucht sein Getreid zur Vertilgung der Ungläubigen, der andere legt Magazine während der Theuerung an, ein dritter sperrt sogar wenn er selbst nichts mehr hat; der also keine Ungläubige zu vertilgen hat; der

---

*) Handschriftlicher Nachtrag. Erdäpfel oder Kartoffeln. Es wird hier nicht am unrechten Ort sein, von einer Frucht zu reden, die im Voigtlande allgemein genossen wird und des Bürgers und Bauern tägliche Kost ist. Man hat ihr eine stupide machende, sogar der Aufklärung nachtheilige Eigenschaft beigelegt. Siehe den 54. Band der allgem: D. Bibliothek Seite 580.

Seit 30 Jahren habe ich beobachtet, daß der Bauer und Landmann, besonders in der Gegend um Lauenstein herum, dessen gewöhnliche Kost Erdäpfel sind, der viel Wasser und wenig Bier trinkt, zwar mager bleibt aber gesund, munter ist und einen helleren Kopf hat, als der viel Bier trinkende Voigtländer; man findet wenige rachiteische oder die englische Krankheit habende Kinder, ob sie gleich schon in der Wiege Erdäpfel kauen; Frauenzimmer von der schwächsten Leibesbeschaffenheit die die Kartoffel als Leckerbissen und selten speisen, spüren keine üblen Folgen davon.

Dieses alles hat mich vollkommen überzeugt, daß die Erdäpfel keine schädliche oder stupide machende Eigenschaft haben, und daß die stupide machende Kraft in dem braunen Bier — ich weiß nicht in Gersten-Malz oder im Hopfen — steckt. Ich habe noch keinen einzigen Bier-Säufer von Genie, von Geist, oder von ausnehmenden Verstand gesehen, da die Weinsäufer öfters die herrlichsten Geistesgaben in sich vereinigen.

keine Magazine braucht, weil er seine eigenen Korn-Böden gefüllt hält und seine Bürger für Theuerung und Mangel schützen kann, dieser sage ich, wird in die Nothwendigkeit gesetzet, zu sperren, damit die Raub-Bienen den Bienenstock nicht ausleeren.

Die Sperre ist also leider öfters nothwendig, die Einschränkungen aber im Lande, von Amt zu Amt, von Dorf zu Dorf, ja beynahe von Haus zu Haus, dienen zu nichts, als die Unterthanen den Plackereyen der Gerichtsdiener, den Cujonaden der Schreiber und der Willkühr der Beamten auszusetzen, und bleibt ein für allemal, ein, durch nichts zu entschuldigender Eingriff in das Eigenthums-Recht.

Die Gesetzgebende Gewalt kann die Ausfuhr verbieten und alle Mittel anwenden um solche zu verhindern; allein sie hat die Macht nicht mir Fesseln anzulegen, wenn ich nicht über die Grenze, sondern nur bis an meines Nachbarn Haus gehen will. Warum will sie aber meinen Verkauf auf kleine Quantitäten einschränken, wenn ich mich durch großen Verkauf aus meinen Nöthen reissen kann? Was gehet es der Gesetzgebenden Gewalt an, ob mein Getreid auf meinen Speicher liegen bleibt, oder auf den Böden des Titius kommt? so lange ich auf der Grenze ihre Husaren und Jäger respectire, so lange muß sie auch mein Eigenthum respectiren.

Die Gesetzgebende Gewalt sagt zwar: sie müsse Mittel anwenden um den Kornwucher und den Aufkauf zu verhindern; ich sage ihr aber, daß es in einem, von der See und allen schiffbaren Flüssen entfernten Land gar keine Getreidhändler und noch weniger Kornwucherer gibt, daß vielleicht sechs Meilen im Umkreis nicht einer ist, der 1000 Schäffel hat, nicht Zehn, die die Hälfte davon aufschütten können, nicht fünf die es mögen; daß es wenige reiche Leute bey uns gibt und noch weniger die sich mit dem Getreidhandel abgeben, oder auf Speculation aufkaufen können; daß kein reicher Mann toll genug ist, um in der Theuerung aufzukaufen, noch weniger aber einen Aufkauf in einem Lande zu wagen, wo, bey der geringsten Preiß-Erhöhung Lerm geblaßen und an allen Enden gesperret wird.

Ich sage noch mehr, ich sage: daß es ein Glück wäre wenn wir viele Korn-Händler hätten, weil wir alsdenn wissen würden, wo wir das Getreid finden könnten; dadurch würden wir die Furcht verlieren, auf dem Kornhauffen zu verhungern; daß es zu wünschen wäre, daß viele kleine Getreidhändler solches auf den Dörfern zu Schäffeln und Achteln zusammentragen möchten!

Der Bauer entlediget sich nie seines Kost- und Saamens-Bedürfens; bleiben ihm alsdenn einige Schäffel übrig, so hält er es nicht der Mühe werth damit zu Markt zu fahren, sie werden ihm also von Ratten und Mäusen gefressen, von Kindern und Dienstboten vertragen; die kleinen Kornhändler hingegen, bewahren es und verkaufen bey dem kleinsten Vortheil. Freylich muß man sie nicht durch ausschließende Pachte dazu aufmuntern, wie beym Schmalz und Schmeer geschah, weil sie sonst das doppelte Frucht-Geld und einen besonderen Gewinn herausbringen wollen; man lasse aber einem jeden die Freyheit des Handels und

Wandels, so wird das Publikum — dadurch, daß der eine richtige und der andere falsche Speculationen machet — immer gewinnen.

Mich dünkt aus allen diesem erhelle: daß wir nie eine Getreid-Sperre als gegen diejenigen unserer Nachbarn, die — gegen uns sperren, verhängen, nie und zu keiner Zeit den Getreidhandel im Lande einschränken, den Getreidhandel im Lande von allen Zöllen und Abgaben befreyen, das Ausgehende mit einer mäßigen und das Eingehende mit gar keiner Abgabe belegen sollten und endlich, daß ein gänzlicher Müßiggang besser wäre, als ein geschäftiges Nichtsthun.

Handwerker.

Fast alle freye Gewerbe, und die an keine sogenannten Ordnungen gebunden sind, befinden sich wohl und in guten Umständen. Kaum zwey, durch Zwang und Zunftrecht eingeschränkte, Handwerker sind wohlhabend worden. Die Kaufleute stehen alle gut. Man weiß von keinem Bankerot — durch Unglücksfälle; kaum ein paar — durch schlechte Wirthschaft, und sie handeln ohne Innungs- und Ausschließungs-Recht. Die Weber, die die Leineweberey verlassen, und die von allem Zwang befreyte Flor- und Tüchleins-Würkerey ergriffen haben, befinden sich so wohl dabey, daß ein großer Theil alle Messen besucht, unterdessen, daß die zunftmäßigen Leineweber, am Hungertuch nagen.

Die Gesetze der Gewerbs-Verfassung sind so fehlerhaft, daß der Gesetzgeber sich selbst davon entfernen mußte, so bald er eine Fabrike oder Manufactur empor bringen wollte, er mußte Pfuscher und unzünftige Handwerksleute aufnehmen, und die Bande der Innungen zerreissen, die er selbst geknüpft hatte: that er dieses für das Privat-Interresse einiger, warum that er es nicht auch zum Besten aller? Es wurde aber so viel geschrieben und geschrieen: die Zünfte und Innungen wären nicht ohne den Umsturz des ganzen Nahrungsstandes aufzuheben; immer schwatzte einer dem andern nach, diese Aufhebung sey unmöglich, daß am Ende die fünf Ungeheuer, die sich allen guten Einrichtungen im Weg legen: Vorurtheil, Kurzsichtigkeit, Arbeitsscheu, kleine Absichten und Eigennutz ihre Rechnung dabey fanden, diesen Wahn zu erhalten.

Wenn aber auch die gänzliche Aufhebung der Handwerks-Innungen und Zünfte in einem Lande auf einmal, wo nicht unmöglich, jedoch mit den äußersten Schwierigkeiten verknüpft wäre; so wäre es doch nicht unmöglich, die Mißbräuche aufzuheben, und die Handwerks-Ordnungen zum Besten der Handwerker einzuleiten. Warum ertheilet man den kleinsten Marktflecken neue Handwerks-Ordnungen, dabey Niemand seine Rechnung findet als die Ordnungshalter? Warum reinigt man die schon vorhandenen Innungs-Artikel nicht von dem alten Wust und von allem Zwang und Ausschließungs-Recht? Warum rottet man das nicht aus, was blos von der Willkühr der Ordnungshalter und von dem Eigensinne der Handwerker abhängt? Warum erlaubet man sogar diesen, Handwerksschlüsse zu machen, die so widersinnig sind, daß man glauben sollte, sie wären in einem Irrhause ausgeheckt? Es ist zum Exempel billig, daß ein junger Mensch, der ein Handwerk lernen will, den

Meister, der die Geduld hat ihn zu unterrichten, bezahle, daß aber das Handwerk beym Ein- und Ausschreiben etwas zu versaufen bekomme, ist lächerlich, wenn etwas abscheuliches lächerlich seyn könnte; und daß dieser Junge sich nicht den Lehrmeister aussuchen dürfe, zu dem er oder seine Eltern das meiste Zutrauen haben, sondern zu dem in die Lehre muß, an dem die Reihe ist, sollte er auch der brutalste Ochse, oder der dummste Esel seyn — dieses gehört in das Gesetzbuch der Abderiten. Es kann von einigem Nutzen seyn, daß ein Handwerks-Geselle ein paar Jahre in der Fremde herum wandern, daß er aber diese Spatziergänge abkaufen dürfe, wenn er sie nicht thun will, oder abkaufen müße, wenn er sie nicht thun kann, ist — widersinnig und ungerecht. Daß ein Meister das Recht, sich ehrlich zu ernähren — kaufen müsse, — ist Tyranney; daß er ein Meisterstück machen, jeden Fehler mit einigen Groschen abbüßen — und diese Hudeley am Ende noch mit einer Mahlzeit dankbarlich erkennen müsse, ist die elendeste aller Beutelschneidereyen, und würde unwahrscheinlich seyn, wenn es nicht wahr wäre.

So wie aber der Einheimische gehudelt, geschoren, geschnellt und geprellt wird, so wird der Ausländer doppelt geprellt, geschnellt, gehudelt und geschoren. Vielleicht hat die Handwerkspolitik kein feineres Mittel gewußt — den Fremden zu entfernen.

Daß der, der Meister werden will, das Handwerk darum begrüße, ist eine Höflichkeit, daß aber dieses Handwerk zusammen laufe, um geheimen Rath über eine Sache zu pflegen, die blos von der obrigkeitlichen Einsicht abhängt, ist widersinnig; und daß dieser Meister, nachdem er in Schaden, Kosten, und Versäumniß gesetzt worden, sich noch obendrein, mit Einmuthen ins Handwerk kaufen müsse, dazu weiß ich keine Benennung. Man kann nur im Anfall schwarzer Laune mißbilligen, daß eine Gesellschaft ehrbarer Bürger, manchmahl zusammenkomme, um sich einen fröhlichen Tag zu machen; daß aber ganze Handwerker gewisse Jahrs-Täge halten, um ihre Mißbräuche zu erneuern, Rechnungen abzuhören, wo Einnahme und Ausgabe auf Mißbräuchen beruhen; um Schulden zu häufen, statt sie zu tilgen; um auf Handwerks-Kosten zu fressen und zu saufen; dieses sollte man nur in der Polizey-Verfassung der Abderiten suchen. Und so erstickt ein Handwerks-Mann, den andern — unter Obrigkeitlichem Schutz!!! in der Geburth; so muß er achtzig, hundert und mehrere Thaler zwecklos anwenden, öfters erborgen, und sie einer Anlage entziehen, die sein zeitliches Glück befördert hätte; und dann wundert man sich noch, daß so viele Handwerks-Leute zu Grunde gehen!!!

Was ist aber schuld, daß diese so leicht abzuschaffenden Mißbräuche noch geduldet werden? Eine Kleinigkeit! Die fünf Ungeheuer, die sich guten Einrichtungen in den Weg legen: Vorurtheil, Kurzsichtigkeit, Arbeitsscheu, kleine Absichten und Eigennutz. Es sind zwar die herrlichsten Verordnungen deßwegen ergangen, davon man einige der vorzüglichsten Num. 47, 48 und 49 des vorjährigen Intelligenzblattes nachsehen kann; allein es hält sie wer da mag, und — keiner mag.

Freylich sind einige Mißbräuche nicht gleich ohne andere Nachtheile abzuschaffen. Man sagt: es könne kein größeres Unglück ein Volk treffen, als wenn sich sein Regent in den Kopf setzte, es schlechterdings von allem Uebel zu befreyen. Es kann seyn! aber ungleich größer würde

das Unglück seyn, wenn er sichs in Kopf setzte, sein Volk schlechterdings von keinem Uebel zu befreyen, — weil er es nicht von allen befreyen könnte.

Unter die größten Mißbräuche rechnet man billig die Bezahlung der Meister-Rechte. Da aber auf diese Einnahme so viele Besoldungen, so viele Emolumente angewiesen sind, auf den Handwerkern so viele Schulden haften, die davon getilget werden müssen; so wäre der Vorschlag, — diese Kosten mit einmal abzuschaffen, so viel als Chimäre. Es sollten aber wenigstens diejenigen Handwerker, die sich mit Landesproducten beschäftigen, in so weit frey gegeben werden, daß ein jeder ohne alle Ausnahme, gegen Erlegung einer gewissen festgesetzten Abgabe — solche treiben dürfte. Und würde man der ewigen Hudeleyen mit Mezgern, Becken, Melbern, Bierbräuern, nicht entübriget seyn, wenn man statt der Taxen, die sie immer zu übersteigen und zu umgehen wissen, Brod, Mehl und Fleisch, von den Dörfern, und Bier von andern Städten einführen ließe?

Bloß der Freyheit haben wir die Aufnahme unserer Tüchleins-Weberey, den schnellen Wachsthum unserer Zitz-, Cattun- und Mouselin- mit einem Wort, der Baumwollen-Manufacturen zu danken. Diese Freyheit kam aber nur diesen zu gut; Flachs und Leinen blieb unter den Fesseln der elendsten Handwerks-Schnurrpfeiferey. Alle Unterstützung — denn Freyheit und Schutz sind die größten Unterstützungen — fiel auf die Baumwolle, die doch immer ein materiale precarium bleibt, unterdessen daß die Leineweberey, deren erstes materiale unter unsern Händen wächst, gedrückt, geklemmt und so gedrängt wurde; daß sie bald gar zum Lande wäre hinausgedrängt worden, wenn man nicht endlich das Mittel ergriffen hätte, die Leineweberey ganz frey zu geben.

Ob nun gleich der Gang des Commerzes so schwer zu bestimmen ist, als der, der Politik, indeme es dabey auf die gute oder verkehrte Denkungs-Art unserer Nachbarn, manchmal auf die Ehrlichkeit eines Haupt-Negotianten, öfters auf einen blinden Zufall, dessen Richtung nicht in unsern Mächten stehet, ankommt; so lässet es sich doch mit dem höchsten Grad der Wahrscheinlichkeit behaupten, daß die Freygebung, dieses Gewerbe — zu einem noch nie erreichten Grad der Aufnahme bringen wird, wenn man nicht auf die gewohnte Art, dem Geschrey einiger alten Weiber nachgibt.

Nur muß man nicht gleich brillante Manufacturen verlangen, und holländische Leinwand machen wollen. Alle dergleichen falschschimmernde Dinge sind gut um blinden Lerm zu machen, blöde Augen zu blenden, hier und da auf kurze Zeit einen Wind-Beutel zu heben; sie laufen aber am Ende immer auf einen Bankerot hinaus. An feiner Leinwand ist kein Mangel und keine Theuerung; was man vor fünf und zwanzig oder dreyßig Jahren für einen Gulden oder einen Thaler erkauft hat, ist noch immer fast um den nähmlichen Preiß zu haben; die grobe Leinewand ist hingegen seit dieser Zeit um fünf und zwanzig auch dreyßig Procent gestiegen.

Es gehöret viel dazu, sich zu überzeugen, daß der Staat berechtiget sey, einer kleinen Gesellschaft, zum Nachtheil des ganzen gemeinen

Wesens ein Ausschließungs-Recht — zur Bearbeitung eines unentbehrlichen Materials oder zu einem Handel mit den nothwendigsten Lebens-Bedürfnissen zu ertheilen, oder gar Handel mit einem solchen Recht zu treiben.

Es können unglückliche Umstände dergleichen verhaßte Mittel nothwendig gemacht haben, wenn aber diese Umstände sich geändert haben, so ist der Staat schuldig, alle Ausschließungsrechte wieder aufzuheben.

Ich glaube, daß der Staat, diejenigen die ein solches Recht — mit Kosten-Aufwand erworben haben, schadlos zu halten schuldig sey, wenn er aber die Schadloshaltung nicht bewirken kann, so muß er dennoch dieses Ausschließungs-Recht aufheben, weil das Unvermögen des Staats, die Kränkung der Rechte der Menschheit — nicht entschuldigen kann.

Ich glaube so gar, daß die, die dieses Ausschließungs-Recht genossen haben, gar keine Schadloshaltung zu verlangen berechtiget sind, da sie ihre Rechte mißbrauchet, hundert Plackereyen gegen ihre Gewerbsgenossen zu Schulden gebracht, sich dadurch in Schulden versetzet, und sich nie anders als um Mißbräuche zu begehen, vereiniget haben. Dieses ist der Fall bey allen Zünften. So lange man den Gewerb- und Nahrungsstand, mit einem von Geitz durchwürzten Monopolien-Geist, betrachtet; so lange juristische Sophisterey die Rechte der Menschheit kränken darf, so lange sie jura quaesita suchen darf, auf die kein Mensch ein jus quaesitum hat, so lange politische Intoleranz vom Staats-Reichthum schwatzt, indem sie den Burger zum Bettelstab führt, so lange man — hinter Folianten-Wälle verschanzt, Philosophie und gesunde Vernunft unterdrücken kann, so lange werden — Duldung und Freyheit, Aufklärung und Wohlstand — leere Worte bleiben — gut um Enciclopädien zu zieren. Zu dem ersten Grad der Toleranz gehört doch wohl — die Bürgerliche Existenz; um diese zu erhalten — der Trieb nicht zu verhungern, und folglich sich zu nähren. Wenn sich aber irgend ein Handwerksmann gelüsten lässet, außer dem Bezirk seines Kirchspiels, seines Zunft-Richter-Amts zu arbeiten — sollte er auch in demselben ganz müßig gehen müssen — so wird ihm nachgestellt, nachgespürt, Haussuchungen, die geschärftesten Untersuchungen angestellt, seine Arbeit confiscirt, er noch gestraft, und am Ende in eine Menge von Kosten verwickelt, die man ihm mit weniger Mühe, und nicht größerer Ungerechtigkeit, mit dem Pistol auf der Brust, auf der öffentlichen Landstraße hätte abnehmen können.

Man sagt: es sey einem jeden erlaubt ein Handwerk zu erlernen, welches er wolle. Es ist wahr, dieses stehet einen jedem frey, um aber immer in Widerspruch mit uns selbst zu bleiben, so stehet ihm nicht frey es auszuüben. Denn hat er nach erstandenen Lehr- und Gesellen-Jahren das Geld nicht, um Meister zu werden, ist die Anzahl der Meister geschlossen, oder man findet für gut, solche zu schließen, so wird er abgewiesen. Und hiezu kommt noch das widersinnige und abscheuliche Recht, welches der Handwerker Willkühr überlässet, ihrem Mitbürger den Handwerkstrieb zu erlauben oder zu verbieten, wodurch der neue Candidat öfters Jahre lang durch Widersprüche gehudelt, der

Sportelsucht der Zunftmeister ausgesetzt, und am Ende doch noch abgewiesen wird. Nun stehet ihm frey zu betteln oder zu stehlen. Am Ersten hindern ihn Polizey-Tag-Wächter und Bettel-Vögte, folglich gewinnt er offenbar beym Letzten. Wird er nicht ertappt, so ernährt ihn die Kunst; wird er auf der That ergriffen, sc erhält ihn das gemeine Wesen vier, acht bis zwölf Wochen im Zuchthaus, aus dem er mit neuem Unterricht und größerer Unverschämtheit herauskommt, um sich endlich zum Galgen und Rad zu qualificiren. Und dieses alles um der unvernünftigen Gelehrsamkeit der Herrn Ordnungs-Halter Ehre zu machen, das jus quaesitum der Handwerks-Widersprüche zu vertheidigen, oder vielmehr um die Billigkeit der Sportelsucht aufzuopfern; ohne zu bedenken, daß der Genius Saeculi dergleichen Einschränkungen nicht verträgt, und daß der schon im Jahr 1731 gefaßte Reichsschluß ausdrücklich besagt: daß jedem Reichsstand nach Gelegenheit der Zeit-Läufte und Umstände alle Landesherrliche Gewalt die Aenderung und Verbesserung der Innungs-Briefe in ihrem Gebiete, in alle Wege vorbehalten bleibe. Ich habe in einer sehr ehrwürdigen Versammlung, sehr ernstlich darüber berathschlagen hören: ob man einem alten Schuhmacher, der bettelte, erlauben sollte alte Schuhe zu flicken: weil das Schuhmacher-Handwerk 50 Jahre zuvor ein Privilegium erhalten hatte: — daß sich in der Stadt kein Schuhmacher mehr ansetzen sollte.

Vorschläge zu einer allgemeinen Handwerks-Ordnung.

Ich habe oft die Geduld bewundert, mit welcher Rechtsgelehrte, die Folianten lang und dicke Handwerksordnungen verfertiget haben; die Mühe, mit der sie eine so undankbare Arbeit übernommen, den Fleiß und die durchwachten Nächte, deren Nutzen so mannigfältig verkannt wird.

Sollte es nicht wohl möglich sein, dachte ich in meiner Einfalt, bey einer solchen das ganze Publikum intereßirenden Sache, auf eine leichtere und einfachere Art zu Werke zu gehen? Sollte man sich nicht kürzer, nicht allgemeiner fassen können? Sollte — mit ein und andern kleinen Abänderungen — nicht auf alle Handwerker passen, was auf eines paßt?

Hier muß ich zur Vermeidung aller üblen Auslegungen voraus sagen: daß ich die Einsicht der Rechtsgelehrten vor der meinigen keinen Augenblick bezweifele; daß ich ganz wohl erkenne, daß eine nicht durch das Corpus juris und die Pandekten erleuchteter Verstand nur im Finstern tappen kann; daß ich die Unfehlbarkeit der Jurisprudenz so gegründet halte, als die Infallibilität des Pabstes, daß selbst alle derselben gegen den Menschenverstand laufende Widersprüche schätzbar sind, und daß Jurisprudenz ohne Menschenverstand gar wohl bestehen könne. Daß ich aber auch überzeugt bin, daß, wenn Gerechtigkeit und Billigkeit jeden Bürger des Staates, zu den Bedürfnissen des Staats beizutragen verbinden, dennoch die Erlaubniß ein Gewerbe zu erlernen und die Freiheit sich darauf zu ernähren — zu verkaufen, einem Financier vom Satan eingegeben ward, als er ausging um Diebe und Straßenräuber zu werben.

Nach dieser Aeußerung schreite ich ohne weiteres Bedenken zu dem

Entwurf einer allgemeinen Handwerks-Ordnung.

I. Von den Lehrjungen.

1) Wenn ein Jung in die Lehre treten will, so soll er durch seine Eltern oder Vormünder, oder durch die Obrigkeit zu einem Meister sechs Wochen lang auf die Probe gethan werden.

Anmerkung. Diese Zeit scheinet hinlänglich — für den Meister, um seines Lehrlings Fähigkeit, für diesen, um sein eigenes Geschick zu dem von ihm ergriffenen Handwerk zu prüfen.

2) Wenn der Jung nach dieser Probezeit, das Handwerk zu erlernen erklärt hat, so treten die Eltern oder Vormünder mit dem Meister wegen des Lehrgeldes in Unterhandlung, und wenn sie übereingekommen sind, so meldet sich der Lehrjung bei dem ältesten Meister des Handwerks, und geht ohne weitere Ceremonie zu seinem Lehrherrn.

Anmerkung. Es kam mir besonders vor, daß ein Jung die Erlaubniß ein Handwerk zu lernen, mit vielen Umständen suchen und am Ende noch bezahlen müsse, da doch einem jedem frey stünde, lesen und schreiben zu lernen, wie, wenn und wo er wolle. Da ich meinem eigenen Urtheil selten traue, so gab mir ein Rechtsverständiger folgende Auskunft: um sich zu ernähren, sagte er, brauche einer nicht lesen und schreiben zu können, es sey also billig, daß er es unentgeldlich lerne; da aber die Erlernung eines Handwerks Brod gebe, folglich hindere Hungers zu sterben, so sey es Rechtens, daß er dafür bezahle. Ich fand die Wege Rechtens — nicht albern, aber unbegreiflich.

3) Da zur Erlernung der meisten Handwerker, drey und noch weniger Jahre hinlänglich sind, so wird die Lehrzeit, wenn Lehrgeld gegeben wird, auf drey Jahre, wenn aber der Meister kein Lehrgeld nimmt, auf fünf Jahre bestimmt.

4) Sollte aber der Meister den Jungen nach Verlauf von zwey Jahren zum Gesellen tüchtig finden, so kann er ihn frey sprechen lassen, doch behält der Meister das ganze Lehrgeld und der Junge ist gehalten, die übrigen Lehrjahre bey ihm als Geselle auszuhalten.

5) Es hängt völlig von dem Zutrauen der Eltern, der Vormünder, oder des Jungen selbst ab, wo er in die Lehre gethan werden soll, ohne Rücksicht ob der Meister mehrere Jungen in der Lehre gehabt hat oder noch hätte.

Anmerkung. Vernünftig scheinet es, die Wahl eines Meisters von dem Zutrauen des Lehrlings oder seiner Anverwandten abhängen zu lassen; alleine die Handwerksordnungen haben verordnet: daß ein Meister, der einen Jungen ausgelernet hat, drey, vier bis sechs Jahre warten muß, bis er einen andern wieder aufdingen darf. So wird weislich für Dummheit und Faulheit gesorget, denn wo würden träge und grobe Lümmels, Jungen herbeikommen, um wieder junge Lümmels nachzuziehen?

6) Niemand hat nach des Lehrjungen Geburtsbrief zu fragen als die Obrigkeit; und wenn sich kein Meister finden sollte, der ihn in die Lehre nehmen wollte, so ist jene befugt, dem Lehrling von Amtswegen einen Meister auszumachen, und in die Lehre zu geben.

Anmerkung. a) Für des Lehrlings Geburt redet sein Daseyn, für die Ehrlichkeit seine Jugend, für die Nothwendigkeit der Lehre, die Polizey, die keine Müßiggänger dulten darf.

Anmerkung. b) Es giebt Handwerker bey denen es verboten ist, keinen Jungen ohnentgeldlich auf und in die Lehre zu nehmen. Es haben einige die Frechheit gehabt zu behaupten, dieser Artikel sey zum besten der Diebs- und Räuberbanden gemachet worden, welches doch gar nicht wahrscheinlich ist.

II. Von Gesellen.

1) Wenn ein Junge von seinem Meister freygesprochen und als Geselle entlassen ist, so soll er drey Jahre auf die Wanderschaft gehen, und sich während solcher Zeit wenigstens 30 Meilen von seiner Heimat entfernet halten.

Anmerkung. Wenn das Wandern von einigen Nutzen seyn soll, so muß sichs nicht auf die nächste Staude erstrecken; Lahme und Krüppel alleine bleiben davon befreiet.

2) Wenn der Geselle von der Wanderung zurück gekommen ist, und Meister werden will, so meldet er sich bei dem Zunftrichter, legt demselben seine Kundschaft und Zeugnisse, wo er die drey Jahre lang gearbeitet hat, vor. Dieser spricht ihn darauf nach eingeholter höchsten Genehmigung, in Gegenwart der vier Aeltesten des Handwerks zum Meister.

Dieses verstehet sich gleichfalls von einem Fremden, weil er, so bald er sich im Lande niederlassen will, aufhöret ein Fremder zu seyn.

Anmerkung. Wenn des Ausländers Geburtsort zu wissen nöthig ist, so ist es noch nöthiger zu wissen, ob er ein ehrlicher Mann ist. Ob er aber von ehrlichen Eltern geboren worden, kann ganz gleichgültig seyn; ehrlich werden wir alle geboren, der Vater kann aber ein sehr ehrlicher Mann, und der Sohn doch ein Schurke sein, und umgekehrt.

III. Vom Meisterwerden.

1) Der neue Meister zahlt für die Erlaubniß Meister zu werden, was Handwerksgebrauch ist, und besonders regulieret werden soll.

Anmerkung. Die Bezahlung der Erlaubniß sich ehrlich zu ernähren, konnte der Gedanke eines Finanzpachters seyn; diese Erlaubniß aber der Willkühr und dem Nahrungsneid intereßirter Mitbürger zu unterwerfen.... was war dieses?

2) Alle Meisterstücke fallen weg, und jeder wird seinem Fleiß, Kenntnissen und Industrie überlassen.

Anmerkung. Der Esel kann in keinem Fall ein Meisterstück machen, und — doch muß er fressen. Wenn er also kein Heu verdienen kann, so erlaube man ihm sich mit Disteln zu ernähren.

3) Hievon sind jedoch Maurer und Zimmerleute ausgenommen, welche allerdings durch ein Meisterstück darthun müssen, daß sie einen Riß und Bauanschlag zu verfertigen wissen, und die ersten Gründe der Baukunst und Mechanik verstehen.

Anmerkung. Der Schneider, der ein Kleid, der Schuster, der ein paar Stiefel verdirbt, betrügt nur einmal, und kann auch zum Ersatz angehalten werden, und doch werden sie mit den lächerlichsten Meisterstücken geplagt; da Maurer und Zimmerleute — von deren Geschicklichkeit Glück und Unglück ganzer Städte abhängen — die weder lesen noch schreiben können, und kaum Begriffe von der Zeichenkunst haben, mit einem leichten Meisterstück davon kommen. Es sind freilich auch Meisterstücke, wovon die vielen abgebrannten Oerter, eingestürtzten und auf dem Einsturz stehenden Häuser Zeugniß geben.

4) Ein jeder Meister hält so viel Gesellen, lehret so viele Jungen als er will, arbeitet so viel als er kann, und ist an keine Vorschrift, Anzahl Stühle, Werkstätte und dergleichen, gebunden.

Anmerkung. Was sollen aber faule Flegels, Dummköpfe und liederliche Schlingels thun, die doch auch Gottesgeschöpfe sind? Dreschen, das Taglohn arbeiten und die Zuchthäuser bevölkern.

5) Alle Siegel, Stempel- und Schauanstalten fallen weg, aber jährlich werden die geschicktesten und besten Arbeiter eines jeden Handwerks öffentlich bekannt gemachet.

Anmerkung. Welche Siegel und Stempel sind wohl nicht nachgemacht worden? Von guten Waaren ist es gleichgültig, wo sie verfertiget werden, schlechte kann der Nichtkenner für Französische, Englische und Holländische bekommen, ohne daß sie Frankreich, Engeland und Holland gesehen haben.

6) Wer einmal Meister im Lande ist, der kann sich ohne weitere Unkosten niederlassen, wo er will, nur muß er sich bei seinem Abzug von des Orts Obrigkeit mit einem Zeugniß seines Wohlverhaltens versehen lassen, um sich damit zu legitimiren.

Anmerkung. Es scheint sehr billig, daß ein Meister, der sich wegen übersetzten Handwerks oder um andern Ursachen willen an einem Ort nicht fortbringen kann, einen andern suche, um Unterhalt und Kundschaft zu finden, diese aber ohnehin mit Unkosten verknüpfte Veränderung, nicht oben darein erkaufe. Aber was billig ist, ist deswegen nicht Rechtens.

7) Wenn zwei Handwerker über eine Arbeit in Streit gerathen, so soll beiden erlaubt sein, solche zu verfertigen.

Anmerkung. So hörten alle Streitigkeiten zwischen Schreinern und Zimmerleuten, Sattlern und Riemern, Schlossern und Schmidten, Schneidern und Beutlern und andern auf. Frage: Wovon sollen denn aber die . . . . leben? Antwort: Müssen sie denn leben?

Schluß.

Ich war lange der Meinung, die Innungen und Handwerksordnungen seien ganz überflüssig, als ich mich auf einmal eines Bessern belehrt sah. Ein kleiner Marktflecken, aber von Zünften gewissermassen unabhängig, nährte sich ehrlich und redlich, als auf einmal die Innungssucht in ihn fuhr. Die Einwohner ließen sich stolz in Innungen und Zünfte abtheilen, löseten mit einigen 100 Rhl. Schulden vortreffliche Handwerksordnungen. Vor diesen hatten sie ruhig, friedlich und gradeweg gelebt, nun zanken, streiten und zerreißen sie sich, daß es Lust und Freude ist; ehe man sichs versahe, waren die Bauern Bürger, und ehe man sichs versehen wird, werden die Bürger Bettelleute seyn. Aber man muß leben und leben lassen.

Hausirer.

Es wird noch lange unbegreiflich bleiben, wie man in Deutschland eine Art Menschen hat können aufkommen lassen, die in allem Betracht dem Handlungs- und dem Nahrungsstande gleich schädlich, ja so gar der öffentlichen Sicherheit und Ruhe nachtheilig ist. Ich meine die unter den Nahmen der Hausirer bekannten Handelsleute.

In den großen Staaten wird zwar das Hausiren den Innländern mit vieler Einschränkung, den Ausländern aber — gar nicht gestattet. Dort also kaum geduldet, überfällt die ganze Schaar dieser Handelsleute die mittelmäßigen und kleinen Staaten, wie Heuschrecken, ungeachtet fast überall die geschärftesten Verordnungen gegen sie gemacht sind. Und hier fühlt man wieder, welcher Unterschied es ist: zwischen Verordnungen — machen und über Verordnungen — wachen.

Es ist hier die Rede nicht von Korb- Hecheln- Mausfallen-Trägern, von Sensen- Sieb- Victualien-Händlern und solchen Hausirern, deren Geräthschaften zur Haushaltung, zur Stadt- und Land-Wirthschaft täglich unentbehrlich sind. Diese sollten, wenn sie einmal bekannt sind, herumgehen dürfen, und von allen Abgaben befreyet bleiben.

Wozu aber alle die Tyroler, Italiener, Flor- Band- und das ganze Heer von sogenannten Galanterie- und Quinquaillerie-Händlern? Es ist mehr als zu bekannt, daß alle die herumirrenden Juden und Handelsleute, nichts als den Auswurf, den Wrak und den Bavel aus allen Fabriken und Manufacturen führen, daß ihre Stein- Gold- und Silber-Waaren von dem schlechtesten Gehalt sind, daß sie nie etwas Neues haben, sondern nur zusammen kaufen, was die Kaufleute nicht mehr an den Mann bringen können, daß sie sich bey allen Festen und Feyerlichkeiten einschleichen, ihre Waaren durch Schwatzen und Plaudern aufdringen, Nichtkenner und Kinder betrügen, und was dergleichen mehr ist; fügt man dennoch bey: daß man wenige Steckbriefe von Spitzbubenbanden lieset, wo nicht Butten- und Reifträger beschrieben sind, so deucht mich, sind hier Gründe genug, diese Leute von den Grenzen abzuweisen.

Das Günstigste, was man für die Hausirer sagen könnte, wäre: daß sie nicht mehr und nicht weniger als die Kaufleute ausländische

Waaren einführen, folglich das Geld nicht weniger und nicht mehr ausschleppen als jene; daß sie meistens wohlfeiler geben; daß sie Waaren führen die jene zum Theil nicht führen; daß sie die Fabriken und Manufacturen von ihrem Auswurf und mißrathenen Stücken entledigen.

Alles Fremde entbehren, alles selbst fabriciren wollen, ist ein Traum, der für die größten Reiche nie in Erfüllung kommen wird, für kleine Staaten nie in Erfüllung kommen kann. Länder, von denen man genau sagen kann, daß sie — ganz Grenze sind, haben immer die Hülfe ihrer Nachbarn nöthig; von den see- und schiffreichen Flüssen entfernte Provinzen, müssen immer einen Tauschhandel treiben. Der auswärtige Handel, die weit herzuholenden Bedürfnisse, müssen durch den Canal der Kaufleute gehen, und hierzu sind die Hausirer aus oben gemeldeten Ursachen am wenigsten geschickt. Wie wäre es auch möglich, daß ein Handelsmann, der sein ganzes Waarenlager auf dem Rücken trägt, oder auf einem Karren fährt, einen vortheilhaften Handel treiben könnte, ohne zu unerlaubten Griffen seine Zuflucht zu nehmen. Nur Betrug, verlegene Waaren, die er aus großen Handlungen ziehet, Auswurf, den er von Fabricanten und Manufacturiers auf Credit erhält, können erklären, warum der Hausirer so wohlfeil und wohlfeiler geben kann, als der innländische Kaufmann, für den es schon ein beträchtlicher Schade ist, wenn er borgen muß, angeführet wird, und am Ende das leere Nachsehen behält, während dem der Hausirer das baare Geld zum Lande hinausträgt; gemeiniglich wendet sich der üble Zahler an diesen, wenn ihm jener keinen Credit mehr gibt; und endlich hat man doch von den angesessenen Kaufleuten den Nutzen, daß sie einen Theil ihres Erwerbs wieder verzehren und einige Menschen nähren, da der Hausirer sich elend behilft und mit trockenem Munde und gefülltem Beutel zum Lande hinaus wandert.

Juden.

Ich habe schon bey Gelegenheit des Hausirens einige Bedenklichkeiten über die Juden geäußert, hier will ich noch einiges beybringen:

In der Landeshauptmannschaft Hof sind nur zwey Juden, denen in der Stadt sich aufzuhalten, aber keine Handelschaft zu treiben erlaubt ist. Ein schätzbares Recht! da die Juden in dem größten Theil des Landes befugt sind alle Handelschaft zu treiben, welche der christliche Kauf- und Handelsmann treibet.

Der Juden Handlungs-Freyheit erstrecket sich also viel weiter als die der Chrristen, die außer den Messen und Jahrmärkten schlechterdings in ihren Wohn-Orten bleiben müssen.

Es ist eine ausgemachte Sache, daß kein wahrer Kauf- und Handelsmann selbst unter den Juden, sich mit Hausiren kleiner Waaren auf dem Lande und in den Dörfern abgibt — er überlässet also diesen Lumpen- Quinquaillerie- Bändleins- Hemdknöpf- Halstüchleins ꝛc. Handel seinen Knechten und Kindern.

Man erlaubt einem Juden nicht, ein Schneider, ein Schuster ꝛc. zu werden, oder irgend ein Handwerk zu erlernen und zu treiben, aber man gibt einem Volk, welches seiner Erziehung, seiner Natur und

seinen Verhältnissen nach, zum Eigennutz, Wucher und Diebsgriffen gestimmt ist, das Recht und die Gelegenheit, alle diese abscheulichen Eigenschaften in Betriebsamkeit zu setzen; man weiset ihnen ein Gewerbe an, welches die Menschen von Kindes-Beinen an gewöhnet, Jauner, Landstreicher und Diebe zu werden.

Ich sage nicht zu viel, wenn ich behaupte: daß nicht allein ein Jude, sondern auch ein jeder junger Mensch von der besten Geburt, von der besten Erziehung und von den besten Grundsätzen, aber Vermögen los, sich selbst und einer herumstreifenden Lebens-Art überlassen, ohne ein Wunderwerk, ein Spitzbube werden müsse, folglich ein Jude, von der niederträchtigsten Race gebohren, zum Betrug und mit dem schlechtesten Grund-Sätzen erzogen, unmöglich von der Regel eine Ausnahme machen könne.

Dieses sind die Handels-Leute, die wir dem armen Landmann auf dem Hals jagen! nicht genug, daß sie die schlechtesten Waaren, allen Auswurf und Bavel, dem einfältigen Bauern, seinen Kindern und Gesinde, theils gegen baare Bezahlung, theils gegen Borg und Tausch aufdringen; sondern sie nehmen auch die Gelegenheit wahr, die vielen Juden-Händel zu machen, die den Bauern zu Grunde richten.

Hierzu kann man noch die Verheimlichung der häufigen Diebstähle rechnen: Kein Haus ist mehr für Einbruch sicher, weil der, im Lande herumstreifende Jude, so wie der christliche Hausirer, immer bereit sind, das gestohlene Gut dem Diebe aus den Händen zu nehmen, und über die Grenze zu schaffen. Es ist kein Vorurtheil: man frage nach, ob Diebstähle in den Städten, wo Juden sind, nicht häufiger vorfallen, als da, wo sie nicht geduldet werden? Ob auf dem Lande der Räubereyen nicht viel mehrere sind, da wo sie ihr Wesen treiben dürfen,. als da wo es ihnen nicht gestattet wird?

Nun kommt dazu, daß den Juden erlaubt ist, Höfe, Güter, Lehne, Feldstücke, Weiher, Hölzer ꝛc. von den Unterthanen zum Verkauf zu übernehmen, und zu nichts anders, als zu Unterhändlern ohne Bestimmung des Preises sich gebrauchen zu lassen; ein Fall, der besonders bey Zerschlagung der Güter, die der Jude auch öfters mit Widerwillen des Besitzers einzuleiten weiß, vorkommt.

Es gibt ganze Gegenden, wo man keine Kuh, keinen Ochsen, kein Pferd ohne Zuziehung eines Juden kaufen kann, und dieses gibt dem herum hausirenden kleinen Juden-Gesindel den ersten Anlaß, den Bauern mit Kleinigkeiten schacherlustig zu machen: Hinter drein kommt der schon reichere Jude und lockt ihn mit Vieh an, borgt ihm solches, und auch wohl noch einige Gulden dazu; zur Verfall-Zeit dringt er auf die Bezahlung; zuverläßig ist der, der sich mit Juden einläßt, ein schlechter Wirth, er kann also nicht zahlen, und nun werden Interessen und Schmuß-Geld zum Capital geschlagen und eine neue Frist gegeben! Diese läuft eben so fruchtlos ab; und — hier ist es, wo man den armen Bauern erwartet. Es werden Zahlungs-Vorschläge gethan: der beste und annehmlichste für — den Juden ist immer verkaufe! oder — wenn es erlaubt ist — zerschlage dein Gut! Unterdessen gewinnt man Zeit, es werden andere Gläubiger aufgehetzet, des Schuldners Umstände

aufs traurigste vorgestellet, und der Jude bringt es mit Hülfe des Beamten bis zum Concurs; dann geht es an ein Verkaufen und Zertrümmern! Der Jude macht sich bezahlt, die Gläubiger erhalten vielleicht die Hälfte ihrer Forderungen, der Beamte nimmt das Uebrige für seine Kosten .... Der Bauer erwacht aus dem Traume, und weiß gar nicht, wie es geschehen ist, daß er aus einem wohlhabenden Mann zu einen Bettler herabgesunken ist.

Kein vernünftiger und rechtschaffener Beamte sollte zugeben, daß ein Jude sich in seiner Amts-Anbefohlnen — Schulden-Werk und Güter-Verkauf mische, indem keine Ursache hiezu einzusehen ist, denn wenn die Rede vom Verkauf ist, so bewürkt ihn der Beamte durch öffentliche Feilbiethung am besten. Soll aber zerschlagen werden, so weiß der Bauer selbst unter Anleitung des Beamten, wie die Zerschlagung vorzunehmen, wie die Grundstücke am räthlichsten und am vortheilhaftesten vereinzelt werden können. Hievon hat der Jude, der selten ein Feld-Bau-Verständiger ist, gar keine Begriffe, er bekümmert sich also nur darum, wie er das Fett herabsieden will.

Alles dieses beweiset klar: daß die Gerechtsame und die daraus entstandene bürgerliche Verfassung der Juden, theils der allgemeinen Sicherheit, theils dem Nahrungs-Stande, nachtheilig sind.

Es wäre zu wünschen, daß einem jeden erlaubt wäre, zu glauben, was —? und sich ehrlich zu ernähren, wie —? er wollte; allein so lange unsere Intoleranz die Juden zur aussaugenden Menschen-Classe herabwürdigen, nicht aber zur producirenden zulassen will; so lange sind sie schädlich, und ihre Schädlichkeit muß so viel, als möglich verhindert werden. Hiezu sind nur zwey Mittel übrig: entweder man weise ihnen andere Erwerbs-Arten an, oder, man vermindere ihre Anzahl!

Das erstere kann man nicht, so lange man sie von allen Zünften und Handwerkern, Feld-Acker-Bau und Urbarmachung öder Ländereyen ausgeschlossen hält; man muß also zu dem zweyten Mittel schreiten, und ihre Zahl vermindern.

Dieses kann am füglichsten geschehen, wenn man den fremden, den Einzug im Lande so schwer, hingegen den einheimischen, den Abzug so leicht, als möglich machet, ihnen das Heurathen erschweret, und die Ehelosigkeit befördert; den Abgang einer alten Familie nie durch eine neue ersetzen lässet; den Christen alle Mittel erleichtert, die Juden-Häuser an sich zubringen; Keine ausherrische jüdische Dienstbothen duldet; jede Familie für die öffentlichen Missethaten und Frevel, als Straßen-Raub, Mord und Brand ꝛc. ihrer Mitglieder verantwortlich macht; die ganze Judenschaft zum Ersatz des erwiesenermaßen von einem Juden begangenen Diebstals anhält; nie gestattet, daß ein Jude ein halbes Haus kaufe oder besitze; und endlich alles Hausiren außer ihren Wohn-Orten verbiethet ꝛc.

Man wird dieses hart, unbillig und ungerecht finden: ist es aber ungerechter, als 2000 Juden das Recht zu geben, 200 tausend Christen auszusaugen? ist es härter, als das Herkommen, welches die Juden von den Zünften, Handwerckern, Feld- und Ackerbau ausschlieset? ist es unbilliger als die Nahrungs-Art, wodurch von Kindheit an ihre Er-

ziehung vernachlässiget, ihre Sitten verdorben, sie im Jünglings-Alter zu Jaunern, in reifern Jahren zu Betrügern, und im hohen Alter zu Bettlern gemachet werden?

Ich bin überzeugt, daß man unter den Juden, in gleichen Umständen und bey gleicher Erziehung, so viele ehrliche Leute finden würde, als unter den Christen, und daß wir keinen Vorzug vor ihnen haben würden; bey der jetzigen unbürgerlichen Verfassung der Juden aber ist an keine moralische Besserung zu gedenken, und wenn sie unschädlich werden sollen, so müssen sie eine ganze Umschaffung erhalten.

Kalender.

Zeigen wenigstens von keiner großen Aufklärung. Vor einigen Jahren kam in Warschau zum Besten — der Moldauer, mit denen wir gewiß uns vergleichen zu lassen, schämen würden — ein Kalender heraus, der von allen Allfanzereyen gereiniget war; in Fulda und in Maynz werden Kalender gedruckt, die auf die Bildung des gemeinen Mannes würken. Dieses geschiehet im katholischen Deutschland, auf welches wir öfters mit so vielem Stolz herabsehen! und was thun wir?

Im Bayreuther Land, kommen acht bis zehn Kalender heraus, davon fünf in der Haupt- und Residenzstadt gedruckt sind, und davon einer unsinniger ist als der andere.

Die ärmlichen Titel entsprechen überall der Materie; alles ist mit astronomischen Zeichen, Planeten, Natur — Größe — Läufen und Regiments-Jahren, Aspecten — Erwählung und Bedeutung, Wetter- und Bauernregeln, Räthseln, astronomischen und astrologischen Praktiken, Frucht- und Unfruchtbarkeit, Säen und Pflanzen, Krieg und Frieden, Seuchen und Krankheiten angefüllet. Dieses alles im letzten Viertel des aufgeklärtesten Jahrhunderts!!!

Die Kalender sollten billig — wo nicht zur Aufklärung, doch wenigstens dazu dienen: dem gemeinen Mann richtige Begriffe in den Kopf zu bringen. Aber welcher vernünftige Mann — hier zu Lande, achtet den gemeinen Mann genug, um einen vernünftigen Kalender zu verfertigen? Vielleicht wäre ein dergleichen Kalender nicht einmahl orthodox.

Kinderzucht.

Im ganzen schlecht, weil wenige Väter wissen, was Kinderzucht ist; bey der untern Classe — abscheulich, weil diese sich keine Begriffe machen kann, daß Kinder anders aufwachsen müssen, als das Vieh. Man findet Heerden Kinder auf der Strasse wie Heerden Schweine, alle Augenblicke in der Gefahr überritten und überfahren zu werden. Kein Wunder, wenn dieses wilde Vieh, beym Heranwachsen unbändiges Vieh wird.

Noch eine Generation, so brauchen wir keine Schulen mehr — nur Zuchthäuser!

Luxus.

Vielleicht ist in großen und Volkreichen Städten ein gewisser Luxus nothwendig, vielleicht ist es nothwendig, daß der geschäftige und in-

dustriöse Manufacturier und Fabricant, adeliche und unadeliche Müssiggänger, Narren und Recreations-Räthe, in Contribution setze, und ihnen die Früchten seines Fleißes zu Bedürfnissen mache. Der Staat gewinnet, wenn der vernünftige Mann dem Gecken das Geld aus dem Beutel lockt, wenns nur auf eine erlaubte Art geschiehet *).

In kleinen Land-Städtgen aber von vier bis sechs tausend Seelen, wo ein Hasenfuß bewundert wird und den Mode-Ton angibt, just weil er ein Hasenfuß ist, wo Moden-Journal, Colifichethändler und Putzmacherin der Frau, diese dem Mann und dieser seinen Töchtern das Hirn verrückt; wenn man da von nothwendigen Luxus spricht, ohne zu wissen was Luxus ist, so wird kein Beutel gefüllt, sondern sie werden alle geleeret. Der Handwerks- und der Arbeitsmann gewinnen nichts dabey, denn diese werden mit Borgen zu Grunde gerichtet, während dem jene dem Banquerot zueilen.

Alles was man, um dem Luxus in den kleinen Staaten Deutschlands zu vertheidigen, hat sagen können, war: — daß man dem Menschen seine natürliche Freyheit nicht hemmen und einen jeden überlassen solle, sein Geld zu verthun, wie er wollte. Warum hemmet man aber die natürliche Freyheit der Kinder? Warum setzt man Minderjährigen Vormünder? Warum überlässet man Narren den Gebrauch ihres Vermögens nicht? Und wie viel Kinder gibt es nicht von 40 bis 50 Jahren! Wie viele Männer, die nie volljährig werden! Wie viele Narren, die man nicht eingesperret!

Wenn Verfeinerung der Sitten und Wachsamkeit der Polizey, die Anzahl der Strassen-Räuber und Diebe in Deutschland verringert haben, so hat der Luxus gewiß die Anzahl der Schurken und Blutigel vermehret.

Alle Stände haben sich — nicht durch Verdienste, sondern durch Aufwand auszeichnen wollen, und dieses hat alle Stände vermengt, allen Unterschied zwischen ihnen aufgehoben. Hätte es nur dazu gedienet, den dummen Adels- und Ahnenhochmuth zu demüthigen, so möchte es noch hingegangen seyn; allein da die Aufwands-Raserey, sich auf keine rechtmäßige Art zu befriedigen wußte, da eigene Mittel hiezu nicht hinlänglich waren, so war keine unerlaubte Erwerbungsart auf die man nicht fiel, um dieser Leidenschaft ein Gnüge zu thun.

Es kann seyn, daß der Luxus nicht neue Laster hervorbrachte; allein er vermehrte und verfeinerte sie unter andern Namen. Vornehme verlangten für ihre Protection, Geringere für ihre Dienstwilligkeit — kein Geld, aber nur eine Erkenntlichkeit; kein Richter wurde mehr bestochen, er bekam nur eine Remuneration; Verdrehung, Verweigerung, Verzögerung der Gerechtigkeit, Druck der Wittwen und Waysen, wurden als kleine Nachlässigkeiten, als unbedeutend betrachtet; Verräther und

*) Und dennoch richtet der Luxus die größten Staaten zu Grund; der Luxus machte die Parlaments-Glieder Englands feil, — und America ging verloren; der Luxus Ludwigs XIV richtete die Großen des Reichs zu Grund, unter Ludwig XV drückten die Großen auf das Volk, und unter Ludwig XVI zertraten die zur Wuth gereizten Skelette, die Großen, vernichteten die königliche Gewalt und brachten das Reich am Rande des Verderbens.

ler, wurden in gute Gesellschaften aufgenommen, wenn sie nur mit Anstand — — daß heißt, mit großem Aufwand, darinnen erscheinen konnten.

Ich frage die muthigsten Vertheidiger des Luxus: ob diese Schilderung übertrieben ist? ob der Luxus in kleinen Staaten, die einen bloßen Paßivhandel treiben, von einigem Nutzen seyn könne? ob er nicht Sitten-Verderbniß nach sich ziehen müsse? Ob er nicht zehen Familien zu Grunde richte, ehe er einer einzigen empor hilft?

Noch hat uns diese Seuche — wenigstens nicht merklich angesteckt; möchte sie ewig von uns entfernet bleiben!!!

Manufacturen.

Daß Manufacturen den Wohlstand eines Landes befördern, ist so allgemein angenommen, daß man für thöricht gehalten zu werden wagte, wenn man das Gegentheil behaupten wollte. Wenn von mehrerem Erwerb, bequemern Leben, Befriedigung mehrerer Bedürfnisse, besonders von Vermehrung der Landesherrlichen Einkünfte und Bevölkerungs-Zunahme die Rede ist, so gebe ich es gerne zu; wenn es aber auf Sitten und wahren Wohlstand ankommt, so kann man daran zweifeln.

Gehören denn — Cameralistik bey Seite gesetzt, bequemere Lebensart und Befriedigung vorher unbekannter Bedürfnisse, zu dem wahren Wohl des gemeinen Mannes? war er nicht eben so glücklich — vielleicht glücklicher, ehe er diese Bequemlichkeit und Bedürfnisse kannte? ist die Zunahme der Bevölkerung — ohne alle Einschränkung vortheilhaft? hat sie gar keine Grenzen?

Man hat schon in der Schweiz die Bemerkung gemacht, daß durch die Manufactur-Arbeiter die Sitten äußerst verdorben worden sind. Der leichte Erwerb, der gute Verdienst, ist — besonders für das weibliche Geschlecht sehr anziehend. Die jüngsten Mädgen finden eine Beschäftigung. Nun gesellet man ihnen männliche Arbeiter bey, die schon größtentheils alle Grade der Debauschen durchgegangen haben, es ist also leicht zu erachten, was daraus entstehen muß. Auch findet man im Ganzen, nirgends so viele ausschweifende und liederliche Menschen als unter den Manufactur-Arbeitern; dieses hat die venerischen Krankheiten verbreitet, ja das Laster der Unkeuschheit auf eine, der Bevölkerung nachtheilige Art, verfeinert.

Es ist leider aus der Erfahrung bekannt, daß der Sitten-Verfall immer eine Folge des größern Wohlstandes ist. Es kommt also nur darauf an, diese Epoche so weit, als möglich zu entfernen. Dieses ist die Sache — höherer Einsicht; es ist leichter Fehler, als Mittel dagegen auf zu finden.

Monopolien.

Die Thätigkeit, die schnellen Fortschritte und der Flor unserer Baumwollen-Manufacturen, ist weder durch Monopolia noch durch Reglements, weder durch große Vorschüsse noch durch Fabriken-Inspecteurs bewürket worden; vielmehr hat man in hiesiger Gegend den Monopolien-Geist ziemlich feindlich behandelt, wo nicht gänzlich unterdrückt; die

Vorschüsse waren — etliche 40 tausend Gulden ausgenommen, die der großmüthige Landesherr erst seit einigen Jahren unverzinßlich hergegeben, — unbedeutend; die Begierde zum Gewinn diente statt Reglements, und Fleiß statt Aufseher; der Freyheit haben wir alles zu danken.

Nach 25 Jahren hat die Erfahrung diese Grundsätze — alles Widerspruchs ungeachtet, bestätiget. Man zeige ein Land von gleicher Größe, in gleicher Lage, in gleichen Umständen, wo der Fleiß und der Wohlstand — in gleicher Zeit, gleiche Fortschritte gemacht hätte. Und was würde erst aus dem Flachsbau, einem Landesproduct, und der Leinenweberey, der natürlichsten unserer Manufacturen geworden seyn, wenn man sie dem elenden Zunft-Zwang nicht so lange unterworfen und so wesentlich, als die Baumwollen-Arbeiten, unterstützet hätte?

Unterdessen träumen doch Manufacturiers und Kaufleute von nichts als von Monopolien- Zwang- und Ausschließungsrechten. Sie mögten immer allein Handel treiben, oder alle Arbeiter ihren Gesetzen unterwerfen. Der eine behauptet: wenn der Gewinn in so viele Hände käme, so richte einer den andern zu Grunde; - - - er sage aber erst, welches Gesetz ihn — eher hundert vom Hundert, als einen andern zehn vom Hundert, zu gewinnen berechtigen könne.

Ein Anderer will, der Handwerker soll für ihn nach seinen Einsichten, für seinen Nutzen arbeiten. Wie würde sich wohl ein Fabrikant geberden, wenn man von ihm verlangen wollte, statt grobe feine, statt feine grobe Arbeit zu liefern, ohne Rücksicht auf seine Convenienz zu nehmen? Glaubt er denn aber, daß diese Zumuthung unbilliger wäre als jene?

Ein Dritter behauptet, er beschäftige viele Arbeiter, Handwerker, Taglöhner, es sey also billig, daß sie sich nach seinen Launen, nach seinen Bedürfnissen richteten. Gut! wenn von denen die Rede ist, die Er beschäftiget, die für seinen Lohn arbeiten; wenn er aber diesen Zwang auf ganze Länder ausdehnen will, um alles — seiner Gewinnsucht zu unterwerfen, dann ist es Ungereimtheit, es ist noch mehr, es ist Ungerechtigkeit. Er könnte mit viel mehrerem Rechte von seinen Pferden eine Danksagungs-Addresse verlangen, daß er ihnen ihr tägliches Futter gibt — wenn er sie auch nicht braucht, als er zu einem Zwang der Arbeiter berechtiget wäre, die er zu ernähren aufhöret, so bald sie aufhören ihm nützlich zu seyn, ja vielmehr alle Gelegenheit ergreifet, um ihnen den Lohn — zu bezwacken.

Es ist dem Staat gar nicht daran gelegen, daß er viele reiche Fabricanten und Manufacturiers habe; daran ist ihm aber gelegen — daß viele Hände beschäftiget werden, und jedermann seinen Unterhalt finde. Der Staat leidet weniger darunter, wenn einige Fabrikanten zu Grunde gehen, als wenn einige hundert Menschen außer Brod gesetzt, drey Theile davon zu Bettelleuten und ein Theil zu Spitzbuben werden.

Musik.

Der Stadt-Musikant ist wie beynahe in allen kleinen Städten Deutschlands — eine Art eines Capellmeisters — die Herren Capell-

meistere werden diese Benennung verzeihen — der das ganze Musik-Wesen oder vielmehr Unwesen dirigiret, und bey Hochzeiten und andern Lustbarkeiten — zur Aufwartung genommen werden muß.

Auch diese edle Kunst wird Zunftmäßig getrieben, weil nicht mehr Kunst dazu gehöret, eine Violin zu schaben, als ein Brett zu hobeln, in eine Posaune zu blasen, als einen Schmids-Blasbalg zu treten. Es gibt Meister, Gesellen und Jungen, die das Ausschließungs-Recht haben, uns die Ohren zu zerreissen, den Geschmack zu verderben, und so gar die Kirchen mit ihren Dissonanzen zu entheiligen.

Vielleicht hat nie der Geist der Dissonanz etwas abscheulicheres hervorgebracht. Zum Beweiß eine Kirchenmusik: Nimm ein paar Pauken und einen Baß, zwey Trompeten und zwey Violinen, schlag, kratz und blase, was Du kannst und weißt, laß noch einen drein brüllen, und zwey dazu krähen und so weiter. Für Bezahlung, sollte sie auch noch so mittelmäßig seyn, sollte man doch etwas Besseres haben.

Schauspiele.

Da diese dazu dienen, die Sitten zu mildern und ihnen das Rohe zu benehmen, so sollten sie billig unter den Volks-Lustbarkeiten einen Platz einnehmen. In dieser Absicht hatte man von Zeit zu Zeit Schauspieler-Gesellschaften den Aufenthalt in der Stadt erlaubet. Kann man aber diesen Entzweck durch herumwandernde Schauspieler erhalten, die selbst weder Sitten, noch Welt- und Theater-Kenntniß haben? Und was soll man von den Carricatur-Theatern kleiner Städte sagen, wo alle Stände sich dem Gelächter des Publikums Preis geben, den Geschmack verderben, den Pöbel ungezogen machen und die Jugend auf Abwege führen. Was für Residenzen und große Städte nothwendig ist, ist wahrlich für Land-Städtgen höchstnachtheilig, die Poetleins mögen dafür singen, und die Kraftmännergens dazu sagen, was sie wollen.

Was soll man aber vom Gesellschaftstheater sagen? Gesetzte Männer und Frauen, die es nützlich machen könnten, geben sich nicht damit ab. Das Spiel bleibt also unter Fräulgens und Junkergens, unter Stutzergens und Mamsellgens (Jungfern werden nie dazu genommen) denen die Laufbahn zur Verführung — ohne daß sie es selbst wissen, geöffnet wird. Auch muß ein solches Gesellschafts-Theatergen jeden feinen jungen Menschen lieber seyn als im B.rd.l.

Sporteln.

Alle Beamten müssen von geringer Besoldung, und fast ganz von Sporteln leben.

Sobald die unseelige Sportel-Verfassung sich in unsere Gerichts-Höfe, Staats- und Polizey-Verwaltung drängte, sobald mußte sie alles Gefühl von Ehre, Rechtschaffenheit und Sittlichkeit ersticken.

Konnte wohl der ehrlichste und rechtschaffenste Beamte wünschen, daß Dieberey, Hurerey und Ehebruch aus seinem Amt verbannt würden, so bald die Strafe dieser Laster seinen Unterhalt bestimmten? Konnte er wohl Friede und Einigkeit unter seinen Untergebenen befördern, so bald ein jeder Schimpf und Schlägerey-Handel, einen Theil seiner Einnahme ausmachte? Mußte er nicht allem Gefühl der Selbsterhaltung

entsagen, wenn er Streit und Processe zu hemmen suchen sollte, da er ohne Processe und Streit, hätte Hunger sterben müssen? Der Mann von Ehre wurde nach und nach gefühllos, der Schurke — zügellos. Satan selbst, als er den Fall der Menschen ausdachte, hätte kein würksameres Mittel zur Ausbreitung der Laster erdenken können.

Diese abscheuliche Verfassung brachte drey Uebel hervor: Geringschätzung des Dienstes, wo es — auf Ausübung der Pflicht ankam; Nachläßigkeit, wo es — nichts eintrug; und die schädlichste Thätigkeit wo — Geld zu schneiden war. Der Beamte gewohnt: Alles — ums Geld zu thun und genöthiget — ums Tagelohn zu arbeiten, sahe alles — was nicht Sporteln trug, als eine fremde, ihm gar nicht gehörige Arbeit an; daher so viele Aemter, wo in zwanzig Jahren keine Feder — aus Pflicht oder zum allgemeinen Besten angesetzet worden; daher so viele Beamten, die kaum eine allgemeine Kenntniß von ihrem Amte haben, von der physischen und moralischen Beschaffenheit desselben aber — gar nichts wissen; daher die wenigen statistischen Nachrichten, und die Schwürigkeiten solche einzuhohlen; daher die beständigen Eingriffe gegen einander, wenn die Unterthanen zu ihren Raufereyen die Haare hergeben müssen.

Vielleicht würde Bestechlichkeit ohne die Sportel-Verfassung nie so weit gekommen seyn. Von erlaubten Griffen zu unerlaubten Kniffen ist nur ein Sprung; so bald man sich daran gewönet hatte Gebühren zu nehmen, so bald konnte man sich auch daran gewöhnen — über die Gebühr zu nehmen; und nun der Fortschritt — auf dessen Seite zu treten, der am meisten gab. Das Uebermaas der Gebühren hoffte man mit dem großen Mantel der Legalität zuzudecken, die Bestechung als Erkenntlichkeiten für Dienstleistung geltend zu machen. Kurz, im Anfang ließ man sich bezahlen wie ein Kaufmann; in der Folge handelte man wie ein Mäckler; und zuletzt erpreßte man wie ein Räuber. Nur dem rechtschaffenen und gefühlvollen Mann fiel die Sportel-Verfassung zur Last; der Erlaß seines gerechten, und verdienten Lohns an Arme, Wittwen und Waisen, konnte sein Herz nur auf Kosten seines Beutels befriedigen.

Und wie viele redliche aber schwache Menschen, wurden nicht durch Noth, Gelegenheit und Beyspiele, endlich schlechte Männer! Der Luxus trug das seinige dazu bey. Dieses Uebel, welches schon alle Stände verdorben hatte, hätte die Classe der Beamten am spätesten ergriffen, wenn sich nicht die Titulomanie ihrer Köpfe bemächtiget hätte. Man fing an sich zu schämen, gerade weg gestrenger Herr Amtmann zu heissen, oder vielmehr die Frau Amtmännin, wollte — mehr geehret seyn. Nun wurden alle Rathstittel hervor gesucht, und die Frau des Herrn Hof- Justiz- Cammer- Commissions- Expeditions- Commercien- und der Himmel weiß was alles vor Raths, die bisher simple und plan einhergegangen, die sich mit einer Sonntags-Endrienne begnüget hatte, und die Woche hindurch bürgerlich gegangen war, mußte nun ihr Haupt mit einer Etage mehr zieren, — glücklich, wenn es ihrem Gemahl nicht traf — alle Tage negligés, circassiennes, russiennes, polonnoises, angloises und dergleichen haben; die gewesene Jungfer —

nunc Mademoiselle Tochter durfte nicht schlechter hergehen; des gestrengen Herrn Amtmanns Buben, wurden nun in des hochedelgebohrnen oder gar wohlgebohrnen Herrn Raths, junge Herren umgeschaffen, galonirt, polirt = = = = = eine Kunst oder Handlung zu lernen, wurde eine Schande; ein Handwerk? o Himmel! — ein Schimpf. Die jungen Herren mußten alle studieren, wenn nicht etwan einer davon, den Bauern zur Qual, als Schreiber zu Haus blieb.

Der Herr Amtmann hatte bisher mit Vaterländischem Bier vor lieb genommen, nun aber mußte der Herr Rath Wein vorsetzen — denn bey den Nachbarn bekam man auch Wein; und kamen gar die Protectores aus der Residenz, so mußte es fremder Wein seyn. Denn eine Hand wäscht die andere!!! Bey allem diesem vermehrten Aufwand — keine Vermehrung der ohnehin geringen Besoldungen! — Die gewöhnlichen Sporteln gaben nichts aus. Man mußte also auf andere Wege sinnen — sie wurden verdoppelt, verdrey= vervierfachet, so ins Unendliche vervielfältiget, daß man nicht um den Ansatz, sondern nur um den Namen der Rubriken verlegen wurde, und — diese Beutelschneidereyen, an denen Mark und Blut der Wittwen und Waisen hing, war noch der legaleste Weg, und der, bey dem der ärgste Schurke ein ehrlicher Mann bleiben, auf seine Ehrlichkeit pochen konnte. = = = = Alles dieses waren Folgen der geringen Besoldungen und der abscheulichen Sportelverfassung.

Die geringen Besoldungen hatten die nothwendige Folge, daß man der Sportelsucht und dem Accidentien=Gang, vollen Lauf zu lassen gleichsam gezwungen war. Welcher leichtsinnige oder auch nur weich geschaffene Vorgesetzte ging nicht — selbst bey eigener Ehrlichkeit und Rechtschaffenheit — über tausend Vexationen der Unterthanen hinweg, weil er wußte, daß der Beamte — ohne solche, kaum zu bestehen im Stande war.

Daraus entstund Hartherzigkeit gegen Arme, Ungerechtigkeit gegen Reiche, Niederträchtigkeit gegen seine Obern, und äußerste Familiarität gegen seine Untergeordneten. Die Sporteln mußten heraus, sollte auch Blut, Schweiß, Mark und Bein daran gehangen haben. Kam es zur Klage, so hieß es: „Man kann mir meinen rechtmäßigen Verdienst nicht nehmen; ich habe nichts als was ich verdiene; ich muß von Sporteln leben; womit soll ich Frau und Kinder ernähren?“ Von der äußersten Strenge gegen Dürftige, ging man bald ungescheuet zur Plünderung des Reichen über — „Dieser kann bezahlen; ein Gulden mehr oder „weniger schadet und nutzet ihm nicht; ich brauche es“ und dieses ging endlich so weit, daß viele Beamte lieber auf Sporteln sitzen zu bleiben, als solche in einen ansehnlichen, fixen Gehalt verwandelt zu sehen, wünschten; durch diesen erhielten sie nur was man ihnen gab, durch jene — was sie wollten = = = =

Alles dieses aber erforderte Nachsicht der Obern, und um solche zu erlangen, war keine Schmeicheley zu groß, keine Niederträchtigkeit zu klein. Männer, die beym Bewußtseyn der Rechtschaffenheit — mit Würde und Anstand hätten erscheinen sollen, kamen — das üble Gewissen auf der Stirne und in den Augen habend, in Maleficanten

Stellung, gekrochen. Gewiß mußte ein Mann von Gefühl und Ehre, so oft ein solcher Elender mit der Nase an seinen Schuh stieß, in Versuchung gerathen, ihn mit dem Fuß die Zähne in den Hals zu stoßen. Denn der Beamte, der bey unserer fehlerhaften Verfassung dennoch ein rechtschaffener Mann bleibt, muß uns schätzbarer seyn, als viele so wenig excellente Excellenzien und als mancher Herr — mit Stern und Band, dessen Existenz man — ohne solche — so wenig gewahr werden würde, als einen Pfahl im freyen Felde, an dem kein Strohwisch befestiget ist.

Nun ging es weiter; nicht genug tief gebückter Sklave seiner Obern zu seyn, mußte man sich auch zur größten Vertraulichkeit gegen seine Untergeordneten herabstimmen. Schergen- und Strik-Reuter, Büttel und Amts-Knechte wurden in den Rath der Ungerechtigkeit aufgenommen; und dann — gnade der Himmel dem, der in ihre Hände fiel. Wenn der Herr die Schafe geschoren hatte; so riß ihnen der Knecht die Haut gar vom Leibe.

War aber die Sportel-Verfassung, wie es hinlänglich dargethan ist, in besondern Fällen schädlich, so war sie gewiß dem allgemeinen Besten eben so nachtheilig. Die heilsamsten auf das allgemeine Wohl abzweckende Anschläge, wurden rückgängig — weil bey der neuen Einrichtung, der Senat, die Collegien, die Canzeleyen, ihre Accidentien würden verlustig gegangen seyn; die herrlichsten Entwürfe scheiterten im Augenblick ihrer Ausführung — weil ein paar Copisten ihre Schreibgebühren, das heißet — ihre Existenz dabey verlohren hätten.

Hundert fehlerhafte Anordnungen würden ohne Widerspruch verbessert, tausend üble Gebräuche ohne den mindesten Anstand gehoben, tausend Mißbräuche vernichtet worden seyn, wenn die habsüchtige Sportel-Verfassung nicht im Wege gestanden hätte. Ueberall trat das menschenfeindliche Monopol und Ausschließungs-Recht und der schleichende Privilegien-Geist mit jener in Verbindung. Dem Souverain selbst, waren gleichsam die Hände gebunden — Gutes zu thun. Denn wenn er bey den besten Absichten an die Sportel-Einnahm stieß, so wurde er mit Vorstellungen betäubt und übertäubt — weil eine Menge Menschen von deren Genuß, und eine noch größere Menge von dem Mißbrauch derselben lebte.

Was helfen aber alle Declamationen gegen das Sportel-System, wird man sagen, wenn man nicht die Mittel zeigt, wie solches abzuschaffen oder wenigstens zu verbessern sey? Behüte der Himmel, daß man auf den Einfall komme — alle Sporteln aufzuheben; eine ganz unentgeldliche Rechtspflege würde vielleicht schädlicher seyn als die bisherige — durch den Sportelgang. Die Chicane würde ihr Haupt ungestraft empor heben; der Eine würde einen unnöthigen Proceß aus Zanksucht, der Andere aus Habsucht, und der Dritte zu seinem Zeitvertreib anfangen. Die Gerichtshöfe würden einem belagerten Platz gleich werden, wo die Clienten die Leitern anlegten, auf welchen die Advocaten ohne Unterlaß Sturm laufen würden.

Das Sportel-System brauchte keine andere Verbesserung — als

die Sporteln gerade in die Landescassen fließen zu lassen, und den Beamten eine hinlängliche Besoldung zu geben.

Man wird dieses leichter gesagt als ausgeführet finden. Freilich! wenn man die Ausführung den gewöhnlichen Difficultäten-Fabricanten anvertraute, die — bey schlechtem Herzen nie Verbesserung wünschen; deren leere Köpfe, aller Anstrengung unfähig, nur Schwierigkeiten aufsuchen und erregen, aber hirnlos sind, so bald es darauf ankommt solche aus dem Weg zu räumen. Allein ein guter Regent und ein kluger Minister werden immer Mittel finden, dem Uebel — ohne sonderliche Beschwerung der Landes-Cassen — abzuhelfen.

Der Vorschlag des Verfassers des Deutschen Zuschauers — verschiedene Bedienungen in eine zu vereinigen, wäre gewiß eine der wirksamsten Mittel, die Besoldungen der Beamten — ohne sonderliche Beschwerung der Landes-Cassen zu erhöhen. Es gibt wenig Aemter, wo nicht zwey, drey und mehr besondere kleine Rechnungs-Bedienungen wären, die ihren Mann weder beschäftigen noch ernähren. Man schlage diese zu dem Haupt-Amt, so würde es gewiß dadurch in den Stand gesetzt werden — ohne alle Sporteln zu leben.

Die Sporteln hingegen, die nun zur Casse-Verrechnung kämen, würden dazu dienen, demjenigen Beamten, wo die Vereinigung mehrerer Aemter nicht statt fände, eine bestimmte Zulage zu machen, ohne ihm einige Sporteln zu lassen. Hauptsächlich wäre darauf zu sehen, daß die Beamten — bey einer anständigen Wohnung, eine hinlängliche Natural-Besoldung erhielten. Das Ziehen von einem Haus ins andere, die Launen und der Eigensinn verschiedener Hausherren, ziehen so viele Unannehmlichkeiten im Hauswesen nach sich, das Herumschleppen der Registraturen, veranlasset so viele Unordnungen, erschweret die Arbeit so sehr, daß der fleißigste Mann verdrüßlich wird, und am Ende Verwirrungen daraus entstehen müssen.

Natural-Besoldung an Getreid, Holz, Futter für die benöthigten Pferde und dergleichen, stellte des Beamten Lebensunterhalt sicher, und machte nicht jede Theuerung für ihn drückend; käme nun eine den Umständen und der Lage angemessene Geldbesoldung dazu, so würde ein — auch nur halb gutdenkender Mann schwerlich in die Versuchung gerathen unerlaubte Erwerbungs-Mittel zu ergreifen.

Eine gut eingerichtete Wittwen-Casse würde gewiß auch die meisten Beamten von den Versuchungen der Ungerechtigkeit befreyen. Ein Mann, der von seiner Frau Versorgung nach seinem Tod versichert wäre, würde sich nicht leicht durch eigennützige und schlechte Handlungen dahin reissen lassen, sich dieser Wohlthat verlustig zu machen.

Einschränkungen des Luxus und Prachtgesetze würden ein Großes zur Verbesserung der Beamten beytragen. Ich weiß in kleinen Staaten überhaupt nichts zum Besten des Luxus zu sagen, so viel aber weiß ich, daß Männern, denen das Wohl des Volks — des kostbarsten Theils des Staats anvertrauet ist, alle Gelegenheit genommen werden sollte, sich selbst zu Grund zu richten, und dann — um sich wieder aufzuhelfen, das Volk zu drücken. Ein jeder Privatmann kleidet seine Bedienten nach seiner Fantasie, warum soll es nicht von dem Souverain

abhängen, den Aufwand der Diener, die er besoldet, zu bestimmen, da es auf das allgemeine Beste so vielen Einfluß hat?

Hieher kann man noch die Beutelfegende Tittelsucht rechnen. An den Höfen, wo alles blinder Lerm und falscher Schimmer ist, wo der Titel — Würde, Ansehen und Verdienst bestimmt, da mag die Titulomanie ihren Werth haben. Aber Männer, denen der Würkungs-Kreis ihrer Geschäfte vorgeschrieben ist, die ihre Berufs-Arbeit haben, sollten ihre Ehre, ihr Ansehen nur in der Treue, in dem Eifer, mit dem sie ihre Pflicht versehen, suchen, sie sollten nicht — verdienstlosen Gecken gleich, leere Titel kaufen — bloßen Schall, wodurch kaum mehr des Pöbels Ohr getäuscht wird.

Der Nachtheil der Sportel-Verfassung gegen die Vortheile der fixen Besoldungen ist meines Erachtens so einleuchtend, daß ich nichts mehr darüber beyzubringen wüste. Man hat den erstern dadurch das Wort zu reden geglaubt, daß sie den Fleiß der Beamten erweckte und sie zum arbeiten — nöthigte. Dieses heisset denkende Menschen — denn aus dieser Classe werden doch meistens die Beamten genommen — bis zum Vieh herabwürdigen. Wie? ein Mann der eine sichere Versorgung, einen ehrenvollen Posten, ein gutes Auskommen hat, dieser sollte dafür nicht arbeiten wollen? er sollte allen diesen Vortheilen entsagen, weil er nicht wie ein Taglöhner bezahlet, nicht von der Laune, von den Lastern, Fehltritten und so gar von den Vermögens-Umständen seiner Amts-Anbefohlenen abhängen, und von dem Verdacht der Partheylichkeit und des Eigennutzes frey gemacht werden soll? Sollte es aber ja eine so verworfene Menschen-Classe geben, so blieben Vorkehrungs-Mittel genug übrig, um sie zu ihrer Schuldigkeit anzuhalten, oder — man jagt sie zum T = = = =

Die Bestrafung eines Beamten, und zwar die strengste Bestrafung, könnte und müßte bey keinem Vergehen ausbleiben, so bald er ein hinlängliches Auskommen hätte; es könnte nicht mehr zweydeutig werden: ob Geldschneiderey und Plackerey Herkommens wären oder nicht — damit habe ich sie würklich entschuldigen hören, und hätte eben so gerne gehört, daß Galgen und Staupbesen observantiae wären. Die Bestechung könnte keinen Deckmantel mehr finden, weil alles, was nur den Nahmen von Sporteln und Accidentien, Remunerationen und dergleichen hätte, weg fiel, weil alles, was einer außer seiner Besoldung sich zueignete, gerade zu für Spitzbüberey zu erklären, und der Proceß zu machen wäre. Nie aber müßte der, eines solchen Verbrechens wegen cassirte Beamte, Hoffnung haben, wieder angestellet zu werden; nie habe ich eine Besserung erfolgen sehen, wohl aber beobachtet, daß der alte Schelm immer ärger wurde als der junge. Wenn der moralische Charakter nichts taugt, Häuslichkeit und Ordnung fehlen, so wird der Mann auf Abwege gerathen, er sey gleich der geschickteste Jurist oder der vortrefflichste Cameralist *).

---

*) Handschriftlicher Nachtrag. Beamte! Diener des Staates, groß oder klein, richtet eure Ausgaben nach euren rechtmäßigen Einnahmen ein. Ein übler Wirth — kann ein ehrlicher Mann sein — nie bleiben.

Schießen nach dem Vogel und der Scheibe.

Ist eine sehr erlaubte und mag auch — für den Liebhaber eine sehr angenehme Ergötzlichkeit seyn; doch sollte man den Bürger und Handwerksmann nicht dazu ermuntern, noch weniger nöthigen, vielmehr abhalten. Ein Zeitvertreib, dabey Zeit- und Geld-Verlust ist, bleibt immer mehr eine Belustigung reicher und müssiger Leute, als ein Vergnügen, woran der gemeine Mann Theil nehmen kann.

Hiebey wird voraus gesetzt, daß der Schiesstand von aller Gefährlichkeit befreyet sey. Wenn einer von der Gesellschaft durch seine, oder seiner Kammeraden Unvorsichtigkeit zu Schaden oder Unglück kommt, so hat er es sich selbsten zuzuschreiben — er konnte die Gefahr vermeiden. Wenn aber der Schiesstand gegen eine Hauptstrasse gerichtet ist, und jeder verlohrne Schuß, das Verrücken einer Büchse, das Nachbrennen des Zündkrautes, für einen Vorübergehenden eine unglückliche Würkung haben können, dann kann ein 20jähriger Zeit-Vertreib, gegen einen einzigen Unglücksfall, nicht in Anschlag kommen, welches freylich nicht ganz nach der Herren Liebhaber Grundsätzen ist.

Tanzen.

Es ist unbegreiflich, warum dem gemeinen Volk am Sonntag das Tanzen nicht erlaubt wird. Nach der Abend-Kirche kann ein jeder ins Wirthshaus gehen, saufen, spielen, johlen, und schreyen und alle Ungezogenheit ausüben, allein Musik halten und tanzen darf er nicht. Sollte es wohl eine Bier-Umgelds-Finanz-Operation seyn, die da fürchtet, es möchte beym Tanzen — weniger gesoffen werden? Ich dächte das Gegentheil.

Eine Zusammenkunft im Wirthshause ist gewiß keinen Augenblick löblicher oder geistreicher — wenn sie sich mit Saufen und Spielen, als wenn sie sich mit Tanzen und Springen ergötzt; es kommt also hier die Sittlichkeit so wenig in Anschlag, als die Andacht. Wenn der gemeine Mann sechs Tage gearbeitet, den siebenden geruhet und den Gottesdienst abgewartet hat, so ist ihm nach der Kirche den Abend hindurch bis zehn oder eilf Uhr eine Lustbarkeit eher zu gestatten, als an einem Werketage, wo er von der Arbeit ermüdet, durch einen Tanz abgemattet, auf den andern Tag untüchtig wird.

Man kann in dem Verbot des Tanzens nichts anders sehen, als die finstere Laune eines Murrkopfs, oder die affectirte Bedenklichkeit eines alten Podagristen, der die Freuden des Lebens nicht genießen lassen will, weil er sie nicht mehr genießen kann.

Wohlstand.

Man kann im Allgemeinen sagen, daß in der Stadt Wohlstand herrschet; einige Kaufleute sind reich, die übrigen sind wohlhabend, die Baumwollen-Manufacturiers, die Handwerker der Becken, Färber, Kupfer-Schmide, Kürschner, Müller, Seiler, Seifensieder, Töpfer, stehen durchaus — Metzger, Roth- und Weißgerber, Tuchmacher, größtentheils gut. Die Taglöhner haben durch die Baumwollen-Manufacturen, Kaufmannschaft, Bierbräuerey und Feldbau einen sehr guten Verdienst. Hingegen

stehen die Flaschner, Leineweber, Schlosser, Schmide, Schneider, Schuster, Schreiner, Zeugmacher, Zimmerleute, Maurer und andere mehr, zum größten Theil schlecht, viele sind in Schulden versunken, viele leben aus der Hand in den Mund. Hierzu trägt bey: schlechte Erziehung, Faulheit und Lümmeley, öfters Entnerven in der Jugend, frühe Anstrengung zu harten Arbeiten, früher Umgang beyderley Geschlechter. Bier und Brandewein spannen bey zunehmenden Jahren, Leibes- und Gemüths-Kräfte ab. Was Wunder daß hernach im Alter, das Hospital ein Zufluchts-Ort für Leute wird, die bey besserer Erziehung, einiger Thätigkeit und Wirthschaft, in guten Umständen seyn könnten; da man für gewiß annehmen kann, daß ein jeder ordentlicher und arbeitsamer Haushalter — ohne ganz besondere Unglücksfälle — hier nie zu Grunde gehet.

Wirthshäuser oder Gasthöfe.

Die besten sind unreinliche Fuhrmanns-Einkehren, alle eine Art Räuberhöhlen, die unter Obrigkeitlichen Schutz die Fremden unbarmherzig plündern dürfen. Die Polizey würde sich vergeblich bemühen, die Polizey der Gasthöfe herzustellen, da ihr Ausschließungs-Recht alle gute Anstalten unwürksam machen. Die Mahomedaner haben Caravanserey, wo sie so gar Hunde aufnehmen, die meisten deutschen Gasthöfe sollten nichts als Hunde bewirthen.

Die Zapfen- oder Bierschenken, davon ein großer Theil in den abgesondersten Winkeln lieget, entgehen der Polizey-Aufsicht und vermehren Excesse und Saufgelage. Von zehen Einwohnern, die ins Verderben gerathen, sind immer neun, die den Grund dazu in solchen Kneipen legen. Ein jeder Bürger darf das, von ihm gebraute Bier in seinem Haus ausschenken, wozu denn also alle die besondern Zapfenschenken, die sich blos durch die Verwandelung des Biers in Wasser, oder durch die schändlichsten Gewerbe ernähren? Was hat nicht alles der Finanz-Geist schiefes erfunden.

Charakter der Einwohner.

Der Charakter der Einwohner — selbst des kleinsten Ortes, hat so vielerley Schattirungen, daß es so unbillig wäre, einen nach allen, als alle nach einen zu beurtheilen. Es ist nur von dem allgemein herrschenden Geist die Rede.

Im ganzen ist das Volk gutmüthig, und bey einer gewissen Seelenträgheit, so wenig zu auffallenden Lastern, als zu glänzenden Tugenden geneigt. Kaum macht die stärkste Erschütterung Sensazion. In dem Jahrzehend der Empfindsamkeit und des Kraftgenies blieben wir von dieser Seuche unangesteckt, ohnerachtet es um uns herum von solchen Narren wimmelte. Modesucht und Luxus, machen nur langsame — Sitten-Verderbniß, leider! etwas geschwindere Fortschritte.

Man ist mehr wohlthätig als hartherzig, aber ohne alles Gefühl für Patriotismus. Eigennutz herrscht allgemein, nirgends Liebe fürs allgemeine Beste; in der Gefahr — Thätigkeit über alle Begriffe, stupide

Fühllosigkeit — um dem Uebel vorzukommen; viel Arbeitsamkeit und wenig nachdenkender Fleiß.

Alte deutsche Redlichkeit und Treue, die noch vor fünf und zwanzig bis dreyßig Jahren geherrschet, haben abgenommen, so wie der Geist der Erwerbsamkeit zugenommen hat; damahls traute man sich noch aufs Wort. jetzt macht die Menge der Advocaten, selbst bey den bündigsten Handschriften, vorsichtig.

Das Lügen ist so geläufig geworden, besonders unter dem Handwerksstand, daß man — Worthalten für eine bloße Chimäre hält; es wird selten ein Kauf oder Handel geschlossen, bey dem der Verkäufer, nicht auf Bevortheilung, und der Käufer, auf Mittel der Bezahlung auszuweichen, bedacht seyn sollte; und hier findet man so viel Scharfsinn, als im Uebrigen Geistes-Trägheit und schwere Begriffe.

So wie man es für eine Ehre hält, viele Häuser und Grundstücke zu besitzen, so hält man es für Schande — selbst bey der größten Schulden-Last, etwas davon zu veräußern. Eher führet man seine Gläubiger durch alle Rubriken der Chikanen, als daß man sich mit dem Verkauf eines Tagewerks Landes aus der Noth risse. Wenn endlich der Gläubiger befriediget werden muß, so haben doch Richter, Advocaten und Exequirer, den Schuldner dem Concurs näher gebracht.

Man sündiget täglich gegen Gesetze, weil man nie eher — bis Strafen würken, daran denkt: daß es Gesetze gibt; selten aus Bosheit, oft aus Eigennutz, und noch öfter — weil man sorgen- und gedankenlos ist.

Bey starken Biertrinkern findet man wenige heftige Leidenschaften, aber eine Art von Wuth, wenn sie einmal aufgebracht sind; die sanften Empfindungen der Liebe veranlassen selten Ausschweifungen, desto öfter die Befriedigung thierischer Triebe.

Man findet viel schöne Leute — mehrere unter der geringern als unter der höhern Volksclasse; jedoch verblühen die Mädgens schon vor dem 18ten, die Mannsleute vor dem 24sten Jahr; entweder macht sie das Bier zu starck; oder Anstrengung der Kräfte bey Arbeiten zu mager oder zu frühe Gemeinschaft beyder Geschlechter verzerret die Züge.

Ich sage nichts über Kleidung; noch trägt sie zur Charakterisirung — einige Haasenfüße und Närrinnen ausgenommen — nichts bey.

Ich sage wenig von Tracht und Körperbau; die erstere ist willkührlich und dieser meistens zufällig. Die Mannsleute kleiden sich gut, ohne ins Haasenfüßige oder ins Altfränkische zu fallen; das weibliche Geschlecht hat eine ihm eigene Tracht, die dem Wohlgewachsenen gut stehet; denn warum sollte sie sich nicht Höfer Aer . . . . machen, da unsere Damen ihre Culs aus Paris kommen lassen.

Tab. I.

Verzeichnis
der im Höfer Kirchspiele Gebohrenen, Kopulirten und Gestorbenen.

Jahre.	Anzahl der Gebohrenen.	Kopulirten.	Gestorbenen.	Jahre.	Anzahl der Gebohrenen.	Kopulirten.	Gestorbenen.	
1700	122	39	149	1733	187	56	154	
1	150	54	136	34	203	49	132	
2	151	41	109	35	189	41	180	
3	166	35	130	36	187	48	159	
4	148	39	126	37	178	48	198	
5	133	45	131	38	159	66	183	
6	176	38	176	39	178	57	154	
7	149	53	139	1740	164	46	180	
8	164	36	165	41	159	44	199	
9	149	31	123	42	160	58	156	
1710	110	37	129	43	165	39	131	
11	184	48	147	44	171	66	198	
12	124	36	150	45	187	58	123	
13	152	37	131	46	172	44	170	
14	126	43	172	47	181	37	171	
15	160	40	167	48	179	43	160	
16	178	53	111	49	172	37	122	
17	162	36	217	1750	158	48	154	
18	175	42	184	51	172	52	138	
19	174	40	178	52	195	47	168	
1720	167	51	156	53	175	37	174	
21	136	49	167	54	187	50	166	
22	201	44	124	55	173	37	125	
23	139	48	210	56	170	48	140	Epidemie und Einquartierung.
24	181	59	142	57	193	43	155	
25	176	48	106	58	161	37	384	
26	172	59	170	59	157	111	381	
27	195	29	29	1760	240	73	167	
28	165	56	154	61	210	54	190	
29	163	39	140	62	205	59	207	
1730	162	42	166	63	179	50	233	
31	184	51	161	64	206	66	166	
32	163	57	148	65	224	54	145	

Anzahl der Jahre.	Gebohrenen.	Kopulirten.	Gestorbenen.		Anzahl der Jahre.	Gebohrenen.	Kopulirten.	Gestorbenen.	
66	210	47	154		1779	249	79	172	
67	219	49	274	Blattern.	80	251	79	159	
68	221	43	176		81	249	65	234	Ruhr.
69	226	45	178		82	269	70	215	
1770	99	24	100	Theuerung und daraus entstandenen Krankheiten.	83	265	65	168	
71	205	46	139		84	257	68	187	
72	158	51	312		85	240	62	219	
73	211	67	156		86	250	55	171	
74	245	65	165		87	241	66	182	
75	227	74	139		88	277	56	204	
76	231	68	145		89	266	51	168	
77	222	59	240	Blattern.	1790	286	57	278	Blattern.
78	249	72	223	Blattern.					

Jahre.	Gebohrnen.	Kopulirten.	Gestorbenen.	
1700—1709	1508	411 Paar.	1384	mehr geb. 124.
1710—1719	1545	412	1556	mehr gest. 11.
1720—1729	1695	482	1498	mehr geb. 197.
1730—1739	1790	515	1635	mehr geb. 155.
1740—1749	1710	472	1610	mehr geb. 100.
1750—1759	1741	511	1984	mehr gest. 243.
1760—1769	2140	540	1890	mehr geb. 250.
1770—1779	2096	605	1781	mehr geb. 315.
1780—1789	2565	637	1907	mehr geb. 658.
1700—1789	16790	4585	15245	mehr geb. 1545.

Tab. II.

Getreidt-Preise in der Stadt Hof.

Jahre.	Waiz.		Korn.		Gerste.		Haber.	
	Gr.	pf.	Gr.	pf.	Gr.	pf.	Gr.	pf.
1731	15	4	11	6	9	3	4	4
32	14	6	10	8	8	—	4	—
33	14	8	9	8	6	9	4	—
34	13	6	8	4	6	—	4	—
35	14	—	9	—	6	4	4	—
36	17	—	11	—	8	3	4	6
37	19	6	15	—	10	9	5	—
38	17	6	13	8	10	—	5	—
39	18	—	14	—	10	—	6	—
1740	23	—	17	6	13	9	7	6
41	24	—	16	9	13	—	6	6
42	21	—	15	—	10	9	5	4
43	23	—	14	8	10	9	6	—
44	20	4	13	—	10	4	5	—
45	23	8	17	4	10	8	5	6
46	24	4	17	6	12	—	7	—
47	24	6	16	—	13	3	7	—
48	21	4	11	6	10	3	6	—
49	23	4	13	4	10	—	6	4
1750	21	3	13	—	9	4	5	4
51	17	6	10	4	8	8	5	—
52	17	4	11	—	8	8	5	4
53	17	8	12	—	9	—	5	6
54	20	—	15	6	10	6	6	3
55	17	9	15	—	10	8	5	4
56	25	—	19	8	13	4	6	4
57	27	6	22	—	16	8	7	9
58	27	6	19	6	16	8	11	—
59	24	9	15	3	11	—	9	—
1760	28	—	12	—	8	4	6	4
61	30	—	13	—	12	6	9	4
62	40	—	30	—	22	3	14	—
63	36	6	28	—	20	6	10	—
64	26	—	17	—	14	6	7	9
65	28	9	17	4	10	9	6	9
66	22	6	15	6	10	—	7	—
67	21	4	12	—	10	—	6	6
68	25	9	15	—	12	—	7	8
69	24	4	14	—	9	4	4	6

Jahre.	Waiz.		Korn.		Gerste.		Haber.	
	Gr.	pf.	Gr	pf.	Gr.	pf.	Gr.	pf.
1770	25	4	9	6	11	9	5	6
71	49	9	37	6	26	6	12	—
72	56	—	42	4	34	—	16	3
73	32	4	18	6	15	—	7	—
74	21	—	11	3	8	3	4	—
75	23	6	11	6	8	6	5	—
76	19	—	10	6	8	—	5	—
77	17	9	10	6	8	—	5	—
78	21	9	12	6	10	—	6	—
79	23	9	14	3	11	—	6	3
1780	21	3	13	6	9	9	6	—
81	22	6	15	—	11	6	7	—
82	23	—	17	6	13	6	8	6
83	25	3	19	6	15	6	8	6
84	27	9	21	3	16	6	9	—
85	30	6	24	—	20	—	11	—
86	26	—	20	6	14	6	7	6
87	30	—	21	—	13	6	7	—
88	32	6	20	—	14	8	6	2
89	32	9	19	2	14	9	7	6
90	33	9	23	6	16	6	8	6

Mittelpreiß von den

Jahren.	Waiz.	Korn.	Gerste.	Haber.
	Gr.	Gr.	Gr.	Gr.
1731—1740	16 7/10	12	9	4
1741—1750	22 7/10	14 4/5	11	6
1751—1760	22 7/10	15 1/5	11 3/10	6 4/5
1761—1770	28	17	13 3/10	8
1771—1780	28 3/5	18 1/5	14 7/10	7 3/10
1781—1790	28 3/5	20 1/5	15	8

Tab. III.

Verschiedene Victualien-Preise in der Stadt Hof vom Jahr 1741 bis 1790.

Nach Rheinischer Währung.

Jahre.	Caroliner Reis 1 Pfund	Martinique-Caffee 1 Pfund	Feiner Zucker 1 Pfund	Rindfleisch 1 Pfund	Kalbfleisch 1 Pfund	Schöpsenfleisch 1 Pfund	Schweinfleisch 1 Pfund	Butter 1 Pfund	Salz 1 Achtel.	Erdäpfel 1 Achtel	Holz 1 Klafter	Stück Eier für 3³/₄ kr. oder 1 Gr.	Eine alte Henne	Ein Paar junge Tauben
	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	Achtel.	fl. kr.	St.	kr.	kr.
1741	8	24	25	4½	3¾	3¾	5	7½	37½	7½ 10	3 30	13 14 15	9½	3¾
42	7½	26¼	25	4½	3¾	3 3¾	5	7½	56¼	7½ 10	3 30	ebensoviel	9½	3¾
43	7½	28	20 26	4½	4¼	3¾	5 5½	7½	45	7½ 10	3 30	"	9½	3¾
44	7	30 34	22 30	4½	4¼	3¾	5 5½	7½	48¾	7½ 10	3 30	"	9½	3¾
45	7	30 34	22 30	4½	3¾	3¾	5 5½	7½	46¼	7½ 10	3 30—45	"	9½	3¾
46	9	40 45	28 34	4½	3¾	3¾	5 5½	7½	39½	7½ 10	3 45	"	9½	3¾
47	7	45 52	25 30	4½	4¼	4	5¾ 6¼	7½	47	7½ 10	3 45	"	9½	3¾
48	10	42 49	24 40	4½	4¼	4	5¾	7½	46¼	7½ 10	3 45	"	9½	3¾
49	8½	38 41	23 30	3¾ 4¼	3¾	4	5¾	7½	47	7½ 10	3 45	"	9½	3¾
1750	8	34 37	18 26	3¾ 4½	4	3½	5	7½	39½	7½ 10	3 30—45	"	9½	3¾
51	8	34 37	18 26	4½	3¾	3¾	5¾	7½	45¼	7½ 11¼	3 30—45	13—15	9½	3¾
52	7½	28 35	17 25	4	3¾	3¾	5¾	7½	45	7½ 11¼	desgl.	desgl.	9½	3¾
53	7½	28 34	18 25	4	3¾	3¾	5¾	7½	41½	7½ 11¼	"	"	9½	3¾
54	7½	28 34	20 26	4½	4	3¾	5¾	10	46¼	7½ 11¼	"	"	9½	3¾
55	7½	28 34	25 30	4½	3¾	3¾	5¾	10	45	7½ 11¼	"	"	9½	3¾
56	8	35 41	22 28	4½	3¾	3¾	5¾	10	43¼	7½ 11¼	"	"	9½	3¾
57	9	35 41	24 30	4½	3¾	4½	6¼	10	58¾	7½ 11¼	6 30"	8 9	11¼	5 5½

Jahre.	Caroliner Reis 1 Pfund.	Martinique-Caffee 1 Pfund	Feiner Zucker 1 Pfund	Rindfleisch 1 Pfund	Kalbfleisch 1 Pfund	Schöpsenfleisch 1 Pfund	Schweinfleisch 1 Pfund	Butter 1 Pfund	Salz 1 Achtel	Erdäpfel 1 Achtel	Holz 1 Klafter	Stück Eier für 3¾ kr. oder 1 Gr.	Eine alte Henne	Ein paar junge Tauben
	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	Achtel.	fl. kr.	St.	kr.	kr.
1758	12	34 37	29 37	5	5	4½	6¼	11¼	52½	9½ 11¼	7 30	8 9	11¼	5 5½
59	11	35 41	30 37	5	5	4½	6¼	11¼	46¼	9½ 11¼	9	8 9	11¼ 15	5 5½
1760	15	43 52	42 49 52	5	5	4½	7½ 8	11¼	47	9½ 11¼	9	8 9	11¼ 15	5 5½
61	14	34 37	38 45	7 7½	6¼	6¼	7½ 8	11¼	1 fl. 9½	9½ 11¼	9	8 9	11¼ 15	5 5½
62	14	37 45	38 47	7	6¼	5¾	8¾	11¼	1 fl. 33¾	9½ 11¼	9	8 9	11¼ 15	5 5½
63	12½	37 45	38 47	8¼	7½	6¼	10	10	1 fl. 30	9½ 11¼	9	8 9	11¼ 15	5 5½
64	11	32 36	39 40	7½	6¼	7½	8¾	10	1 fl. 15	9½ 11¼	6	9 10	11¼ 15	5 5½
65	9	27 32	28 36	5 6¼	5	5	7½	11¼	1 fl. 3¾	9½ 11¼	6	9 10	11¼ 15	5 6
66	9	27 32	22 28	5	5	4½	7	11¼	56¼	9½ 11¼	4 52½	9 10	11¼ 15	5 6
67	9	32 36	22 28	5	5	4½	6 6½	11¼	54½	9½ 11¼	4 52½	9 10	11¼ 15	5½ 6
68	9	34 38	22 28	5	4 4½	4½	7 7½	11¼	53½	9½ 11¼	4 52½	9 10	11¼ 15	5½ 6
69	9	34 38	22 28	5	4½ 5	4½ 5	7	11¼	58	9½ 11¼	4 45—52½	9 10	11¼ 15	5½ 6
1770	9½	37 41	22 28	5	5	4½ 5	6½	11¼	1 fl. 1¼	9½ 11¼	desgl.	9 10	11¼ 15	5½ 6
71	11	37 41	23 30	5½ 6	4½ 5	5½	7 8	14 15	1 fl. 18¾	15 20	4 30—45	8 9	11¼ 15	6½
72	12	37 41	23 30	6½	5 5½	6	8	15 17	1 fl. 13	36 45	4 37—45½	6 7	11¼ 15	5
73	10	26 30	22 29	6 7	5½ 6	6	8 9	15	58	15 18	4 7½—15	7 8	11¼ 15	5
74	10	24 28	22 28	5 5½	4½ 5	4½ 5	6 6½	15	1 fl.	15 18	4 30—45	7 8	11¼ 15	5
75	10	20 27	22 28	4½ 5	4 4½ 5	4½ 5	5½ 6	14 15	54	15 18	4 45	7 8	11¼ 15	5
76	10	20 27	22 28	4½ 5	3½ 4½ 5	5 5½ 6	5½ 6	13 15	56¼	15 18	4 45	8 9	11¼ 15	5
77	14	22 28	24 30	5	4½ 5	4½ 5	6	13 15	54½	15 18	4 45—52½	8 9	11 12	5
78	13	21 26	30 38	5	4½ 5	4½ 5	6½	10 15	54½	15 18	4 52½	9 10	11 12	5

Jahre.	Caroliner Reis 1 Pfund	Martinique-Caffee 1 Pfund	Feiner Zucker 1 Pfund	Rindfleisch 1 Pfund	Kalbfleisch 1 Pfund	Schöpfenfleisch 1 Pfund	Schweinfleisch 1 Pfund	Butter 1 Pfund	Salz 1 Achtel	Erdäpfel 1 Achtel	Holz 1 Klafter	Stück Eier für 3¾ kr. oder 1 Gr.	Eine alte Henne	Ein paar junge Tauben
	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	Achtel	fl. kr.	St.	kr.	kr.
1779	17	25 30	28 36	5	4½ 5	4½ 5	6½ 7	14 15	58¼	15	4 30—45	8 9	13	5
1780	20	25 30	28 36	5	4½ 5	4½ 5	6½ 7	13 15	52½	15	4 45 kr. 5 fl.	8 9	13	5
81	12	36 42	33 38	5	4½ 5	4½ 5	6½ 7	15	56¼	15	5 fl. 5 fl. 15 kr.	8 9	13	5
82	12 15	43 49	33 38	5	4½ 5	4½ 5	6½ 7	14 15	56¼ kr. 1 fl.	15	desgl.	7 8	12 13	6 7
83	12 15	32 36	31 36	5½ 6	5½ 6 7	5½ 6	7½ 8	15 16	1 fl.	15	4 fl. 45 kr. 5 fl.	7 8	13 14	7 7½
84	12	31 35	24 33	6	5 5½ 6	5 5½ 6	8 9	15 17	58½	15	5 fl.	6 7	14	6 7
85	12	30 34	24 33	6 7	6	6 7	8 9	18¾	1 fl. 1 fl. 3¾	15	5 fl. 5 fl. 15 kr.	6 7	15	6 7
86	11	30 34	24 33	7	6	6 7	8 9	19 20	1 fl. 3¾	15	4 fl. 52½ kr. 5 fl.	5 7	15	6 7
87	11½	36 40	23 30	6 7	6	6 7	9	19 20	1 fl. 1 fl. 2	15	desgl.	5 7	15	6 7
88	11½	36 40	23 30	6 7	6	6 7	9	15 18	1 fl.	15	4 fl. 45 kr. 5 fl.	7 8	15	6 7
89	11¼	38 42	25 33	6½	6	6 7	8	15 16	1 fl. 1 fl. 9	10	5 fl. 45 kr. 6 fl.	6 8	15	7 7½
1790	11	38 42	30 36	6½	5 5½	6	8	15 20	1 fl. 1 fl. 3¾	18 20	5 fl. 52½ kr.	6 8	15	7 8½

Mittel-Preise aus den

Jahren.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	fl. kr.	St.	kr.	kr.
1741-50	7¼	37	26	$4\frac{1}{5}$	4	4	5¼	7½	$45\frac{3}{10}$	8¾	3 37½	14	9½	3¾
1751-60	$9\frac{1}{10}$	$35\frac{7}{10}$	29	4½	4¾	4	$6\frac{1}{10}$	$9\frac{3}{5}$	$36\frac{4}{5}$	$9\frac{3}{10}$	4 41¼	$12\frac{4}{13}$	11	4½
1761-70	$10\frac{3}{5}$	35½	$32\frac{3}{10}$	6½	$5\frac{1}{3}$	5¼	$7\frac{7}{13}$	11	1 fl. 13	10¾	5 55	$9\frac{1}{5}$	$13\frac{1}{10}$	5½
1771-80	$12\frac{7}{10}$	28¼	$27\frac{17}{20}$	$5\frac{1}{3}$	5	$5\frac{1}{10}$	$6\frac{5}{17}$	$14\frac{1}{3}$	1 fl.	$19\frac{1}{9}$	4 $39\frac{12}{17}$	$8\frac{1}{10}$	$12\frac{2}{3}$	$5\frac{1}{10}$
1781-90	$12\frac{1}{6}$	$37\frac{1}{5}$	30½	$6\frac{3}{7}$	$5\frac{9}{17}$	$4\frac{4}{5}$	8	$16\frac{2}{3}$	1 fl. 1	15¾	5 12½	7	14½	$6\frac{13}{19}$

Tab. IV.

Allgemeine Uebersicht der Landeshauptmannschaft Hof.

Städte und Aemter.	Größe der □Meilen.	Zahl der Häuser.	Zahl der Seelen.	Menschen auf eine □Meile.	Vieh-Stand. Pferde.	Vieh-Stand. Rindvieh.	Vieh-Stand. Schaafe.	Vieh-Stand. Schweine.	Bier-Vertrieb. Eymer-Zahl.	Mahl- oder Getreidmühlen.	Häuser stehen in der Brand-Assecuration.	Consens-Schulden.	Haupt-Nahrung.
											fl.	fl.	
Stadt Hof und	8½ Quadrat-Meilen.	450	3380		101	368	95	195	37000	1	573425	34010	Kaufmannschaft, Handwerker, Bierbräuerey, Viehmastung, Feldbau, Baumwollen-Manufacturen und Spinnerey.
Altenstadt Hof.		156	1429		39	74	15	74	— —	—		— —	
Kasten-Amt Hof.		253	1513		33	1632	583	224	— —	6	193200	14200	Viehzucht, Feldbau, Baumwollen- u. Flachs-Spinnerey und Weberey.
Kloster-Amt Hof.		185	1031		23	1652	1141	184	600	7	90375	10306	
Hospital-Amt Hof.		113	743		30	1374	713	162	— —	3	29800	6490	
Voigtey-Amt Rheau.		185	1087		10	738	23	42	4000	4	84350	36[illegible]36	Schweinhandel, Bierbräuerey, Spinnerei, geringer Feldbau.
Verwalt. Amt Pilgramsreuth.		58	311	3396	1	247	55	10	— —	1	13975	3670	Feldbau und Viehzucht.
Voigtey-Amt Naila.		210	1316		11	794	91	18	9000	4	74250	9457	Einige Handwerker, Bierbräuerey, Viehzucht und Mastung, Baumwollen-Spinnerey u. Weberey, Hammerwerke.
Verwalt. Amt Selbiz.		172	959		6	491	108	15	600	2	40600	13711	
Verwalt. Amt Schwarzenbach.		283	1207		9	649	99	182	2500	5	43550	12517	Bierbräuerey, Feldbau, Bergbau, Holzflöße.
Verwalt. Amt Bernstein.		94	553		4	375	118	56	600	—	*14650	1230	*stecken unter d. Kastenamt Hof.

Städte und Aemter.	Größe der □Meilen	Zahl der Häuser.	Zahl der Seelen.	Menschen auf eine □Meile.	Vieh-Stand. Pferde.	Rindvieh.	Schaafe.	Schweine.	Bier-Vertrieb. Eymer-Zahl.	Mahl- oder Getreide-Mühlen.	Häuser stehen in der Brand-Assecuranz.	Consens-Schulden.	Haupt-Nahrung.
											fl.	fl.	
Ausherrische Lehen-Leute.		84	489		10	470	50	30	— —	2	— —	— —	Wie bei den Kasten-, Kloster- und Hospital-Aemtern, mit denen sie vermengt sind.
Ritterschaftl. Lehen-Leute.		2600	13300		20	10400	1300	2000	— —	33	707050	— —	Feldbau, Viehzucht, besonders viel Weberey und Spinnerey.
Ritterschaftliche Castra.	1½	70	700	2368	140	2800	2000	350	37000	—		— —	— — — — —
Kasten-Amt Lichtenberg.		566	3552		57	3027	727	417	6500	18	187400	5447	Feldbau, Viehzucht, einige Handwerker, Berg- u. Hammerwerker, Kohlen- u. Eisenstein-Fuhren, Wollen- und Baumwollen-Spinnerey und Würkerey.
Stadt Münchberg.		241	1657		44	446	446	251	6000	2	120975	8506	Handwerker, Bierbräuerey, Baumwollen-Spinnen und Würken, Feldbau und Viehzucht.
Kasten-Amt Münchberg.	3	483	2608	2301	44	3784	1508	583	1000	17	147450	10227	Feldbau, Viehzucht, Flachs- u. Baumwollen-Spinnerey und Weberey.
Kasten-Amt Sparneck.		491	2638		25	2949	1933	477	1800	12	108350	4360	Wie Stadt und Amt Münchberg, nur im geringern Grad.
Kasten-Amt Lauenstein.	4	494	2740	685	27	2052	1616	588	6000	12	177100	29668	Feldbau und Viehzucht, beydes gering, Bierbräuerey, Hammerwerke, Holzflöße u. Glashütten.
Summa	17	7189	41213	— —	634	34352	18621	5858	112600	129	2,606500 Rheinl. oder 2,085000 fl. Fränk.	200735 Fränkl.	

Tab. V.

Zusammentrag von 1782 biß 1791

des großen und kleinen Viehes, welches in der Stadt Hof, sowohl in der Bank als in den Häußern geschlachtet worden.

Jahre.	Rinder.	Schweine.	Kälber.	Schafe und Schöpfen.	Lämmer.
1782	699	1140	2396	2670	1110
83	778	934	2010	2889	679
84	760	1030	1729	2490	773
85	697	1080	2013	2410	551
86	630	1351	1221	2319	364
87	589	1384	1693	2334	526
88	646	1227	2048	2345	668
89	616	1342	2029	2552	689
90	635	1382	2117	2325	633
91	648	902	1896	2426	845
1782 – 91	6698	11781	19151	24760	6838

Mittelzahl aus 10 Jahren.

Gemeinjahr.	$669\frac{4}{5}$	$1178\frac{1}{10}$	$1915\frac{1}{10}$	2476	$683\frac{4}{5}$

Druck der Mintzel'schen Buchdruckerei (H. Hörmann) in Hof.